



16. Altenparlament am 10. September 2004

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

16. ALTENPARLAMENT

ANTRÄGE - DEBATTE - BESCHLÜSSE - STELLUNGNAHMEN

Freitag, 10. September 2004, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

Herausgeber Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Redaktion Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Fotos: Michael August, Kiel, Johannes Molter
E-Mail bestellungen@landtag.ltsh.de
Druck Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Copyright Schleswig-Holsteinischer Landtag 2004
Layout,
Umschlag Stamp Media, Kiel

INHALT

TAGUNGSPRÄSIDIUM	7
GÄSTE	9
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE	11
PROGRAMM	13
GESCHÄFTSORDNUNG	15
BEGRÜSSUNGSREDEN	
Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	17
Hildegard Detlef, Präsidentin des Altenparlamentes	20
REFERAT	
Hanne Schweitzer, 1. Vorsitzende des Kölner Büros gegen Altersdiskriminierung zum Thema „Mehr Demokratie wagen“	23
AUSSPRACHE	30
EINGEREICHTE ANTRÄGE	31
BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNG DER ARBEITSKREISE	55
BESCHLÜSSE	69
FRAGESTUNDE	75
PRESSE	79

STELLUNGNAHMEN

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens	83
SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein	84
CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein	89
FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein	95
Landtagsfraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN	102
SSW im Landtag	106
Justizministerium	111
Bildungsministerium	114
Wirtschaftsministerium	117
Sozialministerium, Innenministerium	122
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein	136
CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein	145
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Landesgruppe Schleswig-Holstein	148

BILDERBOGEN

151



von links: Horst Wagner, Hildegard Detlef, Werner Wegener

TAGUNGSPRÄSIDIUM

Präsidentin:

Hildegard Detlef aus Warder
benannt durch den Deutschen Gewerkschaftsbund

1. Stellvertreter:

Horst Wagner aus Eckernförde
benannt durch den Sozialverband Deutschland

2. Stellvertreter:

Werner Wegener aus Glücksburg
benannt durch den Deutschen Beamtenbund



Blick ins Auditorium, rechts Besuchertribüne

GÄSTE

Alfred Abel	aus Appen
Ute Barth	aus Appen
Dorothea Blume	aus Kiel
Karl-Heinz Camien	aus Wedel
Jutta Debus	aus Ahrensburg
Hans-J. Detlef	aus Warder
Elenore Gaudich	aus Schleswig
Gerda Herbst	aus Kiel
Hans Hulan	aus Flensburg
Klaus Iser	aus Kiel
Uwe Janssen	aus Bad Segeberg
Gerd Karez	aus Klausdorf
Manfred Kufalt	aus Schönkirchen
Waltraud Ohlendorf	aus Kiel
Erika Powitz	aus Heikendorf
Jürgen Peters	aus Burg/Dithm.
Detlef von Schlieben	aus Kiel
Christa D. Scholz	aus Kiel

Lieselotte Schröder

aus Neumünster

Peter Seck

aus Kiel

Jürgen Sibbert

aus Bosau

Helga Stiemert

aus Schenefeld

Eckhard Thiessen

aus Hohenlockstedt

Karin Timm

aus Schenefeld

Olaf Windgassen

aus Eckernförde



von links, 1. Reihe: Angelika Birk (B 90/GRÜNE), Helga Kleiner (CDU), Andreas Beran (SPD)
 von links: 2. Reihe: Claus Hopp (CDU), Wolfgang Baasch (SPD)

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens

SPD

Wolfgang Baasch
 Andreas Beran

CDU

Claus Hopp
 Werner Kalinka
 Helga Kleiner

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Angelika Birk

FDP

Veronkia Kolb

SSW

Silke Hinrichsen

PROGRAMM

- 10:00 Uhr Eröffnung durch Landtagspräsident
Heinz-Werner Arens,
Grußworte
- anschl. Referat von Hanne Schweitzer, Vorsitzende des Büros
gegen Altersdiskriminierung, Köln, über die veränderte
Rolle und die neuen Aufgaben der älteren Generation
in unserer Gesellschaft
Aussprache
- 11:00 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen
1. Alternative Wohnformen
2. Gesellschaftliche Teilhabe
3. Bildung lebenslang
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen und
Formulierung der Ergebnisse
- 14:30 Uhr Kaffeepause
- 15:00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 16:00 Uhr Fragestunde
- 16:30 Uhr Ende des Programms

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden alle Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.
2. Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.
3. Die Abgeordneten des Landtags und die Delegierten des Jugendparlaments können an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.
4. Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen.
5. Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
6. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden laut Beschluss der Arbeitsgruppe Altenparlament keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes.
Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.
7. Fragestunde
Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.
Die Fragestunde wird um 16:30 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

LANDTAGSPRÄSIDENT HEINZ-WERNER ARENS

Ich freue mich, Sie heute wieder zum Altenparlament begrüßen zu dürfen. Es ist das 16. Mal, dass Seniorinnen und Senioren aus den Verbänden, Gewerkschaften und Parteien Schleswig-Holsteins zusammenkommen, um über ihre Forderungen an die Politik zu debattieren. Sie haben sich heute ein Thema vorgenommen, das eine wachsende Zahl von Menschen betrifft. Es geht um die gesellschaftliche Integration älterer Menschen in der nachberuflichen Lebensphase. Sie werden dazu gleich einige Anmerkungen von Frau Schweitzer vom Kölner Büro gegen Altersdiskriminierung hören. – Vielen Dank, Frau Schweitzer, dass Sie uns wieder zur Verfügung stehen. Ich will an dieser Stelle vor allem betonen, dass das Thema von aktueller Bedeutung ist. Der demographische Wandel verändert unsere Gesellschaft allmählich immer stärker, sodass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sich darauf einstellen müssen.

„Schleswig-Holstein wird zum Land der Senioren“ – diese Überschrift war der Aufmacher in der „Landeszeitung“ vom 9. Juli dieses Jahres. Hintergrund war eine von der Staatskanzlei in Auftrag gegebene „Studie zu den Konsequenzen des demographischen Wandels“ für die Politik unseres Landes. Neben der Beschreibung der Fakten, die wir alle inzwischen gut kennen, fordern die Macher der Studie dazu auf, einem negativen Altenbild entgegenzuwirken. Gefordert wird stattdessen ein Leitbild des gesellschaftlich aktiven Alters. Sie kritisieren auch die jugendzentrierte Personalpolitik in den Unternehmen. Es stellte sich nämlich heraus, dass lediglich 63% der Unternehmen in unserem Land Arbeitnehmer beschäftigen, die 50 Jahre und älter sind. Fatal wirkt sich dabei nicht zuletzt ein Tarifsystem aus, das die älteren Arbeitnehmer zu den teuersten macht. So werden Anreize gesetzt, die schon deshalb zur Einstellung junger Menschen führen, weil sie kostengünstiger sind.

Festgestellt wurde auch: Es wird in absehbarer Zeit darauf ankommen, viele Beschäftigungsreserven zu aktivieren. Das betrifft neben den älteren Menschen auch die Frauen. Der Druck, eine familienverträgliche Infrastruktur zu schaffen, wird größer.

So kann die demographische Entwicklung auch zu einer Chance werden, die notwendigen Modernisierungen in unserer Gesellschaft durchzuführen. Dazu ist es aber erforderlich, sich endlich von der starren Dreiteilung „lernen – arbeiten – Rente“ zu lösen. Nicht nur den Unternehmen muss mehr Flexibilität abverlangt werden, auch jeder und jedem Einzelnen der Gesellschaft. Dass Veränderungen auch bedeuten, vermeintliche Besitzstände infrage zu stellen, ist die unangenehme, aber unvermeidliche Seite



des gesellschaftlichen Wandels. Die Politik wird dafür zum Sündenbock gemacht, obwohl vielen klar ist, dass wir keine andere Chance haben, eine neue Balance zwischen den Generationen zu finden.

Der Berliner Soziologe Hans Bertram hat in Bezug auf die ältere Generation zu Recht festgestellt: „Unser Problem ist nicht die Alterung, sondern die Verschwendung von Humankapital.“

Und er betont richtigerweise: „Demographie ist kein Schicksal, sondern Politik.“

Eine an der Demographie orientierte Politik ist in der heutigen Zeit ein Standortfaktor. Das hat nicht zuletzt die vorhin zitierte Studie festgestellt.

Schleswig-Holstein ist also gut beraten, der älteren Generation Angebote zu machen, sich zu engagieren. Die nachberufliche Zeit ist dank der gestiegenen Lebenserwartung zu einer eigenständigen Lebensphase geworden. Oftmals sind noch zehn bis zwanzig Jahre aktiv gestaltbar. Insofern gibt es ein gesellschaftliches Interesse daran, das freiwillige Engagement in dieser wachsenden Gruppe zu fördern. Das Ehrenamt ist aber auch für jede und jeden Einzelnen eine gute Möglichkeit sich gesellschaftlich zu engagieren und seinem Leben damit einen erweiterten Sinn zu geben. Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ist damit eine politische Aufgabe ersten Ranges. Sie werden sich damit heute bei der Beratung der Anträge näher befassen. Das generationenübergreifende Wohnen, seniorengerechte Bildungsangebote und Infrastruktur sowie die Verbesserung der Pflegeberatung sind weitere Themen des heutigen Tages. Ich bin gespannt auf Ihre Beschlüsse dazu.

Ein Antrag geht an meine Adresse und deshalb möchte ich vorab etwas dazu sagen: Es wird gefordert, das „Generationenforum“ künftig jährlich zweimal im Landtag durchzuführen. Bislang hat es zweimal stattgefunden; dazwischen lagen zwei Jahre. Der Sozialverband Deutschland begründet seinen Antrag damit, dass das Forum ein wichtiges Mittel der Generationenverständigung sei. Diese Auffassung teile ich selbstverständlich, denn die beiden bislang durchgeführten Veranstaltungen dieser Art waren erfolgreich. Sinn der Veranstaltung ist es aber vor allem, einen Anstoß an die Verbände, Parteien und Gewerkschaften zu geben, selber generationenverbindende Projekte und Veranstaltungen zu machen. Insofern wollen wir Vorbild sein, das zur Nachahmung auf anderen Ebenen empfohlen ist. So kann und soll ein Schneeballeffekt erreicht werden, wie wir ihn dringend brauchen. Und es kommt immer mehr in Gang, da bin ich sicher.

Für den in diesem Jahr erstmals ausgelobten Bürgerpreis in Schleswig-Holstein haben sich zum Beispiel gut 24 Projekte beworben, die generationenverbindende Arbeit leisten. Das sind doppelt so viele, wie wir im ersten Anlauf erwartet hatten. Das ist nicht nur für mich als Schirmherr sehr erfreulich, sondern es ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft insgesamt.

Lassen Sie uns also bitte dabei bleiben, das Generationenforum in loser Folge durchzuführen, um neue Anregungen weiterzugeben. Ein starrer Rhythmus wäre ein zu enges Korsett. Daneben steht es unseren beiden jährlichen Veranstaltungen „Altenparlament“ und „Jugend im Landtag“ frei, sich inhaltlich weiter aufeinander zu bewegen.

Dies war mein letztes Grußwort als Landtagspräsident an ein Altenparlament des Landtages. Insofern möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen für den jahrelangen konstruktiven Dialog und die wirklich gute Zusammenarbeit zu bedanken. Es hat mir viel Freude gemacht, mit Ihnen und Ihren Vorgängern zu diskutieren. Das Altenparlament ist zu einer Institution geworden, die nicht mehr wegzudenken ist. Es ist eine wichtige Lobby für die Senioren des Landes und ebenso ein notwendiger Ratgeber für die Landespolitik. Nicht zuletzt ist es der lebendige Beweis dafür, dass Alter und Aktivsein kein begriffliches Gegensatzpaar darstellen. Für Ihre gesellschaftlich wichtige und zukunftsweisende Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Ich gebe nun das Zepter an das nominierte Präsidium weiter und übergebe die Leitung der Veranstaltung an Hildegard Detlef von den DGB-Senioren, Horst Wagner vom Sozialverband Deutschland sowie Werner Wegener vom Deutschen Beamtenbund.

Ich wünsche Ihnen allen einen interessanten und erfolgreichen Tag und eine gute Zeit.



TAGUNGSPRÄSIDENTIN HILDEGARD DETLEF

Ich begrüße Sie sehr herzlich zum 16. Altenparlament hier im Landeshaus in Kiel. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat mich für das Amt der Präsidentin des 16. Altenparlamentes vorgeschlagen. Mit mir werden Horst Wagner zu meiner Rechten, benannt durch den Sozialverband Deutschland, und Werner Wegener zu meiner Linken, benannt durch den Deutschen Beamtenbund, die Sitzung des Parlamentes leiten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass jeder gute Gedanke hier zur Sprache kommen kann.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, wir bedanken uns für Ihre Begrüßungsansprache und freuen uns über Ihr Interesse an unseren Beratungen. Wir begrüßen die Damen und Herren Landtagsabgeordneten. Von der CDU sind Helga Kleiner und Claus Hopp anwesend; Werner Kalinka, der für die heutige Sitzung des Altenparlamentes von der CDU angemeldet worden ist, wird später auch noch kommen. Von der SPD sind Wolfgang Baasch und Andreas Beran anwesend; Anna Schlosser-Keichel ist erkrankt. Deshalb müssen wir auf ihre Mitarbeit heute leider verzichten. Für die FDP-Fraktion soll Joachim Behm kommen. Ich habe ihn noch nicht gesehen, aber ich gehe davon aus, dass er später noch eintreffen wird. Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Angelika Birk anwesend. Silke Hinrichsen vom SSW wird ebenfalls etwas später kommen, weil sie vorher noch einen anderen Termin wahrzunehmen hat.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir würden uns freuen, wenn Sie die Beratungsergebnisse unserer heutigen Konferenz in Ihren Fraktionen ausführlich besprechen und sich für die Umsetzung unserer Beschlüsse einsetzen würden. – Sie alle sind uns herzlich willkommen!

Heute wollte auch ein Vertreter des Jugendparlamentes hier bei uns anwesend sein. Matthias Küsel, der Präsident des Jugendparlamentes, musste jedoch aus beruflichen Gründen seine Teilnahme kurzfristig absagen. Er lässt uns jedoch alle grüßen und wünscht unserer Konferenz einen erfolgreichen Verlauf.

Auf den Vortrag von Frau Schweitzer vom Büro gegen Altersdiskriminierung zur veränderten Rolle und den neuen Aufgaben der älteren Generation in unserer Gesellschaft sind wir gespannt. Wir werden sicherlich viele gute Ideen für unsere ehrenamtliche Seniorenarbeit erhalten und für unsere Arbeit mitnehmen können. – Wir begrüßen Sie hier in Kiel sehr herzlich, Frau Schweitzer!

Wir begrüßen auch die Gäste auf den Rängen, die diesen Freitag nutzen, um dabei zu sein, wenn Seniorinnen und Senioren über das Thema „Selbstbewusst älter werden in Schleswig-Holstein“ diskutieren.

Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe für das 16. Altenparlament erheben keinen Widerspruch, als vorgeschlagen wurde, das 16. Altenparlament mit Fragen zum Thema „Selbstbewusst älter werden in Schleswig-Holstein“ zu befassen. Wie vielschichtig die Probleme älter werdender Menschen in Schleswig-Holstein sind, zeigen die Anträge, die uns zur Beratung eingereicht wurden. Zusammenfassend kann man sagen, Seniorinnen und Senioren wollen gesund, wollen informiert, wollen gleichberechtigt, wollen selbstbewusst, wollen aber vor allen Dingen in Würde älter werden in Schleswig-Holstein.

Senioren wollen gesund älter werden in Schleswig-Holstein. Mit Steuern und ihren Krankenkassenbeiträgen hat die heutige Senioren generation dazu beigetragen, dass der medizinische Fortschritt uns allen eine medizinische Versorgung zur Verfügung stellen kann, die hilft, dass Menschen älter werden und trotz altersbedingter körperlicher Gebrechen weitgehend ohne Beschwerden leben können. An diesem medizinischen Fortschritt wollen Senioren uneingeschränkt teilhaben. Wir protestieren gegen eine Politik, die die Gewährung von medizinischen Leistungen vom Lebensalter des Patienten abhängig macht. Das Lebensalter darf kein Grund sein, eine medizinische Versorgung zu verweigern.

Senioren wollen selbstbewusst älter werden. Senioren wollen beteiligt sein an den Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen. Sie wollen aber auch mitbestimmen und mitwirken, wenn es um die Lebensbedingungen aller Bürgerinnen und Bürger geht. Das Lebensalter darf wiederum kein Grund sein, der gegen eine Mitwirkung in demokratischen Entscheidungsgremien spricht. Lebenserfahrung muss als Wert stärker beachtet und geachtet werden.

Senioren wollen informiert älter werden in Schleswig-Holstein. Um mitbestimmen zu können, müssen den Senioren die notwendigen Informationen zugänglich gemacht werden. Dies könnte durch ein seniorengerechtes Fortbildungsangebot, durch die Einrichtung von Seniorenuniversitäten und Ähnliches erreicht werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Zugang zu den Fortbildungsangeboten auch für Senioren mit geringem Einkommen bezahlbar ist. Streichungen von verbilligten Angeboten für Rentnerinnen und Rentner bei einigen Fortbildungsträgern müssen zurückgenommen werden.

Senioren wollen gleichberechtigt älter werden. Senioren fordern, dass mit der bestehenden Diskriminierung älterer und alter Menschen Schluss gemacht wird. Durch den Begriff „Rentnerwerk“, der bereits in aller Munde ist, wird die ältere Generation in ihrer Würde verletzt. Wir fordern die politischen Parteien auf, sich dafür einzusetzen, dass auch in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz gegen Altersdiskriminierung verabschiedet wird. Zu diesen Problemen wird uns Frau Schweitzer sicherlich viel Wissenswertes berichten können.

Senioren wollen mit Würde alt werden in Schleswig-Holstein. Die Lebensbedingungen der Menschen, die wegen Alter oder Pflegebedürftigkeit in Heimen untergebracht werden müssen, geben oft zu Kritik Anlass. Mangelnde Pflege und eine Vereinsamung der alten Menschen werden immer häufiger beklagt. Senioren erwarten von der Gesellschaft die gleiche Solidarität, die sie ein Leben lang der heutigen Generation entgegengebracht haben, indem sie das Land aufgebaut und den Wohlstand erarbeitet haben, von dem die jüngere Generation jetzt profitiert. Der dritte Lebensabschnitt ist im Leben eines Menschen genauso wichtig und wertvoll wie der erste und der zweite. Er muss deshalb mit der gleichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit gestaltet werden.

Die Anzahl der ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Bereichen unseres täglichen Lebens macht eindrucksvoll deutlich, dass die älteren Menschen bereit sind, Pflichten zu übernehmen, um unserer Gesellschaft ihr menschliches Gesicht zu bewahren. Senioren erwarten dafür, dass ihnen und ihrer Arbeit Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden. Es stellt eine erhebliche Diskriminierung dar, wenn die älter werdende Gesellschaft in der politischen Diskussion überwiegend als Kostenfaktor wahrgenommen wird. Dem demographischen Wandel sollte nicht mit Kürzungen, Streichungen oder Verteuerungen sozialer Leistungen begegnet werden. Vielmehr sollten die vorhandenen Kräfte gebündelt und für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden.

Seniorinnen und Senioren sind bereit, hier konstruktiv mitzuarbeiten. In diesem Sinne wünschen wir dem 16. Altenparlament einen guten Verlauf und freuen uns auf die Ergebnisse in den Arbeitskreisen.

HANNE SCHWEITZER, 1. VORSITZENDE DES KÖLNER BÜROS GEGEN ALTERSDISKRIMINIERUNG ZUM THEMA „MEHR DEMOKRATIE WAGEN“



Wer heute plus minus 60 ist, hat als Kind in den Trümmern gespielt und das Schreiben mit Griffeln auf einer Schiefertafel gelernt, an der zumindest noch in den ersten Schultagen, an einer Kordel ein kleines Schwämmchen festgebunden war.

In der Schule durften Mädchen lange Hosen nur dann tragen, wenn darüber noch ein Rock war, und der Diener, mit dem Jungen Erwachsene zu begrüßen hatten, musste stets „ordentlich“ sein. Für den Knicks der Mädchen galt das natürlich auch.

Eine Kugel Eis kostete fünf Pfennige, genauso viel wie die Straßenbahn, und alte Männer oder alte Frauen waren leicht zu erkennen. Sie waren stets dunkel gekleidet, hatten graue Haare und viel Zeit, sie gingen oft gebeugt oder hatten einen Stock, und sie sorgten sich immer, wenn man im Winter keinen Schal um den Hals und keine Mütze auf dem Kopf hatte. Das ist lange her.

Inzwischen gehören wir selbst zu den Alten. Aber unterscheiden wir uns von unseren Altvordern? Zugegeben – unsere Garderobe ist bunter geworden. Wir tauschen Faxe oder E-Mails mit Freunden oder mit den Enkelkindern aus. Wir treiben Sport, wir benutzen Antifaltencremes.

Wir arbeiten unentgeltlich für Organisationen oder in Gremien. Wir stellen Anträge und begründen sie trefflich. Wir sind – wenn wir die Altersgrenzen noch nicht überschritten haben, tätig als Schöffen, als Grüne Damen, als Verkehrslotsen, als WanderführerInnen oder Wegemarkerier. Wir mischen mit bei der Freiwilligen Feuerwehr oder als ÜbungsleiterInnen im Sport. Wir bemühen uns um Professionalität bei der Betreuung Demenzkranker, wir engagieren uns bei der Einrichtung von Hospizen. Mit unseren Kenntnissen und Erfahrungen greifen wir den Jüngeren gerne als Experten, aber auch als GeldgeberInnen unter die Arme.

Wir wissen sogar noch, was sich gehört. Und ignorieren deshalb standhaft den niedrigen Stellenwert, den unsere selbstgewählte unbezahlte Arbeit hierzulande hat. Wir tun so, als ob wir dieses Desinteresse nicht bemerken. Und mit gequältem Lächeln geben wir uns den Anschein, als ob wir uns über die vielen Namen freuen, mit denen Politiker und Funktionäre unsere unbezahlte Arbeit benennen um gleichzeitig immer mehr davon einzuklagen.

Gefordert wird von uns nicht weniger als: Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenarbeit, bürgerschaftliche Aktivität, freiwillige soziale Tätigkeit, mitbürgerliche Verantwortung, Ehrenamt, soziales Ehrenamt, freiwilliges, ehrenamtliches Engagement und gesellschaftlich notwendige Arbeit.

So facettenreich ist unsere eigene Sprache nicht, so dick tragen wir nicht auf. Wir sind bescheiden. Wir machen kein Aufheben von den immerhin ca. 3,5 Milliarden unbezahlten Arbeitsstunden, mit denen ältere Bürgerinnen und Bürger jedes Jahr zum Bruttosozialprodukt beitragen. Wir trauen uns kaum zu denken, was wäre, wenn wir, statt zuverlässig und klaglos unserer unbezahlten Arbeit nachzugehen, in einen kollektiven Streik treten würden. Enkel- oder Nachbarkinder würden nicht mehr vom Kindergarten oder von der Schule abgeholt, sie würden nicht mehr bekocht, betreut und beschenkt, Kranke würden nicht mehr versorgt oder besucht, und wenn wir uns aus der unbezahlten Vereins- und Verbandsarbeit zurückziehen würden, müssten wohl die meisten Vereine schließen.

Ja, wir sind bescheiden. Wir brüsten uns nicht mal mit den 17 Milliarden Euro, die wir unseren Kindern oder Enkeln jedes Jahr als Unterstützung zukommen lassen. Und da sind Erbschaften noch nicht eingerechnet. Auch wenn die Gesellschaft es nicht zur Kenntnis nehmen will, wir sind aktiv, sehr aktiv. Wenn es sein muss, rund um die Uhr. Niemand hat so wenig Zeit, wie die RentnerInnen und Pensionäre. Uns braucht man nicht zu sagen, dass wir das Alter als Herausforderung und Chance begreifen müssen.

Aber tun wir das wirklich? Denken wir nicht insgeheim, dass die besten Jahre hinter uns liegen und dass jetzt eh nichts Neues mehr kommt? Denken und handeln wir, gut versteckt hinter der Fassade rentnerlicher Saturiertheit, jetzt, wo wir zu den Alten gehören, nicht einfach so weiter, wie früher auch: Betriebsam, folgsam, einsam?

Ärgern wir uns, wenn uns jemand sagt, was wir tun sollen, empfinden wir das als Zumutung, oder sind wir froh darüber? Sind wir erleichtert, wenn uns jemand vorgibt, was wir denken sollen, oder weisen wir das stolz und selbstbewusst zurück?

Sagen wir „ja“, wenn wir eigentlich „nein“ meinen? Pfeifen wir auf Traditionen? Wagen wir Neues, schneiden wir alte Zöpfe ab? Verschaffen wir uns Gehör? Oder kommen wir entmutigt von Treffen oder Sitzungen zurück. Statt unüberhörbar unsere Meinung gesagt zu haben, haben wir uns mal wieder nicht getraut.

Wo ist unser Selbstbewusstsein, wo sind unsere Visionen, unsere Ideale? Welche Perspektiven bringen wir in diese Gesellschaft ein, welche Ideen, Impulse oder Strategien des Handelns? Welchem Problem gehen wir an die Wurzel, statt uns vom Wildwuchs komplizierter Zuständigkeiten und ungeklärter Verantwortlichkeit ablenken und entmutigen zu lassen?

Wer, wenn nicht die älteren Bürgerinnen und Bürger, kennt die Spiele um Macht und Einfluss. Wer, wenn nicht die älteren Bürgerinnen und Bürger weiß, wo an den Strippen gezogen wird. Doch nutzen wir diese Kenntnisse? Fordern wir offene Planungsprozesse und Bürgerorientierung, oder lassen wir uns von Sonntagsreden einlullen und auf den Sankt Nimmerleinstag vertrösten, und nörgeln derweil hier ein bisschen rum, helfen dort

beim Zuspachteln von Problemen, und stopfen dort klaglos mal wieder eine Lücke.

Wer das Rentenalter erreicht hat, braucht vom Chef keinen Rüffel mehr zu befürchten. Der Arbeitsplatz ist genauso wenig in Gefahr wie der berufliche Status. Denn genauso wenig, wie es ein Gesetz gibt, das alten Frauen verbietet, auf Bäume zu klettern, gibt es ein Gesetz, das Rentnerinnen und Rentnern untersagt, die eigene Meinung und die eigenen Wünsche laut und deutlich zu artikulieren und ihre Realisierung konsequent zu verfolgen.

Rentnerinnen und Rentnern kann niemand den Mund verbieten. Sind sie nicht deshalb moralisch verpflichtet, quer zu denken, den Meinungsstandards der Medien die eigene Lebens- und Politikerfahrung entgegenzusetzen?

Sollten Rentnerinnen und Rentner nicht endlich Bedingungen fordern, die sie brauchen, um die Barrieren zu durchbrechen, die sie daran hindern, selbst bestimmt und selbst organisiert tätig zu sein? Wo sind ihre Mitwirkungsrechte, wo ist ihr Zugang zu den Entscheidungsebenen?

Mehr Demokratie wagen, hieß das mal, ältere Bürgerinnen und Bürger haben das nicht vergessen. Der Mehrwert der Erinnerung ist eine wichtige Ressource in dieser schnelllebigen Zeit.

Positive Altersbilder und Altersrollen, denen wir nacheifern könnten, gibt es nur wenige. Wir müssen selbst daran arbeiten. Aber nur, wenn wir alt werden und alt sein als Chance begreifen, in der es keine Wegweiser gibt, keine fremden Regeln, nur dann können wir eigene, neue Altersbilder und neue Altersrollen entwickeln. Dazu braucht es vor allem Mut.

Nancy aus Los Angeles entschloss sich im Alter von 70 Jahren für Habitat for Humanity zu arbeiten. Das ist eine nichtstaatliche amerikanische Organisation, die Häuser für Obdachlose baut. Nancy, die nie zuvor auch nur eine Wand in ihrer Wohnung tapeziert hatte, wollte also auf den Bau. Und was niemand aus ihrer Familie und aus ihrem Freundeskreis für möglich gehalten hatte, geschah. Sie hatte zwei Monate auf einer Baustelle im kühlen Norden ausgehalten. Als sie zurückkam, war sie begeistert. Sie hatte zum ersten Mal in ihrem Leben körperlich gearbeitet. Sie war beim Hausbau keine passive Zuschauerin gewesen, sondern sie hatte sich aktiv an der für sie ungewohnten körperlichen Arbeit beteiligt: Material geschleppt, Werkzeuge angereicht, gefegt, den Hammer geschwungen, eine Tür gestrichen. Sie wusste, welche Arbeitshandschuhe bei Regen, und welche bei Sonnenschein die besten waren, sie kannte den Unterschied zwischen einer Rohr- und einer Kneifzange, sie hatte sich zwei Monate lang bei jedem Wetter im Freien aufgehalten, sie hatte neue Menschen aus allen Gegenden des Landes kennen gelernt und war akzeptiert worden. Sie war stolz wie Oskar.

Nate aus Pasadena, hat mit 73 seinen Jugendtraum verwirklicht. Er wollte immer Farmer werden, aber das Land dazu fehlte ihm ebenso wie das nötige Kleingeld, um welches zu erwerben. Seit er Rentner ist, und das ist er

mit 70 geworden, fährt er jedes Jahr im Herbst auf eine Farm in Nordkalifornien. Dort wird ökologischer Weinanbau praktiziert, und Nate arbeitet mit bei der Weinlese. Als Gegenleistung erhält er Unterkunft und Verpflegung, sowie einen Weinbedarf für ein ganzes Jahr. In den anderen Jahreszeiten entwickelt Nate an seinem Computer Werbematerial für das Weingut, und testet es in den Geschäften der Nachbarschaft so lange, bis er die gewünschte Resonanz erhält.

Glory aus Laguna Beach, die keine Enkelkinder hat, besucht einmal in der Woche mit ihrem Hund den Kindergarten um die Ecke. Und während die Kinder mit dem Hund spielen, backt die 68-jährige in der Küche einen Kuchen, den sie am Nachmittag gemeinsam mit den Kindern und den Erzieherinnen isst. Ihre Kontakte zur Nachbarschaft hat das enorm verbessert, die Nachbarschaft, der Stadtteil sind ihr vertrauter geworden, sie begreift sich als Teil davon. Und vom Kuchen bleibt nie ein Krümel übrig.

Auch die 76-jährige Bernadette aus Costa Mesa hat sich ihr eigenes Handlungsfeld geschaffen. Seit sechs Monaten holt sie einmal in der Woche ein südamerikanisches Migrantinnen-Mädchen von der Schule ab. Sie fährt mit ihr in die Bibliothek des Ortes, um dort mit ihr anderthalb Stunden Englisch-Unterricht zu machen. Anschließend liest sie eine halbe Stunde vor. Der Erfolg des regelmäßigen Nachhilfeunterrichts bleibt nicht aus. Das Mädchen hat ihre Note um zwei Stufen verbessert. Und zum Vorlesen gesellen sich inzwischen regelmäßig noch ein halbes Dutzend andere Kinder.

Jack aus Florence ging als städtischer Angestellter vor 15 Jahren in Pension. Inzwischen ist er 81 Jahre alt, aber er arbeitet immer noch für die Stadt. Dienstags bis donnerstags sitzt er von 10 bis 16 Uhr an der Kasse des Indianermuseums in Florence. Dafür erhält er 25 % seines letzten Gehalts steuerfrei. „Das zusätzliche Einkommen ist natürlich nicht schlecht“, meint er, „aber ich habe mit dieser Arbeit angefangen, weil ich nach der Pensionierung etwas zu tun haben wollte. Ich muss unter Menschen! Nur zu Hause Rumsitzen, für mich ist das nichts, da wird man krank und mürrisch.“

Das soziale Netz ist in den USA bekanntlich nicht so dicht geknüpft wie hier (noch). Die Mehrzahl der sozialen Dienste wird von kleinen, nicht staatlichen Organisationen erbracht, Wohlfahrtsverbände sind gänzlich unbekannt. In Chicago z.B. gibt es allein im Sozialbereich mehr als 1.000 gemeinnützige Organisationen. Das fördert den Wettbewerb, das verhindert das Abstecken von Pfründen und die Etablierung festgezurrt und vermeintlich unumstößlicher Besitzstände.

Chancen, durch staatliche oder private Gelder gefördert zu werden, haben vor allem Programme, die die Eigenverantwortung und Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger stärken, und die nur einen geringen bürokratischen Aufwand benötigen. Dementsprechend wichtig sind der Ideenreichtum und die Fähigkeit der Organisationen, Ehrenamtliche zu finden,

die bei der Planung, Realisierung oder Dokumentation von Programmen mitarbeiten, Spenden sammeln, Anzeigen entwerfen, Gruppenräume renovieren, die Pressearbeit erledigen, die Webseite betreuen, Mittagessen kochen, Fahrdienste machen, das Archiv auf Vordermann bringen, oder neue Ehrenamtliche für die Mitarbeit gewinnen.

Das Angewiesensein der bezahlten arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die, die freiwillig arbeiten, führt zu ihrer hierzulande unbekanntem Wertschätzung.

Umgekehrt haben Bürgerinnen und Bürger, die unbezahlt für die Gesellschaft arbeiten wollen, eine sehr viel größere Palette an Möglichkeiten. Dabei sind Würdigung und Anerkennung auch noch für die kleinste Arbeit in den USA selbstverständlich. Urkunden, Bänder, T-Shirts und Aufkleber, die meist von anderen Ehrenamtlichen entworfen oder gedruckt werden, würdigen die unbezahlte Arbeit.

Bei uns ist das bekanntlich anders. Doch zu tun und zu würdigen gibt es auch hier genug. Es muss ja nicht immer der karitative Bereich sein.

Philippe Busquin, der letzte Forschungskommissar der Europäischen Kommission propagierte zum Beispiel das Konzept eines „abgestuften Lebensschutzes“ um die Tötung von Embryonen zu Forschungszwecken zu rechtfertigen. Sie wissen, was sich dahinter verbirgt. Als menschliches und damit schutzwürdiges Leben soll demnach nur noch ein Individuum gelten, das eine intakte Selbstwahrnehmung hat. Sie wissen, dass damit auch alte Menschen ins Blickfeld geraten, z.B. solche, die an Alzheimer erkrankt sind.

Wir älteren Bürgerinnen und Bürger müssen die schleichende Aushöhlung des selbstverständlichen Lebensschutzes aber nicht stillschweigend hinnehmen. Wir können uns mit der Nachbarin oder dem Bruder zusammenschließen. Wir können unserer Empörung Ausdruck verleihen und eine ehrenamtliche politische Arbeit beginnen, indem wir Flugblätter entwerfen, in den Kopierladen gehen, sie dort drucken lassen und anschließend verteilen. Wir können einen Infostand in der Fußgängerzone anmelden, und gegen die kontinuierliche Propagierung der Euthanasie demonstrieren.

Seniorenpolitik hat hierzulande keinen hohen Stellenwert. So gibt es erst seit 1992 eine nationale Institution für die Belange von Seniorinnen und Senioren. Seniorenvertretungen mit Rechten, die in der Gemeindeordnung verankert sind, verbindliche Altenpläne in den Kommunen, Anpassung des öffentlichen Raums oder des Nahverkehrs auf die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung, seniorenrechtliche Dienstleistungen, die besondere Situation alter und allein stehender Frauen, die besondere Situation alter Migranten: Es gibt viel zu tun.

Wir könnten eigene Mindestanforderungen für die Betreiber ambulanter Dienste erarbeiten, statt darauf zu warten, dass es der Staat tut. Wir könnten für den Abbau des Personalmangels in der Altenpflege auf die Straße

gehen. Wir könnten dem PreisLeistungsverhältnis der Pflegeheime auf den Zahn fühlen.

Neue Altersrollen entstehen nicht am runden Tisch, sie entstehen durch sinnvolles, selbstbewusstes Handeln. Was wird aus dem gesellschaftlichen Engagement der Älteren, wenn sich die Ein-Euro-Jobs durchsetzen? Werden wir uns aufs Abstellgleis schieben lassen?

Mehr als 700.000 Bürgerinnen und Bürger haben gegen den doppelten Beitrag zur Pflegeversicherung Widerspruch eingelegt. Das ist eine hohe Zahl, aber kaum jemand weiß davon. Ursache: Bis heute gibt es hierzulande weder eine unabhängige, überregionale Zeitung für Seniorinnen und Senioren, noch eine starke Lobby, wie etwa die amerikanische Organisation für Menschen im Ruhestand (AARP). Mit 34 Millionen Mitgliedern ist es weltweit die größte Interessenvertretung für Menschen ab 50. Der kontinuierlichen Lobbyarbeit dieser Organisation verdanken es die älteren Amerikaner u.a., dass für alle über 65-jährigen eine gesetzliche Krankenversicherung eingeführt, und der Zwangsruhestand schon Mitte der 80-iger Jahre abgeschafft wurde.

Bereits 1979 stellte der kalifornische Abgeordnete Henry Mello seinen Plan für die Installation eines parteiunabhängigen, ehrenamtlichen, basisorientierten Altengremiums vor, dass die Interessen der kalifornischen Seniorinnen und Senioren vertreten sollte.

Schon zwei (!) Jahre später begann die Senioren-Legislative-Kaliforniens (CSL) mit ihrer Arbeit.

Seitdem diskutiert die kalifornische Seniorenvertretung jedes Jahr eine Woche lang auf einer Klausurtagung seniorenrelevante Themen. Sie wählen die zehn wichtigsten davon aus und formulieren sie bei Bedarf sofort als Gesetzesvorschlag. Die anschließende Lobbyarbeit im kalifornischen Parlament übernehmen 22 Seniorinnen und Senioren. Einmal im Monat treffen sie sich in Sacramento mit den Abgeordneten, um denen ihre Empfehlungen ans Herz zu legen.

Auf diese Weise wurde in Sacramento u.a. entschieden:

Umbau von Häusern auf ungenutzten Militärstützpunkten zu preiswerten Seniorenwohnungen.

Meldepflicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Finanzinstituten bei Verdacht auf körperliche oder psychische Misshandlung älterer Kunden.

Genehmigung des Baus so genannter „Omi-Häuser“ für ältere Verwandte auf privaten Grundstücken.

Die Senioren-Legislative in Kalifornien arbeitet überwältigend erfolgreich. Von den 170 Vorschlägen der letzten Jahre wurden 130 sofort aufgegriffen und umgesetzt. Und noch etwas ist bemerkenswert: Die Arbeit der Legislative wird komplett durch freiwillige Spenden der kalifornischen Steuerzahler finanziert. Auf dem Einkommensteuerformular haben sie die Möglichkeit, teilweise oder ganz auf ihre Steuerrückzahlung zu verzichten und das Geld stattdessen einer Nichtregierungsorganisation zu spenden.

Zurück nach Deutschland.

Beispiel Wohnen. Worüber andere nur reden – 19 aufgeschlossene Menschen zwischen 6 und 72 Jahren haben es geschafft. Seit fünf Jahren wohnen sie in ihrem Traumhaus in Köln.

Zuerst waren es nur einige Frauen jenseits der 50, die gemeinsam darüber nachdachten, wie sie im Alter wohnen wollten. Sie wollten nicht in die Seniorenresidenz, sie wollten keine Wohnung, in der es nichts mehr zu tun gibt. Ihnen schwebte ein selbst verwaltetes Haus mit jungen und alten Mieterinnen und Mietern vor, mit Kindergeschrei und Nachbarschaftshilfe.

Anfangs bestand die Gruppe nur aus Frauen. Es dauerte zwei Jahre, bis sich der erste Mann in die Planungsrunde traute.

Aber schließlich standen außer den Wohnungen in unterschiedlichen Größen ein Gemeinschaftsraum, ein Gästezimmer für Besucher, ein Pflegebad und eine Dachterrasse auf dem Wunschzettel, den sie dem Architekten überreichten. Auch der Umweltschutz wurde berücksichtigt.

Das Brauchwasser wird mit Solarkollektoren erwärmt, das Regenwasser in Zisternen gesammelt und zur Toilettenspülung und Gartenbewässerung verwendet. Die Dächer sind begrünt und die Dämmung ist dicker, als es die Wärmeschutzverordnung erfordert.

19 Menschen haben sich einen Traum erfüllt. Durch ehrenamtliche Arbeit anderer Art.

„Man wird älter, gut, daran ändern wir nichts. Aber worauf es ankommt ist, dass die Dinge einem neu bleiben, und dass man sich eigentlich an nichts gewöhnt.“ Diesen Satz von Thomas Mann hat sich Rose Helms auf die Fahnen geschrieben und ihren Traum verwirklicht.

Frau Helms ist Rentnerin, und sie ist mit ihrem Mann nach Namibia ausgewandert. „Wenn die Unternehmen Deutschland verlassen, können wir Rentner das auch,“ meint sie lapidar, um dann von den Reaktionen der Verwandten und Freunde zu erzählen, denen sie ihren Entschluss mitteilten. „Ihr seid doch verrückt“, hatten die gesagt, und: „In Eurem Alter!!!“

Der berühmt berüchtigte deutsche Satz beeindruckte die beiden überhaupt nicht. Sie suchten eine neue Herausforderung, sie wollten ein neues Leben, neue Motivationen. Chico, den alten Jagdhund, nahmen sie auch mit.

Die Helms leben seit 1999 in Namibia. Der Umzug nach Afrika sei die beste Entscheidung gewesen, die sie jemals getroffen haben, sagen beide. Frau Helms wurde mit 70 plus unlängst eine Firmenvertretung angeboten, die sie gerne übernommen hat. Jetzt genießt sie nicht nur die neue Heimat, sondern auch eine neue Berufstätigkeit. Und selbst Chico erlebte in Namibia die drei wohl schönsten Jahre seines Lebens. „Der Tierarzt wollte, dass wir ihn einschläfern lassen“, erinnert sich Frau Helms, „in seinem Alter würde er kaum den Flug, geschweige die Umstellung verkraften“. Daran merken Sie, dass in Deutschland nicht nur Menschen, sondern auch Hunde wegen ihres Alters diskriminiert werden.

AUSSPRACHE

Michael Rode vom Deutschen Gewerkschaftsbund betont, dass man in der aktuellen Diskussion zur demographischen Entwicklung nicht nur einfach den Altersaufbau von 1950 dem oftmals auch als „Schreckensaufbau“ bezeichneten Altersaufbau 2050 gegenüberstellen dürfe, sondern daneben auch immer die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes betrachten müsse, die sich in der gleichen Zeit verzehn- oder sogar verzwanzigfach haben werde. Das bedeute, dass das Geld für die Senioren eigentlich vorhanden sei und es damit nur um die Frage der gerechten Verteilung und Umverteilung gehe.

Helmut Schmidt vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein erinnert an eine Sitzung des Altenparlamentes vor einigen Jahren, in deren Mittelpunkt unter anderem eine Diskussion über Bioethik gestanden habe. Von dieser Veranstaltung sei eine Initiative ausgegangen und sowohl der Landtag als auch die Bundesregierung hätten sich anschließend mit diesem Thema befasst. Im Landtag sei sogar eine Enquete-Kommission zu diesem Thema eingerichtet worden und auf Bundesebene sei der Ethikrat gegründet worden. Dieses Beispiel zeige, dass die Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein schon lange und auch erfolgreich dabei seien, sich selbst um einzelne Themen, die sie beträfen, zu kümmern.

(Unterbrechung: 10:47 Uhr bis 15:00 Uhr)

ANTRÄGE

AP 16/1

Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. und Seniorenbeirates der Stadt Heide

Untersuchung und Förderung des „Betreuten Wohnen“
(mit der erforderlichen Einbindung und den notwendigen Veränderungen
in der sozialen Pflegeversicherung).

Antrag:

Wir beantragen hiermit, dass alle im deutschen Gesundheitswesen beteiligten Institutionen, die Politikerinnen und Politiker, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesfamilienministerium neue Möglichkeiten der Förderung der Wohnform „Betreutes Wohnen“ erarbeiten.

Gleichzeitig sollten auch damit verbundene mögliche Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe zugunsten der Pflegekassen und der Versicherten untersucht werden. Das „Betreute Wohnen“ sollte mit allen erdenklichen Möglichkeiten begünstigt und verwirklicht werden und man sollte sich auch auf eine einheitlich und gesetzlich geschützte Begriffsbestimmung einigen. Gleichzeitig sollte die bisherige Trennung von der privaten und der solidarisch finanzierten sozialen Pflegeversicherung aufgehoben werden, um mit dem jährlichen Überschuss von etwa 1,5 Milliarden Euro im Jahr, den die private Pflegeversicherung erwirtschaftet, einen Gesamtausgleich herzustellen.

Eine einheitliche Pflegeversicherung könnte mit einem Schlag viele Probleme lösen, indem keine weiteren Defizite entstehen. Eine Dynamisierung der Leistungen wäre erstmalig möglich und weitere gesellschaftlich gewünschte Leistungen, beispielsweise für Demenzzranke, könnten mit einer veränderten Pflegeversicherung erreicht werden.

Begründung:

Je länger jemand in seiner eigenen Wohnung betreut werden kann, je später ist er auf die notwendigen Hilfen, beispielsweise in einem Alten- und Pflegeheim angewiesen.

Die zu zahlenden Kosten in den Pflegestufen 1 – 3 unterscheiden sich sehr im Vergleich zwischen der ambulanten und der stationären Pflege.

Es sollte ein Anliegen nicht nur der Pflegekassen sein, die häusliche Versorgung insofern zu fördern, indem Initiativen ergriffen werden, um mehr Angebote zu den Wohnformen des „Betreuten Wohnen“ bundesweit und flächendeckend in die Wege zu leiten. Eine Bedarfsanalyse hierzu dürfte ebenso sinnvoll wie auch notwendig sein.

Jeder möchte so lange als möglich in seinen eigenen „4 Wänden“ verbleiben.

Mit zunehmendem Alter ergeben sich allerdings Probleme mit einem größeren Betreuungsbedarf.

Gerade hier setzen dann die Möglichkeiten des „Betreuten Wohnen“ oder auch „Wohnen mit Service“ oder wie diese Wohnformen auch heißen mögen, bedeutsam ein.

Leider ist die Begriffsbestimmung „Betreutes Wohnen“ nach wie vor rechtlich nicht geschützt. Jeder muss individuell die richtige Lösung finden.

Die Kosten für „Betreutes Wohnen“ setzen sich aus Miete, Nebenkosten, einer Grundpauschale für die Betreuung und Zahlungen von Extraleistungen zusammen.

Diese Art des Wohnens stellt ein erstrebenswertes Ziel für viele Seniorinnen und Senioren im Alter dar.

Diese Wohnform ist in jedem Falle kostengünstiger als die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung. Diese Wohnform kann auch die finanziell angeschlagene Pflegeversicherung unserer Meinung nach finanziell stark entlasten.

Seniorenbeirat der Stadt Heide
gez. Rolf Steinberg
 – Vorsitzender –

Landesseniorenbeirat Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
 – Vorsitzender –

Heide/Norderstedt, im Juni 2004

AP 16/2

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
und Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde**

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, hier: "Wohnen mit Service" (Betreutes Wohnen)

Antrag:

Das 16. Altenparlament fordert die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf, eine Initiative zu ergreifen um das Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ zu thematisieren. Es geht hier insbesondere um die Fragen zum „Service-Wohnen“ (Betreutes Wohnen). Bei dieser Wohnform sollten Miet- und Betreuungsverträge nicht miteinander gekoppelt angeboten werden. Sollten solche Verträge angeboten werden, müssen die Kriterien des Heimgesetzes erfüllt werden.

Begründung:

Derzeit sind Betreuungsverträge üblich, die auf unbestimmte Zeit gelten und nicht gekündigt werden können, d. h.: Mieter des „Service-Wohnens“ werden durch Koppelungsverträge verpflichtet, neben dem Mietvertrag einen gekoppelten Betreuungsvertrag abzuschließen und damit Leistungen eines bestimmten Anbieters anzunehmen, ohne selbst auf die Vertragsgestaltung Einfluss nehmen zu können. Bei Koppelungsverträgen ist die Kündigung eines Vertrages ohne den anderen grundsätzlich nicht möglich. Mieter, die mit den Betreuungsleistungen unzufrieden waren und nur den Betreuungsvertrag, nicht aber den Mietvertrag kündigen wollten, wurden aufgefordert, aus ihrer Wohnung auszuziehen. Bisher fielen diesbezügliche Gerichtsurteile zu Ungunsten der Mieter aus. Das Landgericht Lüneburg hat jedoch in einem Urteil vom 18.07.01 (Az: 2S24/01) entschieden, dass Betreuungsverträge mit Wohnungseigentümern nach dem Gesetz für Allgemeine Geschäftsbedingungen (§ 11 Nr. 12a) behandelt werden müssen und damit gekündigt werden können. Dieses sollte auch für Mieter möglich sein.

Grundsätzlich sollen beim „Wohnen mit Service“ folgende voneinander unabhängige, nicht gekoppelte Verträge abgeschlossen werden:

1. Mietvertrag einschließlich Betriebskosten
2. Betreuungsprophylaxe (Grundbetreuung)
3. Wahlleistungen sind Dienstleistungen für die hauswirtschaftliche, pflegerische und krankheitsbedingte Versorgung, die nur bei Bedarf erbracht und bezahlt werden.

**Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.
und Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde**

Grundbetreuung (Betreuungsprophylaxe) für das „Wohnen mit Service“

Antrag:

Das 16. Altenparlament möge das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein auffordern, die Leistungen der Grundbetreuung für das „Wohnen mit Service“ in verbindlicher Weise festzulegen.

Zum Wohnen mit Service gehören mindestens folgende Grundleistungen:
Der Anbieter verpflichtet sich

1. als Ansprechpartner während der regulären Dienstzeiten zur Verfügung zu stehen,
2. über Aktivitäten im Wohnbereich für ältere Menschen oder zum Thema Alter zu informieren,
3. Hilfe zu leisten in organisatorischen Dingen auf Anfrage, insbesondere bei der Vermittlung von Hilfen in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege und Krankenversorgung,
4. monatlich einen Hausbesuch durchzuführen,
5. ein Nottelefon einzurichten und im Bedarfsfall zu aktivieren.

Begründung:

Wegen unterschiedlich angebotener „Grundversorgung“ ist derzeit ein Vergleich der verschiedenen Anbieter schwierig, zumal auch die Kostenaufstellung für die Betreuten nur schwer durchschaubar ist. Eine einheitliche klare Begriffsbestimmung, was unter „Wohnen mit Service“ zu verstehen ist, fehlt bisher.

Der Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V. hat bereits im 14. Altenparlament einen Antrag gestellt, dass bundeseinheitlich eine Definition zum „Betreuten Wohnen“ geschaffen werden muss.

Nach der amtlichen Begründung zu § I des Heimgesetzes sollen die Preise für die Grundbetreuungspauschale 20% der Mietkosten nicht übersteigen.

Durch den monatlichen Hausbesuch soll sichergestellt werden, dass der ältere Bürger sich in einem sozialen Netzwerk geborgen fühlt. Zudem erlaubt der Hausbesuch das Wohlbefinden eines älteren Menschen und seine Entwicklung durch eine externe Fachkraft zu beurteilen und rechtzeitig Unterstützungsmassnahmen einzuleiten. Das könnte auch durch ausgebildete Multiplikatoren zusätzlich geschehen.

Dienstleistung für Hauswirtschaft, Pflege und Krankenversorgung werden nur im Bedarfsfall geordert, bezahlt und sind somit Wahlleistungen.

Die Antragsteller empfehlen die Einsetzung einer Arbeitsgemeinschaft zumindest auf Landesebene.

AP 16/4

Sozialverband Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein**Antrag:**

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, neue Wege zu gemeinschaftlichen Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen und darauf basierende genossenschaftlich nachbarschaftliche Initiativen auf breiter Ebene zu fördern.

Begründung:

Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert ein generationenübergreifendes Denken. Der Wunsch der meisten älteren Menschen besteht darin, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und dabei ein höchstes Maß an Selbstständigkeit zu erhalten. Diese Ziele lassen sich bereits in einigen Modellversuchen durch die konsequente Entwicklung genossenschaftlicher Wohnformen in die Realität umsetzen. Grundsätzlich sind derartige Seniorengenossenschaften sehr flexibel, was die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen alter Menschen anbelangt. Einerseits können Wohnformen, wie das „Betreute Wohnen“ gefördert werden und weiterhin kann es auch zu stationären Wohneinrichtungen führen. Bei allen Wohnformen ist jedoch gesichert, dass die dort lebenden Menschen grundsätzlich nach ihren Fähigkeiten leben und gefordert werden.

Eine moderne Gesellschaft ist davon geprägt, dass die Großfamilie nicht mehr existiert und dass die einzelnen Familienmitglieder beruflich stark beansprucht werden. Insbesondere genossenschaftliche Wohnmodelle bringen auch diesen Menschen entsprechende Entlastung, indem der Betreuungsaufwand der alten Menschen zugunsten einer eigenständigen Lebensführung reduziert wird. Dies bedeutet, dass der jüngere Mensch entlastet wird und somit seine Zeit mit den älteren Menschen als Zuwendungszeit sinnvoll gestalten kann.

Hierbei bedarf es jedoch einer wirtschaftlichen Förderung. Menschen, die Betreuungsaufgaben genossenschaftlicher Wohnmodelle übernehmen, bedürfen einer Umschulung und einer Absicherung. Hierbei müssen die finanziellen Instrumente der Pflegeversicherung sowohl hinsichtlich der pflegenden Tätigkeit als auch bei der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung genutzt werden.

Der Sozialverband Deutschland ist davon überzeugt, dass derartige genossenschaftliche Wohnmodelle mehr Flexibilität für die gesamte Bevölkerung bringen und somit dazu dienen, den Menschen im Lande einen sehr persönlichen Lebenabend zu gewährleisten.

Kiel, den 19.08.2004

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
und Seniorenbeirat der Stadt Flensburg**

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen

Antrag:

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, sich dafür zu verwenden, dass der Aufbau eines flächendeckenden Netzes für trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen vom Land auch weiterhin unterstützt wird.

Begründung:

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen, vom Land seit 2002 in Modellprojekten gefördert, haben Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zum erstenmal die Möglichkeit gegeben, sich neutral und ohne unnötigen Zeitaufwand über Heimangebote und ambulante Dienste einer Region beraten zu lassen und in Not- oder Konfliktfällen Hilfsangebote zu erhalten. Im Interesse der Betroffenen sollte in allen Kreisen und kreisfreien Städten ein solches Angebot vorgehalten werden. Dazu ist eine längerfristige Förderung durch das Land unerlässlich.

Landesseniorenrat Schleswig-
Holstein e.V.
gez. Wolfram Barth
– Vorsitzender –

Seniorenbeirat der Stadt
Flensburg
gez. Gretel Brüggemann
– Vorsitzende –

AP 16/6

ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Regionalseniorenausschuss Flensburg
24937 Flensburg

Versorgung von Demenzkranken

Antrag:

Wir fordern das Altenparlament, den Landtag und die Landesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Demenzkranke, die nicht mehr in der Familie gepflegt und betreut werden können, in geeigneten stationären Einrichtungen wohnortnah und angemessen versorgt werden.

Begründung:

Die Betreuung und Versorgung von Demenzkranken gestaltet sich zu einem immer größer werdenden Problem.

Auch wenn in vielen Familien der Wunsch besteht, einen demenzkranken Angehörigen im familiären Umfeld zu betreuen, lässt sich durch die physische oder psychische Überforderung der pflegenden Familienangehörigen dieser Wunsch – oft schon nach sehr kurzer Zeit – häufig nicht mehr realisieren.

Die Unterbringung der zu betreuenden Person in einer stationären Einrichtung ist dann unvermeidbar, lässt sich oft aber nur wohnortfern realisieren.

Es ist also zwingend erforderlich, wohnortnah und flächendeckend in Schleswig-Holstein geeignete Einrichtungen für Demenzkranke einzurichten, in denen neben einer guten Pflege und Betreuung auch gewährleistet ist, dass das aggressive Weglaufen verhindert wird, dass die Gewalt gegen Pflegekräfte unterbunden wird, dass das Ziel im Vordergrund steht, aggressives Verhalten und den Einsatz von Psychopharmaka deutlich zu verringern.

Auch den Demenzkranken muss eine möglichst hohe Lebensqualität durch eine angemessene Betreuung und den Kontakt zur Familie ermöglicht werden.

gez. Wolfgang Wirtz
– Schriftführer –

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
und Seniorenbeirat Wedel**

EU Richtlinie gegen Diskriminierung im Alter

Antrag:

Wir beantragen hiermit, dass sich der Landtag und die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Bundesregierung endlich die EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung (Altersdiskriminierung) umsetzt.

Begründung:

Seit ca. 4 Jahren gibt es eine EU-Richtlinie gegen Antidiskriminierung. Diese Richtlinie wurde aber bis heute nicht in Bundesrecht umgesetzt. Jetzt droht aus Brüssel ein Verfahren beim Europäischen Gerichtshof. Die lebensältere Generation ist in vielen Lebensbereichen die Leidtragende.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein
e.V.

gez. Lutz-Wolfram Barth
– Vorsitzender –

Seniorenbeirat der
Stadt Wedel

gez. Karl-Heinz Camien
– stellv. Vorsitzender –

AP 16/8

DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt

Antrag:

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Parteien des Landtages und die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die von der EU erlassenen Richtlinien für ein Antidiskriminierungsgesetz, die ausdrücklich Mindestanforderungen darstellen, in der Bundesrepublik Deutschland Gesetzeskraft erhalten. Wir fordern ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es zum Beispiel in Belgien seit Dezember 2002 und in Australien seit 1991 gilt.

Begründung:

Die EU-Richtlinie 43 verbietet die mittelbare und unmittelbare Diskriminierung sowie die Belästigung und die Anweisung zur Diskriminierung aus Gründen der Rasse und der Ethnie in den Bereichen Waren und Dienstleistungen.

Die Richtlinie 78 verbietet die mittelbare und unmittelbare Belästigung und die Anweisung zur Diskriminierung aus Gründen

des Geschlechts,
der sexuellen Orientierung,
einer Behinderung,
des Alters,
der Religion,
der Weltanschauung,
der Ethnie und Rasse
im Bereich von Arbeit und Beschäftigung.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt in Art. 33 vor, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

Leider sieht die Wirklichkeit in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens anders aus. Benachteiligt werden ältere Menschen und Frauen im Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen haben in unserer heutigen Arbeitswelt so gut wie keine Chance mehr, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Alte Menschen sind diskriminiert und in ihren Bürgerrechten beschnitten (mit 70 Jahren ist man vom Schöffenamts ausgeschlossen, erhält der über 70-Jährige keinen Kredit von seiner Bank u.v.m.). Ältere und alte Menschen sehen sich mit Begriffen wie Rentnerberg und gesellschaftlicher Störfall konfrontiert.

Die Mitglieder des 16. Altenparlaments fordern ein Antidiskriminierungsgesetz, das jede mittelbare und unmittelbare Diskriminierung wegen des Lebensalters verbietet. Sie fordern ein Verbot der Altersdiskriminierung für die Bereiche Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsversorgung, öffentliche Dienste, staatliche und private Alterssicherungssysteme, Betriebsrenten usw.

DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Antrag:

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Parteien des Landtages und die Landesregierung auf, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollen wirksame landesgesetzliche Regelungen getroffen werden. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen. Darüber hinaus hält es das Altenparlament für geboten, folgende drei Punkte in der im 15. Altenparlament beschlossenen Arbeitsgruppe zu diskutieren und fortzuentwickeln und dem 17. Altenparlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

1. Bürgerschaftliches Engagement braucht gesellschaftliche Anerkennung
Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit persönlichem und materiellem Aufwand zum Wohle der Menschen unseres Landes ein. Sie leisten damit für einzelne und für die Gesellschaft unbezahlt wertvolle Dienste. Die Öffentlichkeit nimmt davon nur selten Kenntnis. Dies ist höchst unbefriedigend, denn Anerkennung ist eine wesentliche Triebfeder ehrenamtlichen Engagements. „Die“ Politik auf allen Ebenen des Landes muss sich dieses hohen gesellschaftlichen Wertes stärker bewusst werden und dies in konkretes Handeln umsetzen.

2. Bürgerschaftliches Engagement braucht den Schutz der Gemeinschaft.
Ehrenamtlich Tätige dürfen keine persönlichen oder materiellen Nachteile erleiden. Deshalb ist es notwendig, ihnen die entstandenen Kosten zu erstatten, umfassenden Versicherungsschutz zu gewähren und sie von Schadensersatzansprüchen freizustellen. Dazu sind alle Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit steuerfrei zu stellen, wie dies in der Zusammenfassung des Berichts der Enquete-Kommission empfohlen wird.

3. Engagement braucht Unterstützung und Förderung
Dazu müssen auf Landes- und kommunaler Ebene feste Ansprechstellen für alle ehrenamtlich Tätigen geschaffen werden. Diese Stellen müssen Möglichkeiten bieten bzw. vermitteln, damit Informations-, Bildungs- und Schulungsveranstaltungen besucht werden können. Eine derartige Unterstützung könnte auch darin bestehen, ehrenamtliche Tätigkeit im Erwerbsleben anerkennend zu berücksichtigen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Altenparlaments erwarten, dass die Parteien des Landtages und die Landesregierung zur nächsten Sitzung des Altenparlaments Grundsätze vorlegen, die die Umsetzung dieser Erwartungen ermöglichen. Sie sollten so abgefasst sein, dass sie in landesgesetzliche Regelungen einmünden.

AP 16/10

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

(Öffentlicher Personennahverkehr, Spurbundener Personennahverkehr)
ÖPNV/SPNV.

Verbesserung der Tarifstruktur

Antrag:

Der Landesseniorenrat fordert das Altenparlament auf zu beschließen: Die Tarifstruktur im ÖPNV/SPNV einheitlicher und für ältere Menschen verständlicher zu gestalten.

Begründung:

Der SPNV hat in Schleswig Holstein viele Anbieter im Schienenverkehr, die alle ihre Leistungen nach dem so genannten Schleswig-Holstein-Tarif anbieten sollen.

Neben dem Schleswig-Holstein-Tarif gibt es noch Ortstarife für Kiel, Lübeck und Hamburg, die auch für das Umland gültig sind.

Außerdem gibt es noch eine Fülle von Sonderregelungen, zum Beispiel bei der DBAG im Regional- und Fernverkehr im Zusammenhang mit der Bahn-Card 25/50 %, oder andere Sondertarife. Auch die Kurkarte der Ostseebäder (Lübecker Bucht) ist ein Sondertarif.

Alle Anbieter haben eigene Automaten, die alle unterschiedlich zu bedienen sind. Das bedeutet für ältere Bürger jedes Mal ein Umdenken beim Bedienen der Automaten.

Es wird für ältere Bürger immer schwieriger, sich in dem Tarifgewirr zurecht zu finden.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. *Lutz-Wolfram Barth*
– Vorsitzender –

gez. *Gernot von der Weppen*
Mitglied des Vorstandes und
Sicherheitsbeauftragter des
LSR S-H

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

(Öffentlicher Personennahverkehr, Spurgebundener Personennahverkehr)
ÖPNV/SPNV

Abbau von Serviceleistungen

Antrag:

Der Landesseniorenrat fordert das Altenparlament auf zu beschließen:
Die Service-Leistungen, Beratungen zu Bahn- und Busverbindungen und zu Tarifen in Schleswig-Holstein und überregional nicht immer weiter zurück zu bauen. In Orten, in denen die Service-Stellen zurückgezogen werden, muss ein gleichwertiger Ersatz sichergestellt werden (zum Beispiel Reisebüro, Markttreff usw).

Begründung:

Ältere Bürger sind mehr als die jüngere Bevölkerung auf die Benutzung des SPNV/ÖPNV in Schleswig-Holstein angewiesen. Bedingt durch die Vergabe von Schienenverkehrsleistungen an andere Anbieter nimmt die DBAG ihre Service-Leistungen immer mehr zurück.

Das hat zur Folge, dass in den ländlichen Regionen immer seltener die Möglichkeit besteht, sich über regionale und überregionale Verbindungen und Tarife zu informieren und Auskunft über die unterschiedlichen Tarife zu erhalten ist, sowie Fahrkarten zu kaufen.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
– Vorsitzender –

gez. Gernot von der Weppen
Mitglied des Vorstandes und
Sicherheitsbeauftragter des
LSR S-H

AP 16/12

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

(Öffentlicher Personennahverkehr/Spurgebundener Personennahverkehr)
ÖPNV/ SPNV.

Fahrplangestaltung

Antrag:

Bei der Aufstellung, Änderung und Festlegung der Fahrpläne muss darauf geachtet werden, dass Übergangszeiten beim Umsteigen so gestaltet werden, dass auch Senioren und Behinderte mit Gepäck ihre Anschlüsse erreichen können.

Begründung:

Bei einigen Knotenbahnhöfen ist bereits der Taktfahrplan eingeführt worden. Die Übergangszeiten liegen zwischen 4 - 7 Minuten. Das ist bei Anschlüssen auf einem anderen Bahnsteig zu kurz, besonders bei Verspätungen.

Es ist beabsichtigt weitere Knotenbahnhöfe zu vertakten. Dabei ist in Zukunft zu berücksichtigen, dass es auch Senioren und Behinderte mit Gepäck möglich sein muss, ohne Hast von einem Zug zum anderen zu gelangen.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
– Vorsitzender –

gez. Gernot von der Weppen
Mitglied des Vorstandes und
Sicherheitsbeauftragter des
LSR S-H

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
und Seniorenbeirat der Stadt Flensburg**

Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben

Antrag:

Die Landtagsfraktionen und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Senioren durch den zunehmenden Einsatz elektronisch gesteuerter Automaten nicht an der Teilnahme am öffentlichen Leben gehindert werden.

Vor allem bei öffentlichen Verkehrsmitteln muss gewährleistet sein,

- dass persönliche Beratung und Bedienung nach wie vor möglich ist,
- dass für die Öffentlichkeit bestimmte Geräte verständlich beschrieben und einfach zu handhaben sind,
- dass die Erklärungen groß genug geschrieben werden (mind. 14 P.),
- dass die Bedienungsknöpfe auch für Behinderte (Größe) geeignet sind.

Begründung:

Auf Bahnhöfen, in Banken, Sparkassen und Informationszentralen werden persönliche Beratung und Bedienung zunehmend durch elektronisch gesteuerte Automaten ersetzt, deren Nutzung häufig Erfahrungen im Umgang mit Computern voraussetzt. Da viele ältere Menschen diese Erfahrungen nie erwerben konnten, fühlen sie sich der Technik hilflos ausgesetzt, weil Sprache und Arbeitsweise der Geräte für sie fremd und schwer durchschaubar sind. So können Dienstleistungen, über den Automaten angeboten (z.B. Fahrplanauskünfte), u.U. nicht in Anspruch genommen werden, und der Fahrkartenkauf wird zu einer kaum lösbaren Aufgabe.

Für Seniorinnen und Senioren – vor allem für die älteren unter ihnen – ist es wichtig, dass sie ihr Leben selbständig organisieren können; zu hohe technische Hürden schränken ihre Lebensqualität unnötig ein. Deshalb muss ein Bewusstsein dafür entwickelt werden, dass Geräte im öffentlichen Raum bedienungsfreundlich und für alle Menschen verständlich sind.

Landesseniorenrat Schleswig-
Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
– Vorsitzender –

Seniorenbeirat der Stadt
Flensburg
gez. Gretel Brüggemann
– Vorsitzende –

AP 16/14

ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Regionalseniorenausschuss Flensburg
24937 Flensburg

Automaten im öffentlichen Leben

Antrag:

Wir fordern das Altenparlament, den Landtag und die Landesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Seniorinnen und Senioren durch den Einsatz von elektronisch gesteuerten Automaten nicht nachhaltig an der Teilnahme am öffentlichen Leben beeinträchtigt oder sogar gehindert werden.

Es muss gewährleistet sein, dass die Bedienbarkeit und Beratung für derartige Geräte so verständlich ist, dass „Jedermann“ – auch Seniorinnen und Senioren – diese Geräte ohne Stress und in einer angemessenen Zeit nutzen kann.

Begründung:

Um die Personalkosten zu senken wird zunehmend auf die persönliche Beratung und Bedienung verzichtet, dafür nimmt die Anzahl der aufgestellten Automaten – z.B. bei der Bahn, der Post, den Banken und Sparkassen – permanent zu.

Viele Menschen – vor allem Seniorinnen und Senioren – stehen hilflos vor diesen Geräten, weil für sie die Bedienung unverständlich ist.

Um die Lebensqualität auch für diese Menschen zu gewährleisten ist es erforderlich, die Bedienbarkeit der Automaten entscheidend und nachhaltig zu verbessern.

Wolfgang Wirtz
– Schriftführer –

DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Benutzerfreundliche Automaten

Antrag:

Das Altenparlament bittet das Landesparlament und die Landesregierung, sich für eine einheitliche Ausgestaltung, ein einheitliches Design und eine einfache Bedienbarkeit aller Bank- und Fahrkartenautomaten sowie der Mobiltelefone einzusetzen. Die Landesregierung möge dazu eine Initiative im Bundesrat starten. Soweit diese Forderung bei Mobiltelefonen nicht durchzusetzen ist, sollte auf die Hersteller von Handys in der Weise eingewirkt werden, dass ein einheitliches, seniorengerechtes Handy hergestellt wird.

Begründung:

Die Service-Leistungen der Banken und ÖPV-Anbieter durch persönliche Bedienung an Schaltern werden immer weiter zurückgenommen. Dafür werden Geld- und Überweisungsautomaten sowie Fahrkartenautomaten aufgestellt. Diese sind an sich schon für alle – nicht nur für ältere Mitbürger – nicht einfach bedienbar. Darüber hinaus sind die Automaten fast jeder Gesellschaft mit eigenem Design und unterschiedlichster Ausstattung versehen. So ergibt sich, dass an Bahnhöfen mit Angeboten der DB, von Regionalbahnen, eines ÖPNV-Verkehrsverbunds und weiteren lokalen Anbietern bis zu 5 verschiedenartige Fahrkartenautomaten nebeneinander platziert sein können. Es muss (insbesondere bei Fahrkartenautomaten) auch darauf geachtet werden, dass die Displays blendfrei und damit einwandfrei ablesbar sind, wobei eine „lesbare“ Schriftgröße Voraussetzung ist. Eine Vereinfachung der Bedienbarkeit und Vereinheitlichung ist auch deswegen dringend erforderlich, damit potentielle Bahn- und Buskunden nicht vermehrt auf das Auto als Verkehrsmittel ausweichen.

Bei Handys sind die Tastenfelder für die Bedienbarkeit in der Regel für Senioren zu klein dimensioniert und die Ablesbarkeit der Schriftzeichen wegen der geringen Größe auf dem Display bzw. durch das Display nicht gegeben. Senioren benötigen ein Handy fast ausschließlich zum Telefonieren; deswegen muss ein seniorengerechtes Handy nicht alle technisch möglichen Anwendungen anbieten.

Die Landesregierung könnte einen Antrag in den Bundesrat einbringen, um diese Forderung des Altenparlaments aufzugreifen. Auch sollten Banken, Leistungsanbieter, die Automaten-Industrie und die Hersteller von Mobiltelefonen aufgefordert werden, für eine Vereinheitlichung Sorge zu tragen. Darüber hinaus sollte sie Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die in entsprechenden DIN-Ausschüssen mitarbeiten, auffordern, besonders auf die Durchsetzung der Forderungen dieses Antrags zu achten, sofern sie nicht selbst Einfluss auf die DIN-Normenausschüsse nehmen kann.

DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Landesblindengeldgesetz

Antrag:

Der Landtag und die Landesregierung werden eindringlich aufgefordert, das zum 31. Dezember 2005 auslaufende Landesblindengeldgesetz unbefristet und unverändert fortzuführen bzw. wieder in Kraft zu setzen.

Begründung:

Das Altenparlament ist u.E. der richtige Ansprechpartner, weil über 70 Prozent der blinden und stark sehbehinderten Mitmenschen über 60 Jahre alt sind.

Das Landesblindengeldgesetz war vor dieser erstmaligen Befristung über 30 Jahre unbefristet.

Die Gründe für die Gewährung von Landesblindengeld als Nachteilsausgleich für die Zivilblinden sind unverändert dieselben wie für die Kriegs- und Unfallblinden. Für Kriegs- und Unfallblinde gelten nach wie vor die für diese Gruppen gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und deren Blindengeld ist bedeutend höher als für die Zivilblinden. Zivilblinde mussten auf Grund von Beschlüssen des Schleswig-Holsteinischen Landtages in den letzten Jahren mehrfach Kürzungen des Blindengeldes – trotz erheblicher Proteste – hinnehmen.

Der Fortbestand eines einkommens- und vermögensunabhängigen Landesblindengeldes ist unverzichtbar, um dieser Gruppe von Schwerstbehinderten Rehabilitation, Integration und Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen bzw. die Möglichkeiten dazu zu verbessern.

Eine frühzeitige Beantragung der Verlängerung des o. a. Gesetzes ist angezeigt, damit mittelfristig die Gelder dafür in die Finanzplanung aufgenommen werden und für die betroffene Gruppe evtl. ein Fall ins „Bodenlose“ vermieden wird.

AP 16/17

Sozialverband Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein**Antrag:**

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird gebeten, die Veranstaltung „Das Generationenforum“ halbjährlich stattfinden zu lassen.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland sieht die Veranstaltung „Das Generationenforum“ als wichtiges Mittel der Generationenverständigung an. Die bisherigen überaus positiven Erfahrungen sollten intensiviert werden, indem die Veranstaltung wenigstens zweimal jährlich ausgerichtet wird.

Der Sozialverband Deutschland sieht in dem besseren Verständnis von jung und alt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hält die vorgenannte Veranstaltung für überaus geeignet, an diesem Ziel mitzuwirken.

Kiel, den 19.08.2004

AP 16/18

DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Seniorenrechtliche Bildungsangebote

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen, dass die Bildungsträger in Schleswig-Holstein mehr Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren anbieten und diese insbesondere für diejenigen mit kleinem monatlichem Budget finanziell leistbar gestaltet sein müssen.

Derartige Bildungsangebote müssen bei Sicherstellung der Kostenübernahme durch das Land von allen Bildungsträgern in Schleswig-Holstein vorgehalten werden.

Begründung:

In dieser schnelllebigen Zeit ist es notwendig, dass alle Menschen immer wieder nachgeschult und in Neuerungen eingewiesen werden. Dies gilt insbesondere für Seniorinnen und Senioren, die – da sie aus dem Berufs- und Arbeitsleben ausgeschieden sind – nicht mehr „automatisch“ mit allen Neuerungen wie der Computertechnik, dem bargeldlosen Zahlungsverkehr (Bankautomaten), der Handhabung und dem Umgang mit technischen Geräten, z. B. dem Handy, den Fahrscheinautomaten etc., vertraut gemacht werden. Sehr viele Neuerungen prasseln täglich auf uns ein, nicht zuletzt auch durch die Rechtschreibreform.

Angebote von Bildungseinrichtungen können von sehr vielen Menschen, insbesondere Rentnerinnen und Rentnern, nicht wahrgenommen werden, weil die Altersarmut immer mehr zunimmt. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in unserem Land, die auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind, nimmt stetig zu. Immer weniger von ihnen können es sich leisten, Bildungsangebote wahrzunehmen, und es gibt nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, Ermäßigungen geltend zu machen. Und selbst die ermäßigten Preise für seniorenrechtliche Angebote sind für eine Vielzahl der Betroffenen nicht zu tragen.

Hinzu kommt, dass das Bildungsangebot in Schleswig-Holstein eine akzeptable Zahl seniorenrechtlicher Veranstaltungen, auch zu den Feldern „Politik für ältere Menschen“ und „gesunde Lebensführung“, vermissen lässt.

Es ist erforderlich, in Schleswig-Holstein flächendeckend eine vernünftige Zahl von Bildungsangeboten vorzuhalten, die auf Senioren zugeschnitten sind. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, Möglichkeiten zur Kostenbefreiung für Seniorinnen und Senioren in schwieriger finanzieller Situation vorzuhalten.

Sozialverbandes Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein**Antrag:**

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Öffentlichkeitskampagne für die lebenslange Bildung der Menschen im Lande in die Tat umzusetzen. Die Personen, die kurz vor der Berentung stehen, sollen hierbei besonders angesprochen werden.

Begründung:

Nach Auffassung des Sozialverbandes Deutschland ist gemeinschaftliche Bildung und gemeinschaftliches Lernen ein Mittel zur Begegnung der Generationen.

Durch das konsequente Herantragen von Bildungsmöglichkeiten an ältere Menschen können im Vorwege Abschottungstendenzen vermieden werden und es kann weiterhin dafür gesorgt werden, dass auch jüngere Menschen in den Unterricht für ältere Menschen einbezogen werden. Insofern wird die Verständigung der Generationen, die als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird, im Bereich der Bildung umgesetzt, woraus wiederum alle Beteiligten entsprechend Vorteile ziehen können.

Einerseits kann auch auf die besonderen Belange der älteren Menschen hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Wünsche hinsichtlich der Bildung eingegangen werden. Andererseits besteht für jüngere Menschen die Möglichkeit, sich mit den Gedanken und den Erfahrungen älterer Menschen konstruktiv auseinanderzusetzen, um somit für den eigenen Alltag entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Nach Auffassung des Sozialverbandes Deutschland sind bereits eine Reihe von Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zugänglich, die jedoch nur sehr spärlich genutzt werden, da sie vielen Menschen gar nicht bekannt sind. Dieses Problem gilt es durch eine konsequentere Öffentlichkeitsarbeit zu beseitigen.

Kiel, den 19.08.2004

AP 16/20

Sozialverband Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein**Antrag:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in allen Ausbildungs- und Studiengängen, die sich mit dem Bauwesen befassen, dass Fach „Barrierefreies Bauen“ zum Pflichtfach zu erheben.

Begründung:

Die barrierefreie Ausgestaltung von Bauwerken dient allen Menschen. Nicht nur behinderte Menschen, sondern auch Schwangere mit Kinderwagen und selbstverständlich auch ältere Menschen profitieren von einer konsequenten barrierefreien Ausgestaltung eines Bauwerkes. In der Praxis zeigt sich jedoch leider zu deutlich, dass die Barrierefreiheit zumeist auf die Ausgestaltung öffentlich geförderter Bauwerke begrenzt wird. Weiterhin ist auch dort die barrierefreie Ausführung oftmals nicht ausreichend, da bei den verantwortlichen Bauausführenden die notwendigen Kenntnisse oftmals nicht gegeben sind und somit bei einer Planung eines Gebäudes nicht bereits im Vorwege eingebracht werden können. Diesen Zustand gilt es bei Neu- und Umbauten von Gebäuden in Zukunft zu verändern, in dem bauausführende Menschen mit dem nötigen Wissen ausgestattet werden.

Kiel, den 19.08.2004

SPD-Kreisverband**25746 Heide**

FAX 0481 / 86208

E-Mail: KV-Dithmarschen@spd.de

24. Mai 2004

Einrichtung einer Professorenstelle „Allgemeines und spezielles Hospitalitymanagement mit Schwerpunkt Seniorentourismus, Wellness, Pflege“

Antrag:

Die Arbeitsgemeinschaft 60 plus im SPD-Kreisverband Dithmarschen regt in Abstimmung mit der Fachhochschule Westküste in Heide folgendes an: Die Landesregierung richtet an der Fachhochschule Westküste in Heide eine Stiftungsprofessur „Allgemeines und spezielles Hospitalitymanagement mit Schwerpunkt Seniorentourismus, Wellness, Pflege“ ein.

Begründung:

Die demographische Entwicklung in Deutschland führt zu einer Erhöhung des Anteils älterer Menschen in der Gesellschaft. Gleichzeitig wächst das ganzheitliche Gesundheitsbewusstsein breiter Bevölkerungsschichten und aufgrund des Teiltrückzugs des Staates aus dem Gesundheitswesen steigen die privaten Gesundheitsausgaben kontinuierlich an: ein zweiter Gesundheitsmarkt entsteht.

Aus einer Verknüpfung dieser beiden Trends zeigt sich, dass der Anteil des Seniorentourismus (auch in Schleswig-Holstein als klassisches Nahziel der Deutschen) – und hier insbesondere der Anteil, der mit gesundheitsorientierten Aufenthalten am Urlaubsort verbunden ist – ebenso kontinuierlich zunehmen wird. Die Erhaltung und Wiederherstellung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens im Sinne von Wellness als Motiv der Reisetätigkeit, betreutes Reisen als neue Reiseform, umfangreiche Pflegekomponenten als wichtige Angebotselemente, barrierefreie Urlaubsortgestaltung als Strategie der Reiseziele sind neue Aspekte, die diese Veränderungen in Bezug auf die Alterspyramide und das Gesundheitswesen in unserer Gesellschaft mit sich bringen werden.

Neue Herausforderungen kommen damit auch auf das Management der Einrichtungen des Gastgewerbes (Hospitalitymanagement) zu. Die veränderten und gestiegenen Ansprüche können jedoch nur dann erfüllt werden, wenn entsprechende Lehr- und Lernangebote an den Bildungseinrichtungen des Landes bereitgestellt werden.

Zur Abdeckung dieses Bedarfs könnte an der Fachhochschule Westküste in Heide eine Professur eingerichtet werden, deren inhaltliche Ausrichtung

dem Schwerpunkt Senientourismus, Wellness und Pflege im Hospitalitymanagement Rechnung trägt. Darüber hinaus dient die Professur selbst auch als die mit ihr verbundenen Ressourcen dem Ausbau der Kooperation zwischen dem Westküstenklinikum Heide (insbesondere dem dort ansässigen Institut für Geriatrie) und der Fachhochschule Westküste.

Das Anforderungsprofil an den/die InhaberIn einer solchen Professur macht umfassende Erfahrungen im Hotel- und Wellnessmanagement zwingend erforderlich, weil sich die zielgruppenspezifische Ausrichtung der oben genannten Tourismusarten insbesondere im Beherbergungssektor manifestieren. Die Professur umfasst die Übernahme von Lehrveranstaltungen des neuen Studiengangs Internationales Tourismusmanagement und der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

gez. Klaus Steinschulte

Vorsitzender AG 60 plus

im SPD-Kreisverband Dithmarschen

Senioren-Union Niebüll und Umgebung

Antrag:

Die Fraktionen des Schl.-Holst. Landtages werden gebeten, gemeinsam über die Heimaufsicht der Alten- und Pflegeheime unter Hinzuziehung der Kreise und des MDK zu beraten und zu beschließen.

Begründung:

In Flensburg und Niebüll wurden in letzter Zeit Alten- und Pflegeheime geschlossen, weil diese die gestellten Anforderungen nicht erfüllen konnten. Die teilweise überraschende Bekanntgabe hat die Bewohner in unverantwortlicher Weise sehr belastet. Wir befürchten, dass sich solche Ereignisse wiederholen.

Nach unserer Meinung stehen die Mitarbeiter in diesen Heimen nur unwesentlich in der Kritik. Die größten Schwierigkeiten gibt es bei der Finanzierung der entsprechenden Fachkräfte, die nicht ausreichend eingestellt werden können.

Wir befürchten, dass sich dieses in der Zukunft wiederholen wird. Hier muss schnellstens nach neuen Möglichkeiten gesucht werden. Für Außenstehende sind die genauen Verhältnisse nicht verständlich.

Die Kreise stehen bei der Heimaufsicht vor großen Problemen. Es muss ein Weg zu mehr Finanzmitteln gefunden werden.

Wir können es nicht zulassen, dass wir den Bürgern unseres Landes, wenn sie denn in ihren Wohnungen nicht mehr allein bestehen können, keine Plätze in den Heimen anbieten können. Die jetzt aufkommende Unsicherheit unter den Senioren kann so nicht hingenommen werden.

Es kann nicht sein, dass unser Deutschland, noch hoch angesehen in der Welt, auf diesem Gebiet in erhebliche Schwierigkeiten kommt. Unser Ansehen in der Welt würde sehr darunter leiden.

Wir wissen, dass die Heimaufsicht Sache der Kreise ist. Für uns ist es aber zu einer Angelegenheit der Landes-Politik geworden. So sehen es sehr viele Bürger unseres Landes. Wir sind der Meinung, dass sich die Fraktionen, die Kreise mit den Heimaufsichten und des MDK an einen Tisch setzen sollten, um nach neuen Wegen und nach mehr finanziellen Mitteln suchen sollten.

Der Anteil der Senioren über 60 Jahre liegt bei etwa 30%. Er wird in den nächsten Jahren noch bedenklich steigen. Es müssen jetzt die Vorbereitungen für die Zukunft getroffen werden.

Die Menschen in unserem Lande erwarten es von Ihnen.

Heinrich Schilling

– Vorsitzender –

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef eröffnet wieder die Plenarberatung des 16. Altenparlamentes. Das Plenum befasst sich mit den Beratungsergebnissen aus den drei Arbeitskreisen.

ARBEITSKREIS 1: “ALTERNATIVE WOHNFORMEN”

Der Sprecher des Arbeitskreises 1, **Kurt Tomaschewski**, berichtet über die Arbeit des Arbeitskreises und weist zu Beginn auf die vorliegende Studie der Staatskanzlei Schleswig-Holstein mit dem Titel „Studie zu den Konsequenzen des demographischen Wandels“ hin, in der viele der auch in der Arbeitsgruppe diskutierten Fragen und Probleme ausformuliert seien.

Sodann stellt er dem Plenum die vom Arbeitskreis erarbeiteten Änderungsvorschläge zu den vorliegenden Anträgen vor.

Antrag 16/1, der Antrag mit der ursprünglichen Überschrift „Untersuchung und Förderung des ‚Betreuten Wohnens““ sei vom Arbeitskreis dahingehend geändert worden, dass der Begriff „Betreutes Wohnen“ jeweils durch den Begriff „Wohnen mit Service“ ersetzt worden sei. Der Arbeitskreis schlage dem Plenum vor, den Antrag in dieser neuen Form anzunehmen.

In der folgenden **Abstimmung** nimmt das Altenparlament den Antrag 16/1 (NEU) ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen mit großer Mehrheit an.

Kurt Tomaschewski trägt zum vorliegenden Antrag 16/2, Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, hier: „Wohnen mit Service“ (Betreutes Wohnen), vor, dass der Arbeitskreis auch diesen Antrag lediglich dahingehend geändert habe, den Begriff „Betreutes Wohnen“ jeweils durch den Begriff „Wohnen mit Service“ zu ersetzen.

In der folgenden Diskussion weist **Horst Langniß** darauf hin, dass es im letzten Satz des Antrages zum besseren Verständnis einer Ergänzung bedürfe und dieser Satz dann lauten müsse: „Sollten solche Verträge gekoppelt angeboten werden, müssen die Kriterien des Heimgesetzes erfüllt werden.“

Gretel Brüggemann vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein erklärt, dass man hier zwischen zwei Fällen unterscheiden müsse. Zum einen werde in dem Antrag das Betreute Wohnen beziehungsweise das Servicewohnen erwähnt, auf der anderen Seite gehe es um die Standards des Heimgesetzes. Das Servicewohnen unterliege in keinem Fall den Kriterien des Heimgesetzes, deshalb sei es ihrer Auffassung nach eindeutiger, wenn man den letzten



Satz des Antrages einfach streichen würde, denn in der vorliegenden Fassung würden zwei Themen miteinander verknüpft, die nichts miteinander zu tun hätten.

Konrad Schmidt von der Arbeiterwohlfahrt stimmt seiner Vorrednerin darin zu, dass der Antrag in der vorliegenden Weise missverständlich formuliert sei.

Horst Langniß vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein schließt sich mit dem Vorschlag von Gretel Brüggemann an, den letzten Satz des Antrages zu streichen.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef stellt den Antrag 16/2 in der so geänderten neuen Fassung zur **Abstimmung**. – Der Antrag 16/2 (NEU) wird in der vom Plenum geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Kurt Tomaschewski weist zum Antrag 16/3, Grundversorgung (Betreuungsprophylaxe) für das „Wohnen mit Service“, darauf hin, dass der Arbeitskreis beschlossen habe, in dem Ursprungsantrag das Wort „Grundbetreuung“ durch den Begriff „Grundversorgung“ zu ersetzen. Er führt außerdem aus, dass die Nummer 5 der im Antrag aufgeführten Verpflichtungen der Anbieter, ein Nottelefon einzurichten und nur im Bedarfsfall zu aktivieren, absichtlich in dieser Form formuliert worden sei. Denn bei einer ständigen Einrichtung eines Nottelefons müssten auch durchgehend die Kosten für diese Einrichtung getragen werden.

Peter Lindemann vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass in dem Antrag konsequenterweise auch das in Zeile vier des Antrages aufgeführte Wort „Grundbetreuung“ durch den Begriff „Grundversorgung“ ersetzt werden müsse.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef erklärt, da das Sozialministerium des Landes inzwischen eine andere Zuordnung erhalten habe, sei im Antrag die redaktionelle Änderung nötig, statt vom „Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein“ vom „Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein“ zu reden.

Ingeburg Harder vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein hält die in Nummer 5 aufgeführte Verpflichtung der Anbieter, ein Nottelefon einzurichten, aber nur im Bedarfsfall zu aktivieren, für problematisch. Die Frage sei, wann der Bedarfsfall eintrete. Dies könne doch ständig sein.

Konrad Schmidt von der Arbeiterwohlfahrt erläutert, dass es bei diesem Punkt lediglich darum gehe, die Kosten zu reduzieren. Ein Telefonanschluss solle auf jeden Fall vorhanden sein, aber erst dann, wenn der Bedarf eintrete – das bedeute, eine Person gesundheitlich angeschlagen sei –, solle es auch aktiviert werden. Wenn die Person auf diese Hilfe jedoch noch nicht angewiesen sei oder das Nottelefon nicht unbedingt wolle, müsse auch die Möglichkeit bestehen, es dabei zu belassen.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef stellt fest, dass der Arbeitskreis 1 auch nach der Diskussion im Plenum bei seinem Formulierungsvorschlag

für die Nummer 5 der Verpflichtung der Anbieter bleibe. Sie stellt sodann den Antrag 16/3 (NEU) in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung mit den genannten redaktionellen Änderungen zur **Abstimmung**. – Der Antrag 16/3 (NEU) wird bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Kurt Tomaschewski stellt dem Plenum den Antrag 16/4 vor, zu dem der Arbeitskreis 1 keine Änderungen beschlossen habe.

In der anschließenden **Abstimmung** wird der Antrag 16/4 einstimmig angenommen.

Kurt Tomaschewski berichtet sodann, den Antrag 16/5, Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen, habe der Arbeitskreis 1 dahin gehend ergänzt, den Begriff „weiterhin“ zu präzisieren und die Worte „über das Jahr 2006 hinaus“ einzuzufügen.

Arnold Stendel vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein merkt an, dass die trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen nicht nur vom Land, sondern auch von den Kreisen bezuschusst werden müssten. Die ersten Kreise hätten sich inzwischen, wie zum Beispiel der Kreis Ostholstein, aus dieser Finanzierung verabschiedet. Deshalb müsse der Antrag seiner Meinung nach so formuliert werden, dass das Land aufgefordert werde, sämtliche Kosten oder wenigstens mehr Kosten als bisher für die trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen zu übernehmen.

Kurt Tomaschewski hält es für schwierig, als Altenparlament die Kreise aufzufordern, Geld zur Verfügung zu stellen. Das Altenparlament könne nur fordern oder dafür plädieren, dass sich die Parteien und die Regierung des Landes für die Sicherstellung der Finanzierung einsetzten.

Abg. Birk stellt klar, dass die Finanzierung trägerunabhängiger Pflegeberatungsstellen originär in die Zuständigkeit der Kommunen falle. Bisher sei das Land so freundlich gewesen, sich an der Startfinanzierung zu beteiligen, die nun schon eine längere Zeit andauere. Sie empfehle dem Altenparlament daher, nicht nur an das Land, sondern auch an die Kreise und kreisfreien Städte zu appellieren, die Finanzierung aufrechtzuerhalten. Mit einer solchen Rückendeckung durch den vom Altenparlament verabschiedeten Antrag könnten die Seniorinnen und Senioren ihre Interessen vor Ort auch besser vertreten.

Abg. Kolb weist darauf hin, dass der Kreistag von Ostholstein seinen Beschluss, aus der Finanzierung der trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen auszustiegen, zu einem Zeitpunkt gefasst habe, zu dem es noch geheißsen habe, dass das Land aus der Förderung aussteigen werde. Inzwischen habe das Land seine Förderzusage um zwei Jahre verlängert und deshalb sei vom Kreistag auch schon angekündigt worden, dass er diese Diskussion neu führen werde. Auch sie könne den Vorschlag von Abg. Birk nur unterstützen, sowohl das Land als auch die Kommunen in dem Antrag anzusprechen, denn man dürfe die Kommunen aus ihrer Verantwortung nicht entlassen.

Kurt Tomaschewski formuliert als Ergebnis der gerade geführten Diskussion den Antrag 16/5 in geänderter Fassung wie folgt:

„Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, sich dafür zu verwenden, dass der Aufbau eines flächendeckenden Netzes für trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen vom Land, den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden auch weiterhin über das Jahr 2006 hinaus finanziell unterstützt wird.“

In der anschließenden **Abstimmung** wird der Antrag 16/5, Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen, in der vom Plenum geänderten Fassung ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Zum Antrag 16/6, Versorgung von Demenzkranken, führt **Kurt Tomaschewski** aus, der Arbeitskreis sei der Auffassung, dass die in dem Antrag enthaltene Forderung, Demenzkranke in geeigneten stationären Einrichtungen unterzubringen, entfallen könne, da es sich hier um die Ausformulierung einer Selbstverständlichkeit handele. Er schlage deshalb vor, den Antrag in der Fassung zu verabschieden, dass eine Unterbringung von Demenzkranken „in geeigneter Weise in wohnortnahen Einrichtungen“ gefordert werde.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef stellt den Antrag 16/6, Versorgung von Demenzkranken, in folgender Fassung zur Abstimmung:

„Wir fordern den Landtag und die Landesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Demenzkranke, die nicht mehr in der Familie gepflegt und betreut werden können, in geeigneter Weise in wohnortnahen Einrichtungen angemessen versorgt werden.“

Das Altenparlament nimmt den Antrag 16/6, Versorgung von Demenzkranken, in der so geänderten Fassung einstimmig an.

Kurt Tomaschewski erläutert anschließend den Antrag 16/20, bei dem der Arbeitskreis 1 keinen Änderungsbedarf gesehen habe. Er unterstütze den vorliegenden Antrag, da es genügend Bestimmungen gebe, die barrierefreies Bauen vorschrieben, in der Ausbildung derjenigen, die für das Bauen zuständig seien, nämlich der Architekten und Ingenieure, jedoch zu wenig auf die Voraussetzungen des barrierefreien Bauens hingewiesen werde.

In der folgenden **Abstimmung** wird der Antrag 16/20, Barrierefreies Bauen, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Kurt Tomaschewski erklärt, der Arbeitskreis 1 habe weiter beschlossen, dem Plenum des Altenparlamentes zu empfehlen, den Antrag 16/22 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

„Die Landesregierung wird gebeten, darauf einzuwirken, dass die Heimaufsicht ihrem im Heimgesetz vorgeschriebenen Auftrag gerecht wird.“

Ohne weitere Aussprache wird in der **Abstimmung** der Antrag 16/22 zur Heimaufsicht bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen mit Mehrheit in der so geänderten Fassung angenommen.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef bedankt für die Arbeit des Arbeitskreises 1 und ruft die Anträge, mit der sich die Arbeitsgruppe 2, Gesellschaftliche Teilhabe, befasst hat, zur Beratung auf.



ARBEITSKREIS 2: “GESELLSCHAFT- LICHE TEILHABE”

Eckehard Raupach, Sprecher des Arbeitskreises 2, Gesellschaftliche Teilhabe, berichtet, der Arbeitskreis 2 habe nicht nur aus den meisten Teilnehmern bestanden, sondern auch die meisten Anträge zu bearbeiten gehabt. Dass dieses Pensum erledigt werden

konnte, sei nicht zuletzt der guten Gesprächsleitung des Vorsitzenden des Arbeitskreises, Gernot von der Weppen, zu verdanken gewesen.

Er stellt die Beschlüsse des Arbeitskreises zu den einzelnen Anträgen vor.

Die Anträge 16/7, EU-Richtlinie gegen Diskriminierung im Alter, und 16/8, Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt, habe der Arbeitskreis zusammen behandelt. Im Mittelpunkt der Diskussion habe die Frage gestanden, ob ein allgemeines Antidiskriminierungsgesetz gefordert werden solle oder man sich auf den Altersaspekt konzentrieren wolle. Der Arbeitskreis habe sich dafür entschieden, unter dem besonderen Blick der Altersdiskriminierung ein generelles Gesetz gegen Diskriminierung zu fordern, und habe zu diesem Zweck die beiden Anträge 16/7 und 16/8 zu einem neuen Antrag 16/8, Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt, mit folgendem Wortlaut zusammengefasst:

„Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Altersdiskriminierung fordert das Altenparlament Schleswig-Holstein die Parteien des Landtages und die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die von der EU erlassenen Richtlinien für ein Antidiskriminierungsgesetz, die ausdrücklich Mindestanforderungen darstellen, in der Bundesrepublik Deutschland Gesetzeskraft erhalten. Wir fordern ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es zum Beispiel in Belgien seit Dezember 2002 und in Australien seit 1991 gilt.“

In der **Abstimmung** wird der Antrag 16/8 (NEU), Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt, ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Antrag 16/9, Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung, führt **Eckehard Raupach** aus, die in dem Antrag enthaltene Forderung nach Einsetzung einer Arbeitsgruppe gehe auf einen Beschluss des 15. Altenparla-

mentes zurück, der wegen eines Missverständnisses nicht weiter verfolgt worden sei. Der Arbeitskreis 2 sei davon überzeugt, dass es sinnvoll sei, diese Arbeitsgruppe nunmehr einzusetzen und die Gesichtspunkte Zeitbudget und Freiwilliges Soziales Jahr in die Diskussion mit einzubeziehen. Mehrere Teilnehmer des Arbeitskreises 2 hätten sich schon bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Darüber hinaus sei in der Arbeitsgruppe auch der Wunsch nach mehr älteren Vertretern in den Parlamenten auf Landes- und kommunaler Ebene deutlich geworden. Der Arbeitskreis habe aber beschlossen, diese Forderung nicht explizit in den Antrag „Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung“ aufzunehmen.

In der **Abstimmung** wird der Antrag 16/9, Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung, in der vom Arbeitskreis empfohlenen Fassung ohne Gegenstimmen bei fünf Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef fordert alle Mitglieder des Altenparlamentes, die an einer Mitarbeit in der gerade beschlossenen Arbeitsgruppe interessiert seien, auf, sich nach Schluss des Altenparlamentes beim Präsidium zu melden.

Zum Antrag 16/10, Verbesserung der Tarifstruktur, trägt **Eckehard Raupach** vor, dass der Arbeitskreis lediglich eine redaktionelle Änderung dieses Antrages vorgenommen habe, indem er die Worte „Der Landessenorenrat fordert das Altenparlament auf“ durch die Worte „Das Altenparlament fordert die Landesregierung auf“ ersetzt habe.

In der **Abstimmung** wird der redaktionell so geänderte Antrag 16/10 bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.

Eckehard Raupach stellt zum Antrag 16/11, Kein Abbau von Serviceleistungen, fest, auch hier müsse eine ähnliche redaktionelle Änderung vorgenommen werden wie beim Antrag 16/10, sodass der Anfang des Antrages nunmehr laute: „Das Altenparlament fordert, die Serviceleistungen, Beratungen zu Bahn- und Busverbindungen ...“.

In der **Abstimmung** wird der Antrag 16/11, Kein Abbau von Serviceleistungen, in dieser neuen Fassung bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.

Eckehard Raupach weist zum Antrag 16/12, Fahrplangestaltung, darauf hin, zum Inhalt des Antrages habe der Arbeitskreis 2 keine Änderungen vorgeschlagen, allerdings sei hier – anknüpfend an die redaktionellen Änderungen der beiden vorherigen Anträge – der Eingangssatz zu streichen, in dem der Landessenorenrat das Altenparlament zu einem Beschluss auffordere.

In der **Abstimmung** wird der Antrag 16/12 in redaktionell geänderter Fassung einstimmig angenommen.

Eckehard Raupach berichtet weiter, der Arbeitskreis 2 habe zwischen dem Antrag 16/13, Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben, und dem Antrag 16/14, Automaten im öffentlichen Leben, eine inhaltliche Identität

festgestellt und sich dann dafür entschieden, den Antrag 16/13 zur Abstimmung zu stellen. Anzumerken sei hierzu, dass sich die Forderung auf alle öffentlichen Einrichtungen – darunter fielen unter anderem die Banken, die Post und der öffentliche Nahverkehr – beziehe.

Die **Abstimmung** hat folgendes Ergebnis: Der Antrag 16/13, Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben, wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Antrag 16/15, Benutzerfreundliche Automaten, erklärt **Eckehard Raupach**, auch dieser Antrag befasse sich mit der Benutzerfreundlichkeit von Automaten, lege jedoch einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich der Mobiltelefone. Aus diesem Grund habe sich der Arbeitskreis entschieden, diesen Antrag gesondert bestehen zu lassen und zur Abstimmung zu stellen.

Helmut Mester bezeichnet die Forderung nach einem einheitlichen Seniorenhandy für überzogen, denn das würde seiner Meinung nach bedeuten, dass alle Seniorinnen und Senioren ihre noch gebrauchsfähigen Mobiltelefone durch ein neues ersetzen müssten.

Helmuth Schmidt vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein schlägt vor, im letzten Halbsatz die Worte ab „dass“ zu streichen und stattdessen „ein einheitliches seniorengerechtes Handy herzustellen“ zu formulieren.

Arnold Stendel vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass es bereits seniorengerechte Handys gebe. Außerdem seien auch eine Reihe von Seniorinnen und Senioren in der Lage, mit den normalen Mobiltelefonen umzugehen. Die Mitglieder des Altenparlamentes dürften sich mit ihren Forderungen nicht dümmel darstellen, als sie seien.

Gernot von der Weppen vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein erklärt, er könne die vorgebrachten Einwände gegen den Antrag nicht nachvollziehen. Zum einen könne jeder sein altes Handy weiter benutzen; das könne durch einen Beschluss des Altenparlamentes nicht verhindert werden, zum anderen werde anscheinend zu wenig publiziert und zu wenig Werbung für die seniorengerechten Handys gemacht, denn die Forderung zeige, dass viele Seniorinnen und Senioren von diesen speziellen Geräten noch keine Kenntnis hätten. Deshalb plädiere er dafür, den Antrag in der vorliegenden Fassung beizubehalten.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef stellt den Antrag 16/15, Benutzerfreundliche Automaten, in der von Helmuth Schmidt vorgeschlagenen geänderten Fassung zur **Abstimmung**. – Der vom Plenum geänderte Antrag 16/15, Benutzerfreundliche Automaten, wird bei 17 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Zum Antrag 16/16, Landesblindengeldgesetz, führt **Eckehard Raupach** aus, der Arbeitskreis sei davon überzeugt, dass es keinen Grund gebe, die bestehenden Regelungen in dem Gesetz infrage zu stellen, auch wenn darüber diskutiert worden sei, ob es nicht noch weitere bedürftige Gruppen gebe.

In der **Abstimmung** wird der Antrag 16/16, Landesblindengeldgesetz, bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Eckehard Raupach berichtet weiter – anknüpfend an die Eröffnungsrede von Landtagspräsident Arens –, dass am heutigen Vormittag der Arbeitskreis beschlossen habe, die im Antrag 16/17 ursprünglich erhobene Forderung nach einer halbjährlichen Durchführung der Veranstaltung „Generationenforum“ dahin gehend zu ändern, einen jährlichen Rhythmus der Veranstaltung zu fordern. Darüber hinaus sei der Arbeitskreis der Auffassung, dass dieser Antrag zunächst auch an das Jugendparlament herangezogen werden müsse, um dort die Zustimmung zu dieser neuen Regelung einzuholen. Der Arbeitskreis schlage deshalb folgende neue Formulierung zur Beschlussfassung vor:

„Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird gebeten, die Veranstaltung 'Das Generationenforum' jährlich unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten stattfinden zu lassen. Die Veranstaltung 'Jugend im Landtag' wird gebeten, sich diesem Votum anzuschließen.“

In der **Abstimmung** wird der Antrag 16/17 (NEU) bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Eckehard Raupach bedankt sich für die rege Beteiligung – auch der Politiker – an den Diskussionen in der Arbeitsgruppe.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef ruft sodann die Arbeitsgruppe 3 „Bildung lebenslang“ zur Berichterstattung auf:



ARBEITSGRUPPE 3: "BILDUNG LEBENS LANG"

Heinz Schönhoff, Sprecher der Arbeitsgruppe 3, „Bildung lebenslang“, stellt zu Beginn seines Berichtes über die Arbeit der Arbeitsgruppe fest, die Arbeitsgruppe 3 habe sich mit der schwierigen Frage zu befassen gehabt, was Bildung im Alter bedeute und wie man diese verbessern könne.

Heinz Schönhoff berichtet, im Zusammenhang mit dem Antrag 16/18, Seniorengerechte Bildungsangebote, sei im Arbeitskreis sehr

lebhaft über die Finanzierung solcher Angebote diskutiert worden. Dabei habe die Frage im Mittelpunkt gestanden, ob man die Landesregierung auffordern sollte, allein für die Bildungsangebote aufzukommen, oder ob man nicht versuchen sollte, ein Bildungsangebot auf ehrenamtlicher Basis zu schaffen. Der Arbeitskreis sei dann zu der Auffassung gelangt, dass das Land überall dort, wo dies nötig sei, die Kosten für Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren tragen müsse. Der vorliegende Antrag werde deshalb mit der Mehrheit des Arbeitskreises dem Plenum des Altenparlamentes zur Annahme empfohlen.

Heinz Klinke, benannt von der SPD-Landtagsfraktion, weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein ein Land mit einer langen Tradition der Volkshochschulen sei und sozusagen die Volkshochschulen zusammen mit Dänemark erfunden habe. Darüber hinaus gebe es in Schleswig-Holstein an der CAU in Kiel für Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, kostenlos an Vorlesungen teilzunehmen. Es sei also keinesfalls so, dass in diesem Land für die Bildung von Seniorinnen und Senioren zu wenig getan werde.

Waltraud Schröder vom Deutschen Roten Kreuz merkt an, dass diese von ihrem Vorredner vorgestellten Möglichkeiten nur denjenigen Seniorinnen und Senioren offen stünden, die in Kiel oder einer größeren Stadt in Schleswig-Holstein wohnten. Darüber hinaus seien die Volkshochschulen auch in kleineren Orten immer wieder gezwungen, ihre Beiträge zu erhöhen. Mit dem Antrag sollten deshalb vor allem diejenigen unterstützt werden, die nicht in einer größeren Stadt in Schleswig-Holstein lebten und sich große finanzielle Ausgaben nicht leisten könnten.

Günter Rahn vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und erklärt, Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren dürften nicht auf das universitäre Angebot beschränkt bleiben. Es gehe darum, den Seniorinnen und Senioren den all-

gemeinen Bildungsweg offen zu halten, und deshalb könne er den vorliegenden Antrag nur unterstützen.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef stellt den Antrag 16/18 zur **Abstimmung**. – Der Antrag 16/18 wird ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Antrag 16/19 erklärt **Heinz Schönhoff**, dieser Antrag sei ohne vertiefte Aussprache vom Arbeitskreis mit Mehrheit dem Plenum des Altenparlamentes zur Annahme empfohlen worden.

Eckehard Raupach weist darauf hin, dass in dem Absatz 2 des Antrages die Worte „Sozialverbandes Deutschland“ durch das Wort „Altenparlamentes“ ersetzt werden müssten.

In der **Abstimmung** wird der Antrag 16/19 ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen in der vorgeschlagenen redaktionellen Änderung angenommen.

Heinz Schönhoff berichtet weiter, der Antrag 16/21 sei vom Arbeitskreis nach längerer Diskussion über seine eigentlichen Hintergründe mehrheitlich abgelehnt worden. Der Arbeitskreis sei zu der Auffassung gelangt, dass mit diesem Antrag eine interne Angelegenheit über das Parlament ausgetragen werden solle. Da kein Vertreter der Antragsteller in der Arbeitsgruppe anwesend gewesen sei, habe sich der Arbeitskreis dazu entschlossen, den Antrag abzulehnen. Darüber hinaus sei nach Auffassung des Arbeitskreises das Altenparlament auch nicht das richtige Gremium, Professorenstellen auszuschreiben.

Abg. Kolb erklärt, sie selbst sei in die laufende Diskussion vor Ort über die Einrichtung einer Professorenstelle an der Fachhochschule Heide eingebunden. Der vorliegende Antrag an das Altenparlament sei von einem langjährigen Kommunalpolitiker aus dem Kreis Dithmarschen gestellt worden. Sie sei etwas erstaunt, dass der Antrag von dem Arbeitskreis abgelehnt worden sei. Vielleicht liege dies jedoch daran, dass er etwas missverständlich formuliert sei. Hintergrund dieses Antrages sei der Wunsch nach der Unterstützung durch das Altenparlament für die Einrichtung einer Professur mit dem Schwerpunkt Senientourismus, Gesundheit und Pflege. Dies werde so auch von der breiten Bevölkerung vor Ort mitgetragen. Beachtet werden müsse auch, dass der Tourismus für Schleswig-Holstein ein wirtschaftliches Standbein sei und außerdem von den Menschen – gerade auch den älteren – immer mehr erwartet werde, dass sie selbst etwas für ihre Gesundheit täten. Dazu gehöre auch, dass älteren Menschen, die selbst etwas für ihre Gesundheit tun wollten, professionelle Angebote unterbreitet werden könnten. Abg. Kolb macht deutlich, dass das Altenparlament mit einer Unterstützung des vorliegenden Antrages ein sehr positives Signal setzen könne, dass es gesundheitliche Prävention für ältere Menschen und qualitativ gute Angebote unterstütze. Wie das hinterher im Einzelnen ausgestaltet werde und wie die Fachhochschule Westküste dies

dann gestalte, sei eine andere Frage. Damit habe sich das Altenparlament natürlich nicht zu befassen.

Gernot von der Weppen vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein schließt sich seiner Vorednerin darin an, dass Schleswig-Holstein auf den Tourismus als Wirtschaftsfaktor angewiesen sei. Seiner Meinung nach sei es auch gut, Seniorinnen und Senioren als Touristen für Schleswig-Holstein zu gewinnen. Deshalb wundere auch er sich, dass der vorliegende Antrag im Arbeitskreis „abgeschmettert“ worden sei.

Waltraud Schröder vom Deutschen Roten Kreuz berichtet über die Diskussion aus dem Arbeitskreis. Auf der Grundlage des vorgelegten Antrages sei es für die Mitglieder des Arbeitskreises nicht nachvollziehbar gewesen, was mit ihm erreicht werden solle. Aus der Diskussion hier sei nun deutlich geworden, dass es darum gehe, eine Professur einzurichten, mit der jungen Leuten vermittelt werde, wie sie einen qualitativ hochwertigen Seniorentourismus aufbauen könnten. Dies sei jedoch den Mitgliedern des Arbeitskreises allein auf der Grundlage des Antrages nicht klar gewesen. Deshalb sei der Antrag auch abgelehnt worden.

Gerhard Koglin, benannt vom Deutschen Gewerkschaftsbund, berichtet, er habe sich im Arbeitskreis gegen den Antrag ausgesprochen. Wellness werde inzwischen schon in jedem besseren Hotel angeboten und er könne nicht nachvollziehen, warum hierfür noch eine hochdotierte Professorenstelle eingerichtet werden sollte. Seiner Meinung nach werde versucht, mit dem vorliegenden Antrag in Heide Wirtschaftsförderung zu betreiben. Das habe mit dem Thema, mit dem sich das Altenparlament befasse, nichts zu tun.

Ilse Lemke vom Deutschen Gewerkschaftsbund ist der Auffassung, dass das ganzheitliche Gesundheitsbewusstsein gerade auch bei Seniorinnen und Senioren gefördert werden müsse und deshalb der vorliegende Antrag vom Altenparlament unterstützt werden sollte. Mit dieser Auffassung habe sie sich leider im Arbeitskreis nicht durchsetzen können.

Günter Rahn vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein räumt ein, dass der Antrag vielleicht etwas unglücklich formuliert sei, gleichwohl werde mit ihm ein sehr wichtiges Thema angesprochen. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Seniorinnen und Senioren Gesundheitsurlaub in Polen, Tschechien oder Bayern verbrächten, sei es an der Zeit, dass Schleswig-Holstein, dessen Landesregierung sich seit langem der Gesundheit als wirtschaftlichem Faktor verschrieben habe, neue und deutlichere Qualitätsstandards für ein ganzheitliches Gesundheitsbewusstsein gerade der älteren Menschen schaffe. Deshalb sei seiner Meinung nach eine Umformulierung des Antrages in diesem Sinne nötig.

Heinz Klinke, benannt von der SPD-Landtagsfraktion, stellt klar, dass hier keinesfalls sofort eine hochdotierte Professorenstelle gefordert werde, sondern jede Professur erst einmal kleindotiert anfangen. Er plädiere dafür, den Antrag in der vorliegenden Fassung zu verabschieden, auch wenn

er eventuell noch einige Unklarheiten enthalte. Die Einzelheiten könnten dann in den Gremien vor Ort geklärt werden.

Abg. Kleiner erklärt, ihrer Meinung nach sei es wichtig, dass Anträge, die das Altenparlament verabschiede, aus sich selbst heraus verständlich seien. Da sie das Anliegen des Antrages nach der jetzt im Plenum geführten Diskussion durchaus unterstützenswert finde, schlage sie vor, ihn noch einmal zu überarbeiten und dann erneut zur Abstimmung zu stellen.

Abg. Kolb greift den Hinweis aus der Diskussion auf, dass mit diesem Antrag versucht werde, etwas für eine kleine Region an der Westküste zu tun. Sie erklärt, sie wolle den Antrag nicht auf den einen Punkt reduziert sehen, dass mit ihm eine wirtschaftliche Unterstützung der Region Heide gefordert werde, sondern vor dem Hintergrund, dass die Ministerpräsidentin seit Jahren mit dem Slogan „Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein“ und der Notwendigkeit werbe, dass junge Menschen qualitativ gut ausgebildet werden müssten, um für die immer größer werdende Zahl älterer Menschen Angebote für Gesundheitsurlaub zu schaffen, plädiere sie sehr dafür, diesen Antrag anzunehmen.

Michael Rode vom Deutschen Gewerkschaftsbund erklärt, auch er könne die Schaffung einer solchen Professur nur begrüßen, denn so könne vielleicht dem Trend begegnet werden, dass immer mehr Kurdirektoren und andere Beschäftigte im Bereich des Tourismus in Schleswig-Holstein aus anderen Ländern „eingekauft“ werden müssten.

Karl-Heinz Camien weist darauf hin, dass der Inhalt des vorliegenden Antrages nichts mit der Bildung von älteren Menschen, also dem Thema des Arbeitskreises, zu tun habe. Nichtsdestotrotz könne man natürlich über die Einrichtung einer solchen Professur diskutieren.

Marie-Luise Hoefs vom Paritätischen Wohlfahrtsverband erklärt, grundsätzlich könne sie den Antrag unterstützen, allerdings störe sie sich an den Begriffen „Wellness“ und „Hospitalitymanagement“ und schlage vor, sie durch „gesundheitliche Prophylaxe“ zu ersetzen.

Abg. Hinrichsen bittet im Sinne derjenigen, die später die Anträge des Altenparlamentes zu bearbeiten hätten, darum, den Antrag möglichst klar zu formulieren.

Jürgen Oldenburg vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein möchte den Antrag um eine Forderung nach allgemeiner gesundheitlicher Aufklärung ergänzt wissen, denn gerade die jungen Leute seien oft diejenigen, die sich nicht gesund verhielten und später im Alter an Folgeerkrankungen litten.

Ilse Lemke vom Deutschen Gewerkschaftsbund schließt sich der Forderung nach einer Umformulierung des Antrages an und erklärt, wichtig sei ihr, dass das ganzheitliche Gesundheitsbewusstsein in den Antrag mit aufgenommen werde.

Abg. Birk macht folgenden Formulierungsvorschlag:

„Im Fachbereich Tourismus der Fachhochschule Westküste in Heide sollen Studierende mehr über die Notwendigkeit seniorengerechter Gesundheitstourismusangebote lernen. Deshalb fordert das Altenparlament, dass die Landesregierung an der Fachhochschule Westküste eine Professur mit Schwerpunkt Seniorentourismus, Gesundheit, Pflege fördert.“

Heinz Schönhoff erklärt, der Arbeitskreis 3 habe dem ursprünglichen Antrag nicht zustimmen können, weil er unklar formuliert gewesen sei. Dem jetzt neu von Abg. Birk formulierten Antrag könne er im Sinne des Anliegens des Arbeitskreises jedoch zustimmen.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef stellt den von Abg. Birk neu formulierten Antrag 16/21, Einrichtung einer Professurenstelle mit Schwerpunkt Seniorentourismus, Gesundheit, Pflege an der FH Westküste, Heide, zur **Abstimmung** – Der Antrag 16/21 (NEU) wird bei drei Gegenstimmen und 11 Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Heinz Schönhoff bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises 3 für ihre Mitarbeit und bei dem Vorsitzenden des Arbeitskreises, Wolfgang Knolle, für seine gute Verhandlungsführung.

Er resümiert, der Arbeitskreis habe abschließend noch einmal allgemein über das Thema „Lernen im Alter“ nachgedacht und festgestellt, dass die Seniorinnen und Senioren dieses Thema für sich selbst zu wenig in Anspruch nähmen. Es sei darüber diskutiert worden, wie dies geändert werden könne. Der Arbeitskreis sei dann zu dem Entschluss gekommen, dass vor allem eine Kräftebündelung vor Ort und die Nachbarschaftspflege zwei wichtige Elemente seien, um das Lernen der Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Weiter schlage er vor, dieses Thema im Altenparlament 2005 erneut zu behandeln.

BESCHLÜSSE

ARBEITSKREIS 1 „ALTERNATIVE WOHNFORMEN“

AP 16/1 NEU

Untersuchung und Förderung des „Wohnen mit Service“ (mit der erforderlichen Einbindung und den notwendigen Veränderungen in der sozialen Pflegeversicherung).

Wir beantragen hiermit, dass alle im deutschen Gesundheitswesen beteiligten Institutionen, die Politikerinnen und Politiker, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesfamilienministerium neue Möglichkeiten der Förderung der Wohnform „Wohnen mit Service“ sowie „Wohnen mit Pflegeleistung“ erarbeiten.

Gleichzeitig sollten auch damit verbundene mögliche Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe zugunsten der Pflegekassen und der Versicherten untersucht werden. Das „Wohnen mit Service“ sollte mit allen erdenklichen Möglichkeiten begünstigt und verwirklicht werden und man sollte sich auch auf eine einheitlich und gesetzlich geschützte Begriffsbestimmung einigen. Gleichzeitig sollte die bisherige Trennung von der privaten und der solidarisch finanzierten sozialen Pflegeversicherung aufgehoben werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/2 NEU

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, hier: „Wohnen mit Service“
Das 16. Altenparlament fordert die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf, eine Initiative zu ergreifen, um das Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ zu thematisieren. Es geht hier insbesondere um die Fragen zum „Service-Wohnen“. Bei dieser Wohnform sollten Miet- und Betreuungsverträge nicht miteinander gekoppelt angeboten werden.

(in der vom Plenum veränderten Form so angenommen)

AP 16/3 NEU

Grundversorgung (Betreuungsprophylaxe) für das „Wohnen mit Service“
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Leistungen der Grundversorgung für das „Wohnen mit Service“ in verbindlicher Weise festzulegen.

Zum Wohnen mit Service gehören mindestens folgende Grundleistungen:

Der Anbieter verpflichtet sich

1. als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen,
2. über Aktivitäten im Wohnbereich für ältere Menschen zu informieren,
3. Hilfe zu leisten in organisatorischen Dingen, auf Anfrage insbesondere bei der Vermittlung von Hilfen in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege und Krankenversorgung
4. monatlich einen Hausbesuch durchzuführen.
5. Ein Nottelefon ist einzurichten und nur im Bedarfsfall zu aktivieren.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/4

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, neue Wege zu gemeinschaftlichen Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen und darauf basierende genossenschaftlich nachbarschaftliche Initiativen auf breiter Ebene zu fördern.

(angenommen)

AP 16/5 NEU

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, sich dafür zu verwenden, dass der Aufbau eines flächendeckenden Netzes für trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen vom Land, den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden auch weiterhin über das Jahr 2006 hinaus finanziell unterstützt wird.

(in der vom Plenum veränderten Form so angenommen)

AP 16/6 NEU

Versorgung von Demenzkranken

Wir fordern den Landtag und die Landesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Demenzkranke, die nicht mehr in der Familie gepflegt und betreut werden können, in geeigneter Weise in wohnortnahen Einrichtungen angemessen versorgt werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/20

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in allen Ausbildungs- und Studiengängen, die sich mit dem Bauwesen befassen, dass Fach „Barrierefreies Bauen“ zum Pflichtfach zu erheben.

(angenommen)

AP 16/22 NEU

Die Landesregierung wird gebeten darauf einzuwirken, dass die Heimaufsicht ihrem im Heimgesetz vorgeschriebenen Auftrag gerecht wird.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

ARBEITSKREIS 2 „GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE“**AP 16/7 und 16/8 NEU**

Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt

Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Altersdiskriminierung werden die Parteien des Landtages und die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die von der EU erlassenen Richtlinien für ein Antidiskriminierungsgesetz, die ausdrücklich Mindestanforderungen darstellen, in der Bundesrepublik Deutschland Gesetzeskraft erhalten. Wir fordern ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es zum Beispiel in Belgien seit Dezember 2002 und in Australien seit 1991 gilt.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/9 NEU

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Der Bericht der Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen. Darüber hinaus hält es das Altenparlament für geboten, die in der Begründung genannten drei Punkte in der im 15. Altenparlament beschlossenen Arbeitsgruppe zu diskutieren und fortzuentwickeln und dem 17. Altenparlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/10

Verbesserung der Tarifstruktur

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass die Tarifstruktur im ÖPNV/SPNV einheitlicher und für ältere Menschen verständlicher gestaltet wird.

(angenommen)

AP 16/11

Kein Abbau von Serviceleistungen

Das Altenparlament fordert, die Service-Leistungen, Beratungen zu Bahn- und Busverbindungen und zu Tarifen in Schleswig - Holstein und überregional nicht immer weiter zurück zu bauen. In Orten in denen die Service-Stellen zurückgezogen werden, muss ein gleichwertiger Ersatz sichergestellt werden (zum Beispiel Reisebüro, Markttreff usw).

(angenommen)

AP 16/12

Fahrplangestaltung

Bei der Aufstellung, Änderung und Festlegung der Fahrpläne muss darauf geachtet werden, dass Übergangszeiten beim Umsteigen so gestaltet werden, dass auch Senioren und Behinderte mit Gepäck ihre Anschlüsse erreichen können.

(angenommen)

AP 16/13 und 16/14 NEU

Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben

Die Landtagsfraktionen und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Senioren durch den zunehmenden Einsatz elektronisch gesteuerter Automaten nicht an der Teilnahme am öffentlichen Leben gehindert werden.

Vor allem bei öffentlichen Verkehrsmitteln muss gewährleistet sein,

- dass persönliche Beratung und Bedienung nach wie vor möglich ist,
- dass für die Öffentlichkeit bestimmte Geräte verständlich beschrieben und
- einfach zu handhaben sind,
- dass die Erklärungen groß genug geschrieben werden (mind. 14 P.)
- dass die Bedienungsknöpfe auch für Behinderte (Größe, Höhe) geeignet sind.

72 *(angenommen)*

AP 16/15

Benutzerfreundliche Automaten

Das Landesparlament und die Landesregierung, werden gebeten, sich für eine einheitliche Ausgestaltung, ein einheitliches Design und eine einfache Bedienbarkeit aller Bank- und Fahrkartenautomaten sowie der Mobiltelefone einzusetzen. Die Landesregierung möge dazu eine Initiative im Bundesrat starten. Soweit diese Forderung bei Mobiltelefonen nicht durchzusetzen ist, sollte auf die Hersteller von Handys in der Weise eingewirkt werden, ein einheitliches seniorengerechtes Handy herzustellen.

(angenommen)

AP 16/16

Landesblindengeldgesetz

Der Landtag und die Landesregierung werden eindringlich aufgefordert, das zum 31. Dezember 2005 auslaufende Landesblindengeldgesetz unbeeinträchtigt und unverändert fortzuführen, bzw. wieder in Kraft zu setzen.

(angenommen)

AP 16/17 NEU

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird gebeten, die Veranstaltung „Das Generationenforum“ jährlich unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten stattfinden zu lassen. Die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ wird gebeten, sich diesem Votum anzuschließen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

ARBEITSKREIS 3 „BILDUNG LEBENSLANG“

AP 16/18

Seniorengerechte Bildungsangebote

Die Bildungsträger in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, mehr Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren anzubieten und diese insbesondere für diejenigen mit kleinem monatlichem Budget finanziell leistbar zu gestalten.

Derartige Bildungsangebote müssen bei Sicherstellung der Kostenübernahme durch das Land von allen Bildungsträgern in Schleswig-Holstein vorgehalten werden.

(angenommen)

AP 16/19

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Öffentlichkeitskampagne für die lebenslange Bildung der Menschen im Lande in die Tat umzusetzen. Die Personen, die kurz vor der Berentung stehen, sollen hierbei besonders angesprochen werden.

Nach Auffassung des Altenparlaments ist gemeinschaftliche Bildung und gemeinschaftliches Lernen ein Mittel zur Begegnung der Generationen.

(angenommen)

AP 16/21 NEU

Einrichtung einer Professorenstelle mit Schwerpunkt Senientourismus, Gesundheit, Pflege an der FH Westküste, Heide“

Im Fachbereich Tourismus der Fachhochschule Westküste in Heide sollen Studierende mehr über die Notwendigkeit seniorengerechter Gesundheitstourismusangebote lernen. Deshalb fordert das Altenparlament, dass die Landesregierung an der Fachhochschule Westküste eine Professur mit Schwerpunkt Senientourismus, Gesundheit, Pflege fördert.

(in der vom Plenum geänderten Form so angenommen)

FRAGESTUNDE

Gretel Brüggemann, vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein benannt, stellt eine Frage im Zusammenhang mit der Schließung des DRK-Seniorenheimes „Friesischer Berg“ Anfang Juni 2004 in Flensburg. Sie möchte von den Landtagsabgeordneten und der Ministerin für Soziales und Gesundheit wissen, ob es inzwischen Bestrebungen gebe, eine unabhängige Stelle einzurichten, die sich im Fall von Konflikten zwischen den Vertragspartnern, dem Heimträger auf der einen Seite und der Pflegekasse auf der anderen Seite, dafür einsetze, dass die pflegebedürftigen Bewohner möglichst wenig Schaden davon trügen.

Zum Hintergrund ihrer Frage führt sie aus, nach der Schließung des Pflegeheims „Friesischer Berg“ habe für viele der 100 Bewohner des Heimes, die in andere Einrichtungen verlegt worden seien, ein Leidensweg begonnen, der unverantwortlich und unzumutbar gewesen sei. Innerhalb weniger Tage hätten sie umziehen müssen, 28 von ihnen aus einem Einzelzimmer in ein Doppelzimmer. Die Pflegekassen hätten sich auf eine humanere Übergangslösung, eventuell unter einem anderen Träger, nicht eingelassen. Die Stadt Flensburg habe dem machtlos gegenübergestanden, denn die Verantwortung für den Heimbetrieb obliege ausschließlich den beiden Vertragspartnern, dem Heimträger und dem Verband der Pflegekassen. So könne die kommunale Heimaufsicht leider auch keine Schließung eines Heimes verhindern. Der aktuelle Fall zeige, dass hier eine Gesetzeslücke bestehe. Deshalb sei für Krisensituationen, die leider immer wieder auftreten könnten, die Einrichtung einer unabhängigen Instanz mit Entscheidungskompetenz über das Fortbestehen einer Pflegeeinrichtung notwendig. Konflikte zwischen den beiden Vertragspartnern dürften auf keinen Fall zulasten der Pflegebedürftigen ausgetragen werden.

Abg. Hinrichsen bedauert den Vorfall in dem Pflegeheim in Flensburg und erklärt, ihrer Meinung nach müsse eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass das jeweils zuständige Ministerium im Falle des Eintretens einer Notfallsituation das Recht bekomme, alle Beteiligten an einen Tisch zu rufen und die Pflegekassen auch zu verpflichten, trotz Aufhebung des Pflegevertrages weiter Zahlungen zu leisten, damit der Pflegebetrieb in der Einrichtung aufrechterhalten werden könne und die Bewohner ihr Zuhause nicht verlassen müssten.

Abg. Beran hält den Vorschlag von Abg. Hinrichsen für bedenkenswert, sieht eine solche Gesetzesinitiative aber nicht als Lösung des Problems an. In der Pflege werde mit Menschen gearbeitet. Deshalb könne nie ausgeschlossen werden, dass es auch zu menschlichen Nachlässigkeiten komme. Er könne sich jedoch auch eine Situation vorstellen, in der es geradezu geboten sei, ein Heim sofort zu schließen und die Bewohner auf

andere Einrichtungen zu verteilen, weil es ansonsten für sie zu einer lebensbedrohlichen Situation käme.

Abg. Birk weist darauf hin, dass es im Landtag eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gegeben habe und die neue Sozialministerin sehr engagiert sei, um die Qualität in der Pflege zu verbessern. Wichtig sei es, noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung für das Problem zu finden. Eine Lösung, über die nachgedacht werden müsse, sei, für die Ministerin die Befugnis vorzusehen, die Pflegekassen auch nach einer Vertragsauflösung zur weiteren Zahlung verpflichten oder auch festlegen zu können, den Pflegebetrieb an einem bestimmten Ort aufrechtzuerhalten.

Abg. Kolb wendet dagegen ein, nach Auskunft des zuständigen Staatssekretärs im Sozialausschuss des Landtages seien die Krankenkassen ein Selbstverwaltungsorgan und die Politik habe eigentlich überhaupt keine Möglichkeit, in irgendwelche Entscheidungen der Kassen einzugreifen. Deshalb müsse ihrer Meinung nach dafür Sorge getragen werden, dass andere Mechanismen geschaffen würden, mit denen sicherzustellen sei, dass in Zukunft ähnliche Vorfälle wie in dem Flensburger Heim ausgeschlossen würden. Darüber hinaus müsse auch darauf geachtet werden, die schon vorhandenen Mechanismen konsequent einzusetzen. Sie gehe davon aus, dass diese Fragen auch in der September-Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages erneut im Mittelpunkt stehen würden.

Abg. Kleiner erklärt, auch ihrer Ansicht nach sei die Einrichtung einer Instanz zur Intervention in Krisensituationen wünschenswert. Allerdings könnte es gar nicht erst zu solchen Krisensituationen kommen, wenn alle Beteiligten ihre Pflicht zur Versorgung der pflegebedürftigen Menschen erfüllten. Die Landesregierung, das Sozialministerium, könne natürlich nicht gesetzlich in die Lage versetzt werden, Zahlungen der Pflegekassen anzuweisen. Ihr sei aber auch nicht klar, wie durch eine solche Zahlungsverpflichtung in dem vorliegenden Fall in Flensburg die Situation hätte verbessert werden können. Die Frage sei doch, was passieren müsse, wenn Verantwortliche, zum Beispiel die Heimleitungen, ihre Pflicht nicht erfüllten. Sie sehe es so, dass in diesem Fall die Landesregierung, eine weitergehende Verpflichtung habe und eingreifen müsse. Die Einrichtung von runden Tischen, an denen an alle appelliert werde, sich in Zukunft besser zu verhalten, führe nach ihrer Erfahrung nicht weiter.

Abg. Hinrichsen betont noch einmal die Notwendigkeit, für den Fall, dass ein Träger eines Heimes Auflagen nicht erfülle, die Verantwortung für ein Haus und seine Bewohner auf eine andere Instanz, zum Beispiel das Ministerium, verlagern zu können, um zu verhindern, dass das Heim sofort geschlossen werden müsse. Sie räumt jedoch ein, dass es auch Situationen geben könne, in denen die sofortige Schließung eines Hauses notwendig sei. Wichtig sei deshalb, dass für Krisensituationen eine klare Zuständigkeitsregelung geschaffen werde.

Günter Rahn, benannt vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein, hält eine Verpflichtung der Pflegekassen in solchen Notsituationen für problematisch, denn in der Regel – so auch im Fall des Flensburger Heimes – seien bereits Zahlungen der Pflegekassen für Leistungen an den Träger des Heimes erfolgt. Der Träger dieses Heimes habe jedoch seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbracht.

Kurt Tomaschewski, benannt vom Deutschen Gewerkschaftsbund, bittet die Landtagsabgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass die vorgeschlagene Kürzung des Taschengeldes für Pflegeheimbewohner ab Januar 2005 zurückgenommen werde. Zur Begründung führt er aus, es sei für ihn unverständlich, wie bei den Ärmsten der Armen – das seien Bewohner von Pflegeheimen in der Regel – gespart werde.

Abg. Beran sagt zu, dass sich die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages – auch wenn sie dafür nicht originär zuständig seien, da es sich um Bundespolitik handele – dafür einsetzen werden.

Abg. Birk ergänzt, die Landtagsabgeordneten würden sich bemühen, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Ob dies gelinge, sei jedoch ungewiss.

Jürgen Oldenburg, benannt vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein, berichtet hierzu, der Seniorenrat der Hansestadt Lübeck habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, sämtliche Bundestagsabgeordneten in dieser Angelegenheit anzuschreiben und sie aufzufordern, den Beschluss rückgängig zu machen.

Rolf Klinkel, benannt von der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, möchte wissen, warum die Landesregierung, die für die Festlegung der zu zahlenden Regelsätze an Sozialhilfeempfänger für die Grundsicherung unter anderem für alte und erwerbsunfähige Menschen zuständig sei, die seit Anfang des Jahres zu zahlenden Gesundheitsleistungen in Höhe von 70 € beziehungsweise 30 € für chronisch Kranke nicht in die Regelsätze mit aufgenommen habe, die Regelsätze also nicht dementsprechend angehoben habe.

Abg. Hinrichsen erklärt, dass weder die Sozialhilfesätze noch Zusatzleistungen für Krankenkassen vom Land festgesetzt werden könnten. Der Sozialausschuss habe sich im Zusammenhang mit der Einführung dieser Zusatzleistungen mit dem Thema befasst, insbesondere mit den Zuzahlungen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Es sei nachträglich die Regelung für chronisch Kranke eingeführt worden. Die Abgeordneten aller Fraktionen beschäftigten sich jedoch weiter mit diesem Thema und versuchten, über ihre Kanäle Druck auf die Bundespolitik auszuüben, um hier doch noch zu einer besseren Regelung zu kommen.

Abg. Birk meint, natürlich stehe es jedem Land frei, aus der eigenen Tasche den Kommunen für Sozialeistungen zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen. Dies sei jedoch angesichts der knappen Haushaltsmittel des Landes sehr schwierig durchzusetzen.

Tagungspräsidentin Hildegard Detlef bedankt sich bei allen Teilnehmern für die rege Diskussion, die allerdings dazu geführt habe, dass der vorge-sehene Zeitplan nicht ganz habe eingehalten werden können. Hiefür bittet sie vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landestagsverwaltung um Verständnis. Sie bedankt sich außerdem bei Landtagspräsident Heinz-Werner Arens für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für die Sitzung des Altenparlamentes, bei den Landtagsabgeordneten für ihre Beteiligung an der Sitzung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pressestelle, insbesondere Susanne Keller, Annette Wiese-Krukowska und Johannes Molter, für die Vorbereitung der Sitzung des Altenparlamentes und die Begleitung der Arbeitskreise. Im Namen des gesamten Präsidiums des 16. Altenparlamentes wünscht sie allen Teilnehmern einen guten Heimweg und ein gesundes Wiedersehen im 17. Altenparlament.

Schluss: 17.07 Uhr

Kieler Nachrichten vom 11.09.2004 , Seite 1

Senioren zeigen sich selbstbewusst

Forderungen an die Politik gestellt

Kiel – Ruth Lücke (72) aus Rendsburg ist zuversichtlich: „Ich denke schon, dass wir etwas in die Politik einbringen können und damit ein bisschen weiter kommen.“ Ruth Lücke und die anderen Vertreter im Altenparlament hatten gestern in Kiel eine Menge Ratschläge und Forderungen an die Politik.

Von Thomas Christiansen

Neue Möglichkeiten zur Förderung der Wohnformen „Wohnen mit Service“ und „Wohnen mit Pflegeleistung“ sowie gemeinschaftlicher Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen, von Trägern unabhängige Pflegeberatungsstellen, „Barrierefreies Bauen“ als Pflichtfach im Bau-Studium, ein Antidiskriminierungs-gesetz, eine stärkere Förderung ehrenamtlicher Arbeit und die Beibehaltung des Landesblindengeldgesetzes gehören zu den Forderungen, die von den 75 Delegierten aus Verbänden, Gewerkschaften und Parteien im Plenarsaal des Landtages beschlossen wurden. Gewünscht wurde ferner, dass Generationenforum unter Einbeziehung des Jugendparlaments künftig jährlich im Landeshaus zu veranstalten.

Breiten Raum nahm außerdem der Abbau von Serviceleistungen vor allem im öffentlichen Bus- und Bahnverkehr ein. Persönliche Beratung und ausreichend lange Umsteigezeiten wurden ebenso gefordert wie einfach zu bedienende Bank- und Fahrkartenautomaten sowie Mobiltelefone.

„Öffentliche Einrichtungen müssen altengerecht gestaltet werden“, forderte die Präsi-

dentin des 16. Altenparlaments, Hildegard Detlef aus Warder von den DGB-Senioren. Die Beschlüsse der Delegierten zeigen ihrer Ansicht nach, dass die ältere Generation es ablehnt, aus der Gesellschaft herausgelassen zu werden und stattdessen weiterhin mitarbeiten und mitwirken will.

„Wir Senioren wollen gesund, informiert, gleichberechtigt, selbstbewusst und vor allem in Würde älter werden“, hatte Detlef zum Auftakt erklärt. Dazu gehöre auch die uneingeschränkte Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Detlef nannte es diskriminierend, wenn Ältere immer wieder als Kostenfaktor gesehen würden. Das Lebensalter müsse als Wert mehr beachtet werden. Seniorenpolitik habe hierzulande keinen hohen Stellenwert, hatte Hanne Schweitzer, Vorsitzende des Kölner Büros gegen Altersdiskriminierung, vor dem Plenum beklagt. Man dürfe gespannt sein, was aus dem vielfach eingeforderten gesellschaftlichen Engagement der Alten wird, wenn sich die Ein-Euro-Jobs durchsetzen: „Wird man die SeniorInnen dann wieder aufs Abstellgleis schicken?“

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens (SPD) hatte zuvor das Altenparlament als „wichtige Lobby für die Senioren des Landes“ und „notwendigen Ratgeber für die Landespolitik“ bezeichnet.

Ruth Lücke, selbst bei der Caritas aktiv und Vorsitzende des Seniorenrates Rendsburg, formulierte es am Rande der Sitzung so: „Es ist wichtig, dass die Gesetzgebung etwas aus der Praxis erfährt. Wir wissen, wo der Schuh drückt. Und die Probleme werden immer größer.“

Wedel-Schulauer Tageblatt vom 23.09.2004

„Ältere benachteiligt“

Camien kämpft gegen Diskriminierung

Wedel (wl). Die Interessen der älteren Bürger Wedels vertrat Karl-Heinz Camien bei der diesjährigen Sitzung des Altenparlaments in Kiel. Das Mitglied des Seniorenbeirats Wedel und gleichzeitig Vordstandsmitglied des Landesrats nahm als einer von 76 Teilnehmern regen Anteil an der Debatte, der unter anderem auch Politiker der schleswig-holsteinischen Parteien bewohnten. Themen der Sitzung waren „Alternative Wohnformen“, „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Bildung lebenslang“, die in Gruppen ausgearbeitet und später im Plenum verabschiedet wurden.

Als „eine wichtige Institution“ bezeichnete Landtagspräsident Heinz-Werner Arens das Altenparlament bereits zu Beginn der Sitzung. Zum letzten Mal richtete der im nächsten Jahr nicht mehr kandidierende Präsident seine Grußworte an die Ratsmitglieder.

Auf Grund der demoskopischen Entwicklung werde Schleswig-Holstein ein „Land der Senioren“ – umso wichtiger daher der Einfluss des Parlaments.

Um Einfluss auf die Politik des Lands und des Bunds bemühte sich auch Camien, der im Namen des Wedeler Seniorenbeirates einen Antrag gegen

Altersdiskriminierung einbrachte. Ältere Bürger und Senioren seien oft benachteiligt, wenn es um die Kreditwürdigkeit bei Banken oder das Krankheitsrisiko im Falle einer Versicherung geht. Eine EU-Richtlinie bestehe bereits seit vier Jahren, so Camien. Die Regierung sehe sich nun einer Klage gegenüber, sollte das Gesetz nicht, wie in vielen Nachbarländern schon geschehen,

dementsprechend nachgebessert werden. Ein so genanntes Antidiskriminierungsgesetz existiert in Belgien bereits seit einigen Jahren.

Flensborg Avis vom 11.09.2004 , Seite 6

Vi ødsler med de ældres ressourcer

**Eldreparlament.
Landdagspræsident**

Arens opfordrer erhvervslivet og samfundet til at trække mere på de ældres ressourcer. Kun 63

procent af firmaerne har ansatte over 50 år.

KIEL. Integrationen af ældre mennesker efter erhvervsfasen var hovedemnet, da ældreparlamentet i går mødtes for 16. gang i landdagen.

Slesvig-Holstens landdagspræsident, Heinz-Werner Arens (SPD) gik sin velkomsttale skarpt i rette med den ensidige fokusering på ungdommen i medierne og erhvervslivet men også i samfundet.

- Vort problem er ikke, at vi får flere og flere ældre, men at vi spilder human-kapital, nemlig de ældres ressourcer. Pensionisttilværelsen er blevet til et eget livsafsnit, hvor mange har mulighed for i yderli-

gere ti eller 20 år at føre et aktivt og selvbestemt liv, sagde Arens.

- Derfor bør samfundet have en større interesse i at trække på de ældres erfaringer og engagement ved at støtte deres frivillige engagement i mange sam-

menhæng, understregede landdagspræsidenten, der henviste til en omfattende undersøgelse om aldersudviklingen i delstaten.

Kun fokus på ungdommen

I stedet for at dyrke et negativt billede med et aldrende samfund bør der ifølge Arens sættes på en samfundsmæssig aktiv pensionisttilværelse.

Landdagspræsidenten efterlyste en holdningsændring især inden for erhvervslivet.

- Virksomhederne dyrker en meget ungdomscentreret personalepolitik. Kun 63 procent af de slesvig-holstenske virksomheder beskæftiger ansatte over 50 år. Dertil kommer overenskomster, som gør ældre til den dyreste arbejdskraft, hvilket i sidste ende presser dem ud af arbejdsmarkedet i utide, beklagede Heinz-Werner Arens.

Han spår dog, at der fremover igen vil blive

trukket på erhvervsreserven - ældre og kvinder - og at dette vil øge presset på at skabe mere familievenlige strukturer i samfundet.

Samtidig fremhævede Arens, at forandringerne også vil sætte spørgsmålstegn ved det nuværende niveau og fordelingen af goderne i samfundet.

- Det gælder om at finde

en ny balance mellem generationerne. Selv om politikken for tiden gøres til Sorteper, så er mange klar over, at vi ikke kan

fortsætte som hidtil, sagde Arens til deltagerne i ældreparlamentet.

Raning Krueger

Stellungnahmen

**STELLUNGNAHME VON LANDTAGS-
PRÄSIDENT HEINZ-WERNER ARENS**



Antrag AP16/17 – Durchführung des Generationenforums im jährlichen Turnus

Das erste Generationenforum fand im Jahr 2002 auf Initiative des Altenparlaments statt. Die vorbereitende Arbeitsgruppe von „Jugend im Landtag“ und Altenparlament war sich damals einig, dass das Generationenforum sich nicht als eine zusätzliche Veranstaltung mit Parlamentscharakter verstanden wissen will, bei der Referate und Plenardiskussionen im Vordergrund stehen.

Statt dessen sollte die Veranstaltung bewusst weder einem Turnus noch festgelegten Strukturen folgen, sondern nach Bedarf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen und flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen von Jung und Alt eingehen. Gewünscht wurde eine Veranstaltung, die viel Raum für gegenseitigen Austausch, Dialoge und gemeinsames Erleben ermöglicht. Dies ist meines Erachtens sowohl bei der Veranstaltung 2002 als auch 2004 gelungen. Allerdings war bei beiden Veranstaltungen das Interesse teilzunehmen auf Seiten der Senioren deutlich stärker ausgeprägt.

Die gemeinsame Initiative von Jung und Alt kann für Verbände, Parteien und Gewerkschaften Vorbild sein und Anstoß geben selber aktiv zu werden.

Routine, ob nun in Form von festgelegten Strukturen oder Zeitvorgaben, widersprechen daher dem ursprünglichen Anspruch der Veranstaltung.

Bevor über einen Turnus für das Generationenforum entschieden wird, schlage ich vor, zunächst – wie vom Altenparlament gefordert – die Meinung von „Jugend im Landtag“ einzuholen.

*Heinz-Werner Arens
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages*



STELLUNGSNAHME DER SPD-LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

AP 16/1, 16/2, 16/3 und 16/4 – Wohnen mit Service
Wohnformen im Alter sind vielfältig. Alte Menschen wollen an allen gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben, deshalb unterstützen wir Maßnahmen, die von

dem alten Fürsorgemodell weg und zur Teilhabe hinführen. Nur wer sich in seiner Wohnung, seiner Umgebung wohl fühlt, kann gut leben. Deshalb ist eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Architektur wichtig für das Wohnen im Alter. Baumodelle für die Altenhilfe sind Gegenstand eines Modellprojekts, das die Bundesregierung derzeit an 22 Standorten erprobt. In Schleswig-Holstein ist das Evangelische Altenhilfezentrum Meldorf beteiligt.

Wir haben im November 2004 im Landtag einen Antrag eingebracht, mit dem wir fordern, einen Zertifizierungsprozess für das Wohnen mit Service und das Wohnen mit Serviceleistungen zu initiieren.

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein spricht sich für die Möglichkeit getrennter Verträge für Wohnen und Service aus, damit die Bewohnerinnen und Bewohner vom Wettbewerb der Anbieter profitieren und ein für sie passgenau zugeschnittenes Angebot zusammenstellen können. Dies ist auch Bestandteil des von uns im November 2004 eingebrachten Landtagsantrags und soll Voraussetzung für die Landesförderung für Einrichtungen sein.

Im Zusammenhang mit der von der SPD angestrebten Einführung einer Bürgerversicherung wird derzeit intensiv diskutiert, neben der gesetzlichen Krankenversicherung auch die Pflegeversicherung mit einzubeziehen.

AP 16/5 – Trägerunabhängige Beratungsstellen

Trägerunabhängige Beratungsstellen sind ein notwendiges Angebot, das auf Dauer gesichert werden soll. Die Landesregierung wird über das Jahr 2005 hinaus die unabhängigen Pflegeberatungsstellen im Land, in den kreisfreien Städten und Landkreisen unterstützen und dafür sorgen, dass ein flächendeckendes Angebot vorgehalten wird.

AP 16/7 und 16/8 – Altersdiskriminierung

Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierungen ist ein Menschenrecht, das in Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben ist und jede staatliche Gewalt bindet. Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt, sondern benachteiligt die betroffenen Bevölkerungsgruppen in ihren rechtlichen Belangen und darüber hinaus massiv auch im erlebten Alltag. Deshalb hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag 2003 auf Antrag der SPD-Fraktion mit dem Thema befasst. Die SPD-Landtagsfraktion fordert ein umfassendes Diskriminierungsverbot, das auf Bundesebene in Form eines Antidiskriminierungsgesetzes verankert werden soll.

Am 15.12.2004 haben die Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes vorgestellt. Der Gesetzentwurf verbietet nicht nur Diskriminierungen wegen des Geschlechts und der ethnischen Herkunft, sondern auch wegen der Religion oder Weltanschauung, wegen des Alters, wegen Behinderung oder der sexuellen Identität. Wir werden das Antidiskriminierungsgesetz auch weiter aktiv unterstützen und ggf. dazu landesrechtliche Ergänzungen vornehmen.

AP 16/6 – Versorgung von Demenzkranken

Die Versorgung von Demenzkranken muss menschenwürdig sein und sich an ihren besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen orientieren. Um der zunehmenden Anzahl von demenzkranken Menschen eine selbstbestimmte, angemessene und sichere Wohn- und Lebensform zu ermöglichen, soll die Landesregierung gemeinsam mit den Kostenträgern Modelle neuer Pflegeeinrichtungen ins Leben rufen. Dies haben wir in unserem Landtagsantrag im November 2004 gefordert.

AP 16/9 NEU – Ehrenamtliche Arbeit

In Schleswig-Holstein fördern wir schon seit Jahren bürgerschaftliches Engagement auf vielfältige Weise. So haben wir beispielsweise die Freiwilligen-Agentur ins Leben gerufen. Die Initiative Bürgergesellschaft ist ebenfalls Ansprechpartnerin für Interessierte aller Generationen. Alle Wohlfahrtsverbände leisten beim Ehrenamt vorbildliches, indem sie schon seit vielen Jahren Freiwillige in ihre soziale Arbeit einbinden. Dass Ehrenamt und Freiwilligkeit keinen Gegensatz zur wachsenden Professionalisierung darstellen, zeigt das Beispiel des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Freiwillige nehmen hier eine besondere Stellung bei der Qualitätsentwicklung ein und bilden einen integralen Bestandteil der täglichen Arbeit – gemeinsam mit den Hauptamtlichen.

AP 16/10 – Verbesserung der Tarifstruktur

Die SPD-Landtagsfraktion strebt nach wie vor eine klarere Tarifstruktur in Schleswig-Holstein an. Mit dem Schleswig-Holstein-Tarif sind bereits erste Schritte in diese Richtung erfolgt. 2005 wird ein einheitlicher Tarif eingeführt. Grundlage hierfür ist ein landesweiter Fahrscheinverbund von Bussen und Bahnen. Insbesondere bei den kleineren Unternehmen hatte es zunächst Probleme bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen gegeben. Diese können jedoch inzwischen ausgeräumt werden, so dass der Umsetzung nun nichts mehr im Wege steht.

Der Einheitstarif bedeutet, dass für Fahrten innerhalb von Schleswig-Holstein nur noch ein Fahrschein gelöst werden muss, unabhängig davon, welche öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Der Tarif soll auch für Fahrten nach Hamburg gelten.

Mit einem einheitlichen Tarif und der damit verbundenen Vereinfachung für die Reisenden kommen wir unserem Ziel der Barrierefreiheit einen großen Schritt näher.

AP 16/11 – Kein Abbau von Serviceleistungen

Den Abbau von Serviceleistungen, insbesondere von Beratung zu Bahn- und Busverbindungen, hält die SPD-Landtagsfraktion für problematisch. Mit dem angestrebten einheitlichen Tarif wird es zwar einen geringeren Bedarf an Beratungsangeboten geben. Diese sollen jedoch weiterhin orts- nah zur Verfügung stehen.

AP 16/12 – Fahrplangestaltung

Der öffentliche Personennahverkehr wird schrittweise besser aufeinander abgestimmt. Er hat nur als Gesamtsystem eine Zukunft, denn die Attraktivität für Nutzerinnen und Nutzer hängt unmittelbar von dem Zusammenspiel der einzelnen Anbieter ab.

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein wird sich auch künftig für die großzügige Abstimmung zwischen den Verkehrsmitteln einsetzen. Dabei soll ein zügiger Anschluss ebenso gewährleistet werden wie ein ausreichender Zeitrahmen für das Umsteigen.

Auch dies ist ein Bestandteil von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

AP 16/13 und 16/14 – Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben (hier: Fahrkartenselbstbedienungsautomaten) sowie AP 16/15 – Benutzerfreundliche Automaten

Wir unterstützen die Forderung nach Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit bei Automaten.

AP 16/16 – Landesblindengeld

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz 2004/2005 das Landesblindengeld bis zum 31.12.2005 gesichert. Bereits 2002 war mit den betroffenen Verbänden vereinbart worden, den Zeitraum bis 2005 zu nutzen, um konstruktiv bei der Weiterentwicklung des Landesblindengeldes zusammenzuarbeiten. Grundsätzlich gilt, dass wir uns vom alten Begriff der Fürsorge für Menschen mit Behinderung lösen und stattdessen auf Partizipation und Selbstbestimmung setzen. Dieser Grundsatz wird auch bei den Ende 2005 zu treffenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Landesblindengeldes gelten. Wir sind zuversichtlich, im Gespräch mit den Betroffenen eine vernünftige Lösung finden zu können.

AP 16/17 – Generationenforum

Wir unterstützen Altenparlament und Jugendparlament bei ihrem Engagement für ein gemeinsames „Generationenforum“.

AP 16/18 – Seniorengerechte Bildungsangebote

Die SPD-Fraktion unterstützt das lebenslange Lernen, das mit dem Eintritt ins Rentenalter nicht aufhört. Wir begrüßen es deshalb, dass viele Bildungsträger (u. a. die Volkshochschulen) sowohl spezifische Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren als auch generationenübergreifende Programme vorhalten. Ebenso unterstützen wir das Seniorenstudium an unseren Hochschulen, insoweit es nicht dem grundlegenden Auftrag der Hochschulen, die junge Generation zu qualifizieren, entgegensteht.

Öffentliche und private Bildungsträger sollten auch künftig für wirtschaftlich schwächere Teilnehmer, unabhängig von ihrem Alter, Sozialstaffeln bei den Teilnahmegebühren vorhalten. Angesichts der finanziellen Lage des Landes kommt jedoch eine grundsätzliche Defizitdeckung durch den Landeshaushalt unter keinen Umständen in Betracht. Das Land gewährt den Trägern der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung jährlich erhebliche Zuschüsse.

Die SPD-Fraktion weist ferner darauf hin, dass es auch zu den Pflichten der Familie und des sozialen Umfeldes von Seniorinnen und Senioren gehört, diese bei der Bewältigung neuerer Entwicklungen zu unterstützen (Umgang mit Automaten etc.). Nicht jede Neuerung bedarf eines gebührenpflichtigen Angebots; da niemand verpflichtet ist, im privaten Bereich die reformierte Rechtschreibung anzuwenden, entsteht hier auch kein zwingender Weiterbildungsbedarf.

AP 16/19 – Öffentlichkeitskampagne für lebenslange Bildung

Der Antrag fordert eine Öffentlichkeitskampagne des Landes für lebenslange Bildung.

Die Landesregierung unterstützt seit langem das lebenslange Lernen und hat dies auch in vielfältiger Weise, durch Subventionen, durch das Bildungs-, Freistellungs- und Qualifizierungsgesetz etc., aktiv umgesetzt. Gleichzeitig unterstützt sie die Vernetzung der Weiterbildungsträger (institutionelle Verknüpfung zwischen Landesverband der Volkshochschulen und Landeszentrale für politische Bildung), besonders die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass zunächst die Weiterbildungsträger selbst aufgefordert sind, weiterreichende Konzepte der Kooperation und Vernetzung zu entwickeln. Es ist selbstverständlich, dass ein solches Öffentlichkeitskonzept auch zielgruppenspezifische Angebote, für junge Menschen ebenso wie für Seniorinnen und Senioren, umfassen muss.

AP 16/20 – Barrierefreies Bauen

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein hat ein hohes Interesse daran, dass die Inhalte gesetzlicher Vorgaben im Bauwesen auch in der Ausbildung künftiger Bautechniker und Ingenieure einen hohen Stellenwert haben. Dies gilt insbesondere für das „barrierefreie Bauen“ welches wir

durch die Regelung des § 59 der Landesbauordnung für alle öffentlichen und privaten Bauten, in denen allgemeiner Besucherverkehr stattfindet, gesetzlich vorgeschrieben haben.

Die Frage, ob dieses im Rahmen eines Hauptfaches oder in anderer Weise in den Ausbildungs- und Studiengängen erfolgt, kann von der Landesregierung jedoch nur bedingt beeinflusst werden. Insbesondere in der Universitäts- und Fachhochschulausbildung steht die Hochschulautonomie einer direkten Einflussnahme entgegen. Gleichwohl werden wir auch künftig darauf achten, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich auch durch eine adäquate Ausbildung gesichert wird.

AP 16/21 – Professorenstelle an der Fachhochschule Westküste

Die Thematik „Hospitality-Management“ verbindet sich zwar gut mit dem politischen Schwerpunkt „Schleswig-Holstein als Gesundheits- und Wellness-Land“. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass sich die Fachhochschule Westküste gerade im Zusammenhang mit der Hochschulstrukturreform hinsichtlich ihrer Studienschwerpunkte neu aufstellt; es widerspricht den Grundsätzen der Hochschulreform, den Hochschulen einen zusätzlichen neuen Studienschwerpunkt von oben her vorzugeben, zumal dies derzeit auch nicht finanzierbar wäre.

Der Antrag geht zwar von einer Stiftungsprofessur aus, es bleibt jedoch völlig offen, wer denn bereit wäre eine solche Professur zu finanzieren; darüber hinaus laufen derartige Stiftungen auch nach einigen Jahren aus, so dass die Fortführung dieses Angebots wiederum dem Landeshaushalt aufgebürdet würde. Die SPD-Fraktion wird sich daher für eine solche Professur nicht stark machen können.

AP 16/22 NEU – Heimaufsicht

Das Heimgesetz als Bundesgesetz wird von den Ländern ausgeführt, die die zuständigen Behörden für die Durchführung zu bestimmen haben. Wie in den meisten Ländern ist in Schleswig-Holstein die Heimaufsicht der kommunalen Ebene zugeordnet. Es obliegt den kommunalen Trägern, wie die Heimaufsicht im Verwaltungsaufbau zugeordnet wird und wie viel bzw. welches Personal für diese Aufgabe bereitgestellt wird. Unser Sozialministerium setzt in seiner Funktion als oberste Fachaufsicht für die Heimaufsicht auf eine zielorientierte, kontinuierliche Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren ständig verbessert worden ist und sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit entwickelt hat. Die kommunale Heimaufsicht soll dabei unterstützt werden, die mit der Heimgesetznovelle 2002 erweiterten gesetzlichen Instrumente zu nutzen und die Qualität der Heimaufsicht weiter zu steigern. Ein wichtiges Ziel ist es, die jährliche Prüfung in jedem Heim zu realisieren.

gez. Lothar Hay, MdL

Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

STELLUNGNAHME DER CDU-LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN



AP 16/1 NEU

Untersuchung und Förderung des „Wohnen mit Service“

AP 16/2 NEU

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, hier: „Wohnen mit Service“

AP 16/3 NEU

Grundversorgung (Betreuungsprophylaxe) für das „Wohnen mit Service“

AP 16/4

Gemeinschaftliche Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen

Die CDU-Landtagsfraktion vertritt die Auffassung, dass alle älteren Menschen das Recht und die Möglichkeit bekommen müssen, in denjenigen Wohnformen leben zu können, die sie sich wünschen. Wichtig ist dabei, dass die Lebensumstände gesichert sind und keine Missstände bestehen. Da seniorenrechtliches Wohnen nicht nur der Lebensabend im Pflegeheim sein kann, hat die CDU-Landtagsfraktion u.a. den Antrag „Stärkeres Angebot von Wohnformen für ältere Menschen (Drs. 15/ 3658) in den Landtag eingebracht. Die CDU steht für die Notwendigkeit, dass verstärkt Initiativen für angepasste Wohnformen in Schleswig-Holstein zu ergreifen sind, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingehen. Diese müssen in Modellprojekten als auch auf breiterer Ebene konzipiert und verwirklicht werden.

Ein gemeinsames Leben in betreuten Wohnanlagen oder Generationenprojekten wird von der CDU-Landtagsfraktion besonders unterstützt. Auch Generationenhäuser, die tagsüber ein Anlaufpunkt der verschiedenen Generationen sein können, werden unterstützt. Sie sind besonders dazu geeignet, den Dialog sowie den Kontakt zwischen den Generationen zu gewährleisten.

AP 16/5 NEU

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen

Die exzellente Beratung in Fragen der Pflege ist gut und wichtig und wird von der CDU unterstützt. Schon die bis 1988 amtierende CDU-Landesregierung hat beispielsweise ein Pflegetelefon eingerichtet, was leider im Jahre 1988 von der neuen Landesregierung nicht fortgesetzt wurde.

Die CDU hat Vertrauen zur Pflegeberatung, die von Kommunen und Trägern vorgenommen wird. Transparenz und sachorientiertes Handeln sind dort gewährleistet. Selbstverständlich kann die Pflegeberatung auch trägerun-

abhängig ergänzend organisiert sein. Wenn dies von Seiten des Sozialministeriums gewünscht wird, sollte es aber auch dauerhaft die Finanzierung sicherstellen. Förderungen dürfen nicht nur für zwei oder drei Jahre gegeben werden, um sie danach auf die Kommunen abzuwälzen.

AP 16/6 Neu

Versorgung von Demenzkranken

Dieser Forderung stimmt die CDU-Landtagsfraktion zu. Zudem sind verstärkte Anstrengungen in der Demenz-Forschung sowie mehr geriatrische Betten in den Kliniken, aber auch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Altersheilkunde zu fördern und zu unterstützen.

AP 16/20

Barrierefreies Bauen

Ein barrierefreies Leben für alle Bürgerinnen und Bürger ist wünschenswert. Im Alltag gibt es leider nur zu häufig Probleme, die aus der Nutzung von Gehstützen, Kinder- und Gehwagen, Rollstühlen etc. herrühren. Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits in der Stellungnahme zu den Beschlüssen des 15. Altenparlamentes appelliert, dass die Alltagswelt auch für Menschen mit Behinderung und alte Menschen barrierefreier wird und den Inhalten des „Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“ gefolgt wird.

AP 16/22 Neu

Heimaufsicht

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung in den letzten Jahren immer wieder dazu aufgefordert, dass das Sozialministerium seiner gesetzlichen Verpflichtung zu einer korrekten Fachaufsicht über die Heimaufsichtsbehörden nachkommt.

Die CDU-Landtagsfraktion hat daher dem Landtag ein Sechs-Punkte-Programm vorgestellt, damit es endlich zu einem konzeptionellen und konkreten Handeln im Heimbereich kommt. Dieses Sechs-Punkte-Programm beinhaltet folgendes:

1. Notwendig ist ein wirksames Frühwarn- und Alarmierungssystem. Es ist unvertretbar, dass es über einen längeren Zeitraum Missstände geben kann, nichts Wirksames passiert, um schnelle Abhilfe zu schaffen, und das Sozialministerium davon nichts erfährt.
2. Ein beim Sozialministerium angesiedeltes Pflege-Controlling ist einzurichten. An dieses kann sich jeder wenden, ob Betroffener, Betreuender oder jemand, der von Missständen hört. Durch eine Berichtspflicht an das Sozialministerium haben örtliche Heimaufsichten und MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) Probleme anzuzeigen. So ist das Sozialministerium in der Lage, schnell und wirkungsvoll bei erkennbaren Problemen zu handeln.

3. Da derzeit die Verhandlungen zur Einführung des PLAISIR-Verfahrens aus Kostengründen gescheitert sind, plädiert die CDU dafür, sich umgehend für neue Verhandlungen einzusetzen oder sich um ein anderes, objektive Kriterien zugrunde legendes Verfahren bei der Berechnung des Personalbedarfs zu bemühen. Ohne mehr qualifiziertes Personal werden die steigenden Pflegeanforderungen nicht zu bewältigen sein. Jahrelang wurden im Landtag Initiativen der CDU und FDP zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen von Rot/Grün abgelehnt. Die Förderung von Alten- und Krankenpflegesschulen muss in Schleswig-Holstein verstärkt werden. Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege muss mancherorts intensiviert werden. Die Landesregierung hat viel zu spät den Ernst der Lage erkannt.
4. Die Pflegezeit muss den zu pflegenden Menschen zugute kommen. Die Sozialministerin hat jüngst mitgeteilt, der Zeitaufwand für die Dokumentation könne um die Hälfte gesenkt werden. Wenn in den Modellversuchen festgestellt worden ist, dass die Vereinfachungen bei der Dokumentation nicht zu Lasten der Sicherheit gehen, plädiert die CDU-Landtagsfraktion dafür, möglichst bald flächendeckend dazu überzugehen. Die CDU ist zudem der Meinung, dass das Sozialministerium darauf hinwirken sollte, dass die auf dem Markt befindlichen, EDV-gestützten benutzerfreundlichen Dokumentationsverfahren vermehrt in den schleswig-holsteinischen Pflegeheimen eingesetzt werden.
5. Die CDU regt eine Zertifizierung der Alten- und Pflegeheime an. Was wird wofür geboten, wie lässt sich die Einrichtung kontrollieren und wie wird sie kontrolliert? Die Alten- und Pflegeheime müssen eine Visitenkarte haben, die sie auszeichnet. Vergleichbare Standards müssen dargelegt werden. Eine solche Zertifizierung würde auch den Alten- und Pflegeheimen helfen.
6. Verstärkte gesundheits- und seniorenpolitische Initiativen sind wünschenswert. Dazu zählen die Einrichtung eines Lehrstuhls für Altersheilkunde, verstärkte Anstrengungen in der Demenz-Forschung, mehr geriatrische Betten in den Kliniken, die Unterstützung der Hospiz-Bewegung und mehr Generationen-Häuser.

AP 17/7 und 16/8 NEU

Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt jegliche Altersdiskriminierung strikt ab und hat dieses in vorangegangenen Stellungnahmen auch immer wieder deutlich gemacht. Starre Regeln der Altersbegrenzung sollten der Lebenswirklichkeit angepasst werden, und zwar nicht nur was Ehrenämter (z. B. Schöffen), sondern auch die Erwerbstätigkeit betrifft. Die Menschen bleiben immer länger gesund und leistungsfähig, die Lebenserwartung steigt, so dass es Zeit ist, darauf hinzuwirken, dass der Eintritt in den Ruhestand

in der Regel wieder mit 65 Jahren erfolgt. Die CDU wird sich mit allen Kräften dafür einsetzen, dass ältere Arbeitslose wieder mehr Chancen auf einen Arbeitsplatz bekommen. Sinnvolle Antidiskriminierungsmaßnahmen werden von der CDU-Landtagsfraktion unterstützt.

AP 16/9 NEU

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich stets für das Ehrenamt und seine Stärkung ausgesprochen. Rückmeldungen und Anerkennung für geleistete Arbeit müssen die Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer positiv verstärken. In der Stellungnahme zu den Beschlüssen des 15. Altenparlamentes hat sich die CDU zudem dafür ausgesprochen, dass die Gesellschaft auf Sachverstand, Engagement und Erfahrungen der älteren Generation nicht verzichten kann und darf.

AP 16/10

Verbesserung der Tarifstruktur

Bei diesem Beschluss handelt es sich um eine berechtigte Forderung an die Verkehrsbetriebe. Es ist leider nur zu häufig in – eigentlich als Beratung gedachten – Gesprächen festzustellen, dass selbst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Vielfalt der Tarifstruktur überfordert werden. Mit dem in 2005 eingeführten Schleswig-Holstein-Tarif ergeben sich erhebliche Erleichterungen. Mit einer Fahrkarte können Busse und Bahnen in ganz Schleswig-Holstein bis nach Hamburg benutzt werden.

AP 16/11

Kein Abbau von Serviceleistungen

Bei diesem Beschluss handelt es sich ebenfalls um eine Forderung, die sicher als berechtigt gelten kann, jedoch an die entsprechenden Verkehrsbetriebe gestellt werden muss. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Richtlinien und Konzepte sowie kundenorientierter Angebote, werden die Verkehrsbetriebe diese Forderung sicher wohlwollend prüfen.

AP 16/12

Fahrplangestaltung

Auch bei diesem Beschluss handelt es sich um eine berechtigte Forderung an die Verkehrsbetriebe. Nicht nur Senioren und Menschen mit Behinderung haben Probleme mit den zu knapp bemessenen Übergangszeiten beim Umsteigen. Auch junge Nutzer von Gehstützen sowie junge Familien (mit Kinderwagen) können von einer entsprechenden Überarbeitung der Fahrpläne profitieren. Die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) ist stetig bemüht, eine angemessene Umsteigezeit zu realisieren.

AP 16/13 und 16/14 NEU

Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt alle Initiativen und Hilfestellungen, die es älteren Menschen und Menschen mit Behinderung erleichtern, ihren Lebensalltag zu bewältigen und den Lebenskomfort zu verbessern.

AP 16/15

Benutzerfreundliche Automaten

Die Forderung nach benutzerfreundlichen und einfach zu bedienenden Automaten ist berechtigt. Hierbei kann eine übersichtliche Ausgestaltung, ein einheitliches Design und eine einfache Bedienbarkeit sicherlich hilfreich sein. Wo immer es möglich ist, setzt die CDU-Landtagsfraktion sich dafür ein, dass die Schriften groß genug und auf dem Display ohne Spiegelungen farblich gut erkennbar sind. Generell ist davon auszugehen, dass sich Markt und Entwicklung an den Wünschen der Konsumenten orientieren, damit Unternehmen weiter bestehen zu können.

AP 16/16

Landesblindengeldgesetz

Die CDU will ein Land des Miteinanders in dem alle Menschen - ob mit oder ohne Behinderung - das gleiche Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben haben. Integration und Selbstbestimmung unter zu Hilfenahme von Förderung und Hilfsmöglichkeiten haben hierbei Priorität.

Neben diesen Grundsätzen muss ebenso gelten, dass fortan soziale Leistungen nur an Bedürftige und diejenigen Personen leistbar sind, die in der persönlichen Lebensführung überfordert sind und die notwendigen Mehraufwendungen nicht mit eigenen Mitteln ausgleichen können. Nur so können wir angesichts leerer öffentlicher Kassen eine an der Bedürftigkeit orientierte und dauerhaft noch finanzierbare Sozialpolitik sichern.

Dieser Grundsatz gilt auch für das Landesblindengeld. Zurzeit gibt es in der CDU Schleswig-Holstein keine Diskussion zur Streichung des Landesblindengeldes. Auch haben wir uns im Landtag immer für die Beibehaltung des Landesblindengeldes ausgesprochen. In der Vergangenheit ist der von meiner Fraktion eingebrachte Antrag auf Anhebung des Landesblindengeldes um 2,5 Millionen Euro mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden. Das ebenfalls mehrheitlich verabschiedete Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2003 (GV0Bl 2001, Nr. 14, S. 365 ff.) legte zudem das Blindengeld in Höhe von 450 Euro für Erwachsene und 225 Euro für Minderjährige fest. Diese Regelung gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2005.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist klar, dass das Landesblindengeld für die Betroffenen eine wichtige Unterstützung bedeutet. Wir glauben aber auch, dass sich die Leistung viel stärker nach der persönlichen Bedürftigkeit der

Betroffenen richten muss. Da die aktuelle Regelung bis zum 31. Dezember 2005 gilt, wird die CDU-Landtagsfraktion zu gegebener Zeit die Thematik „Landesblindengeld“ erneut auch mit Betroffenen diskutieren.

AP 16/18

Seniorenrechtliche Bildungsangebote

AP 16/19

Öffentlichkeitskampagne für die lebenslange Bildung der Menschen im Lande

Ein lebenslanges Lernen und eine lebenslange Neugierde auf (Weiter-)Bildung muss für die gesamte Gesellschaft gelten. Hierzu ist es erforderlich, dass entsprechende Möglichkeiten in ausreichender Form für alle Bürgerinnen und Bürger jeder Altersklasse angeboten werden. Im Rahmen der überschuldeten Haushalte ist es zu überprüfen, in welchem Maße Bildungsangebote und Bildungsträger gefördert werden können. Wichtig ist es auf jeden Fall, dass jeder Mensch zu einer gewissen Eigeninitiative angelehrt wird (Kindertagesstätten, Schule etc.), um eigenständig – und damit ohne ständige Anleitung – aus sich heraus das Bedürfnis für (Weiter-)Bildung zu entwickeln und zu erfüllen. Die Begegnung der Generationen befürwortet die CDU-Landtagsfraktion auch im Bereich von (Weiter-)Bildung und Lernen (Bsp. Mehrgenerationenhäuser).

AP 16/21 NEU

Einrichtung einer Professorenstelle mit Schwerpunkt Seniorentourismus, Gesundheit, Pflege an der FH Westküste, Heide

Es ist davon auszugehen, dass sich der Fachbereich Tourismus der Fachhochschule Westküste in seiner Ausrichtung an den aktuell gegebenen demographischen Verhältnissen orientiert. Daher ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Professur allein für den Schwerpunkt Seniorentourismus, Gesundheit und Pflege notwendig ist.

gez. Helga Kleiner, MdL

seniorenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion

STELLUNGNAHME DER FDP-LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN



Die FDP-Landtagsfraktion stellt sich der Herausforderung des demografischen Wandels. Dabei setzen wir auf das Miteinander der Generationen und vermeiden das Gegeneinander. Miteinander sprechen, voneinander lernen – zusammen Zukunft schaffen. Deshalb bedeutet für die FDP-Landtagsfraktion Sozialpolitik immer auch eine Politik für Generationen.

Arbeitskreis „Alternative Wohnformen“

Gehörte es vor Jahrzehnten noch zum normalen Alltag der Familien, dass Eltern, Kinder und Großeltern unter einem Dach lebten, hat sich dies aufgrund der gesellschaftlichen Anforderungen und der demografischen Entwicklung gravierend verändert. Um so wichtiger ist deshalb aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion, dass eine

adäquate Wohnungsversorgung und Betreuung von Senioren angesichts der demografischen Entwicklung so gestaltet werden muss, dass einerseits die Bedürfnisse nach einem individuellen und selbst bestimmten wohnen erfüllt und andererseits das Leben in der Gemeinschaft mit anderen ermöglicht wird.

Dazu gehört, dass zunächst die Ausgangsbedingungen näher beleuchtet werden, bevor überhaupt das Ziel definiert werden kann, wer in Zukunft wie wohnen wird bzw. kann. Eines steht aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion jedenfalls fest: Die abnehmende Bevölkerung ist nicht gleichzusetzen mit der Schrumpfung des Wohnbedarfs im selben Maßstab. Vielmehr bedeutet die demografische Entwicklung vor allem qualitative Veränderungen und Herausforderungen: Neben der Zunahme von Single-Haushalten, der steigenden Mobilität von Senioren werden die weiter zunehmenden regionalen Ungleichgewichte zwischen Städten und Umland oder zwischen einzelnen Stadtgebieten sich weiter entwickeln.

Dieser Trend erfordert die Erarbeitung neuer Grundsätze und Wohnformen, die nach dem Willen der FDP-Landtagsfraktion frühzeitig gefördert werden sollten: Das beginnt beim flexiblen Bauen, dem Erarbeiten von neutralen Grundrissen und endet bei der Mischung von Wohnungstypen noch lange nicht, denn die heutigen Wohnungsbedürfnisse sind nicht unbedingt die von morgen. Dazu gehört die Schaffung eines attraktiven Umfeldes für alle Generationen dazu. Denn Wohnen beginnt und endet nicht an der Wohnungstür. Vielmehr sind Nachbarschaft, Zusammentreffen von Generationen und soziale Dienstleistungen für die Wohnqualität von enormer Bedeutung und findet in den letzten Jahren zunehmend von Wohnungsunternehmen und Architekten Beachtung.

Wenn wir davon ausgehen, dass diese Bedürfnisse nach Wohnqualität in einer älter werdenden Gesellschaft immer stärker in den Vordergrund treten werden, dann dürfen wir uns nicht auf Modellprojekte beschränken. Interessanter und einfacher wäre es, bereits im Vorfeld bei Neubauten generell darauf zu achten, dass den Anforderungen an den Wohnraum auch im Alter entsprochen werden kann.

Dazu gehört für die FDP-Landtagsfraktion, dass junge Familien, beispielsweise beim Bau ihres Hauses von Anfang an die barrierefreie Gestaltung mit einplanen und durch eine flexible Grundrissgestaltung die Möglichkeit erhalten, mit anderen Senioren oder jungen Menschen im Alter eine Wohngemeinschaft zu gründen.

Deshalb tritt die FDP-Landtagsfraktion auch für eine Prüfung ein, ob solche Planungen dann nicht eine ähnliche Förderung erhalten können, wie sie bereits jetzt bei besonderen Energiesparmaßnahmen erfolgt. Letztlich würden von einer solchen Förderung sowohl der Bau von Mehrgenerationenhäusern als auch alle Generationen in jedem Lebensalter davon profitieren. Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Vertiefung des Wissens zum „Barrierefreien Bauen“ in der Ausbildung von Architekten und Bauingenieuren von besonderer Wichtigkeit.

Darüber hinaus muss der Aufbau einer Pflege- und Hilfeinfrastruktur für ältere Menschen ganzheitlich gesehen werden. Um den sich ändernden Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, sind ambulante Dienste weiter auszubauen, auch im Pflegebereich müssen angemessene Kapazitäten vorgehalten werden. Häusliche Pflege und Heimpflege sind Partner und müssen sich ergänzen, wobei fachübergreifende Netzwerke und Kooperationen notwendig sind.

Landesweit ist der Ausbau ambulanter Hilfsdienste bereits fortgeschritten, er muss jedoch weiter vorangetrieben werden, um das Netz des Angebotes von Wohnen mit Service über Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf und verschiedenen Pflegeleistungen zu verdichten. Für Menschen mit Behinderungen im Rentenalter sind spezielle Konzepte zu entwickeln, um Alten- und Pflegeheime als zusätzliches Angebot auf die Bedürfnisse dieser Menschen auszurichten.

Dazu bieten für die FDP-Landtagsfraktion trägerunabhängige Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag, die Betroffenen und ihre Angehörigen, Pflegeeinrichtungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen zu unterstützen. Allerdings dürfen diese Beratungsstellen nicht erst in Aktion treten, wenn Probleme aufgetreten sind. Deshalb muss ein solches Beratungsangebot nicht nur stärker umworben, sondern auch mit anderen Angeboten, wie beispielsweise mit dem Pflege-Not-Telefon, besser vernetzt werden. Erst im Zusammenspiel mit anderen Angeboten kann ein solches Beratungsangebot sinnvoll agieren.

Zwingend gehört für die FDP-Landtagsfraktion dazu, dass eine engere Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten angestrebt werden muss.

Zwar bestehen keinerlei rechtliche Grundlagen, doch sollte es gerade bei einer trägerunabhängigen Beratungsstelle möglich sein, den Mediziner als Ansprechpartner mit einzubinden. Gerade der behandelnde Arzt, der regelmäßig seine Patienten kontrolliert und informiert, kann auf Veränderungen und neue Bedürfnisse seiner Patienten eingehen. Fast immer dient er als erster Ansprechpartner - nicht nur für seine Patienten - sondern auch für die Angehörigen.

In den Pflegeeinrichtungen ist die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Pflegepersonal ein wichtiges Kriterium, um die Bedürfnisse des Patienten bzw. Bewohners zu ermitteln. Nur der permanente Dialog zwischen allen Parteien kann eine gute Zusammenarbeit fördern, von der letztlich alle profitieren. Um so weniger kann auf die Kompetenz des Arztes verzichtet werden. Deshalb ist es notwendig, den Dialog zwischen Beratungsstelle und Mediziner herzustellen.

Trägerunabhängige Beratungsstellen sind dann wichtig, wenn dadurch erreicht werden kann, dass durch eine individuelle Beratung entsprechende Pflegeangebote genutzt werden können, die nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen verbessern, sondern wo möglich auch die der Angehörigen. Deshalb unterstützt die FDP-Landtagsfraktion die Forderung des 16. Altenparlaments auf Ausbau eines flächendeckenden Beratungsnetzes. Was allerdings nicht passieren darf ist, dass die Beratungsstellen zur reinen Kosteneinsparungsstelle der Pflegekassen mutieren.

Arbeitskreis “Gesellschaftliche Teilhabe”

Liberaler Seniorenpolitik geht Jung und Alt gleichermaßen an, weil sie das Gegeneinander der Generationen verhindern und das Miteinander erreichen will. Deshalb unterstützt die FDP-Landtagsfraktion die Einrichtung eines jährlich stattfindenden Generationenforums.

Wir können und dürfen auf Wissen, Können und die Erfahrung von Senioren in der Arbeitswelt nicht verzichten. In Deutschland werden ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in so großer Zahl und so frühzeitig in den Ruhestand geschickt wie fast nirgendwo sonst. Dies ist aus unserer Sicht eine Form der Altersdiskriminierung, die nicht länger hingenommen werden darf. Ob dieses Problem bei der rechtlich zwingenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vermeidung von Altersdiskriminierung im Arbeitsleben tatsächlich gelöst wird, bleibt abzuwarten. Notwendig ist aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Bewegung. Denn der Verzicht auf Wissen, Können und Erfahrung dieser Arbeitnehmer schadet nicht nur den Unternehmen selbst – sondern vor allem der Gesellschaft, die von dem Know-how der erfahrenen Mitarbeiter ebenfalls profitiert. Außerdem ist dies keine nachhaltige Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit. Eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ist daher anzustreben. Dazu gehört auch ihre berufliche Fort- und Weiterbildung. Ebenso ist die Subventionierung der Frühverrentung einzustellen und es sind Anreize

zu schaffen, dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung zu stehen. Senioren wollen ein aktives, dem Leben zugewandtes Alter, in Solidarität mit der eigenen und im Dialog mit der jungen Generation, führen.

Senioren wollen als geachtete und gleichberechtigte Bürger anerkannt und behandelt werden. Daher muss Ziel aller Seniorenpolitik sein, dass Senioren ihr Leben so lange wie möglich selbständig bestimmen und gestalten sowie am sozialen Leben teilhaben können. Gegenseitige Hilfe, Seniorenfamilien, Altenclubs, Informations- und Hilfsbörsen für Senioren können solche Lebensgestaltung maßgeblich unterstützen. Zunehmende Bedeutung, die auch der Wandlung des klassischen Altenbildes gerecht wird, werden generationenübergreifende Wohnmodelle haben, die das aktive tägliche Miteinander der Generationen fördern, statt sie von einander zu isolieren. Hiervon profitieren sowohl die ältere, wie auch die jüngere Generation.

Das ehrenamtliche Engagement der Senioren ist dabei unentbehrlich. Die vorhandenen Potenziale sollen durch neue Anreize, wie Kostenerstattung, versicherungsrechtliche Absicherung etc., erschlossen werden. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für die Einrichtung bzw. weiteren Ausbau sog. Ehrenamtsagenturen ein. Eine „freiwillige soziale Zeit“ auch für Senioren soll angeregt werden.

Senioren wollen in Verantwortung für die Gesellschaft selbst zu Wort kommen. Unabhängige Seniorenräte in den Kommunen sind eine geeignete Form, eigene politische Vorstellungen gegenüber den politischen Gremien und den Trägern der Wohlfahrtspflege zu vertreten. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Einrichtung solcher Vertretungen.

Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie bezieht sich auf die Zugänglichkeit an öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen und die Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel. Wer es mit der Barrierefreiheit wirklich ernst meint, darf deshalb gesetzliche Anforderungen nicht so weit einschränken, dass das Ziel der Gleichstellung faktisch ins Leere läuft. Denn Senioren und Menschen mit Behinderungen können zu Recht erwarten, dass ihr Bürgerrecht auf gleiche Teilhabe Wirklichkeit wird. Wer die Durchsetzung von Bürgerrechten mit der Begründung verweigert, man könnte durch eine entsprechende Regelung das in Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip auslösen, zeigt, dass Barrierefreiheit hier in Schleswig-Holstein nur auf dem Papier existiert und an rein fiskalischen Überlegungen scheitert.

Deshalb muss aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion mittelfristig dafür Sorge getragen werden, dass letztendlich in allen bestehenden und nicht nur neu zu errichtenden Gebäuden, die in öffentlicher Trägerschaft stehen, Barrierefreiheit hergestellt wird. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich deshalb dafür ein, dass nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren eine solche Barrierefreiheit auch in bereits bestehenden Gebäuden von Trägern der

öffentlichen Verwaltung herzustellen ist. Durch diese Übergangsfrist sollen die Träger in der Erfüllung des selbst gesetzten Anspruches, Vorbild bei der Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu sein, Planungssicherheit erhalten. Darüber hinaus ist die Möglichkeit gesetzlich zu verankern, dass Zielvereinbarungen zwischen den Interessenverbänden und den Trägern der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung der Barrierefreiheit getroffen werden können.

Barrierefreie Zugänge zu allen touristischen Angeboten Schleswig-Holsteins sind dabei nur eine von vielen Grundvoraussetzungen, die künftig für ein attraktives Urlaubs- und Besuchsprogramm erarbeitet und vermarktet werden müssen

Dazu können Landesregierung und Landtag die Tourismuswirtschaft und Verkehrsbetriebe vor Ort unterstützen, wenn sie zwei Dinge leisten: Erstens können sie den Menschen das Reisen erleichtern und zweitens können sie den Unternehmen und Organisationen der Tourismuswirtschaft helfen, noch erfolgreicher zusammen zu arbeiten. Dazu gehört für die FDP-Landtagsfraktion, dass das Verkehrsnetz in Schleswig-Holstein zügig ausgebaut wird, damit die Menschen einfacher, zügiger, preiswerter und sicherer nach Schleswig-Holstein und in Schleswig-Holstein reisen und Gäste den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr noch einfacher im ganzen Land nutzen können.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist dies ein erster und wichtiger Schritt, dahin, den Aufbau benutzerfreundlicher Infrastrukturen von Seiten der Politik anzustoßen. Darüber hinaus geht die FDP-Landtagsfraktion davon aus, dass Senioren als kaufkräftige Kunden künftig am Markt so starke Beachtung finden, dass es im Interesse der Anbieter von Dienstleistungen und Produkten ist, eine seniorengerechtes und barrierefreies Angebot zu offerieren.

Die bisherigen Kürzungen des Landesblindengeldes um faktische 12% zur Konsolidierung des Landeshaushaltes sind aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion nicht hinnehmbar. Die FDP-Landtagsfraktion hat immer in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass das Landesblindengeld nicht aus sozialer Bedürftigkeit, sondern als Einordnungshilfe in die Gesellschaft bezahlt wird. Das Landesblindengeld – das in erster Linie der blindheitsbedingten Bewältigung des Alltags dienen soll – ermöglicht oftmals erst die Teilhabe an vielen Bereichen des täglichen Lebens. Die Kürzung des Blindengeldes mit dem gleichzeitigen Verweis auf die Sozialhilfe zeigt ganz deutlich, dass die Landesregierung Sinn und Zweck dieser Unterstützung nicht verstanden und aus kurzfristigen Überlegungen heraus gehandelt hat. Bisher hat die FDP-Landtagsfraktion sowohl bei allen Haushaltsanträgen in der Vergangenheit als auch für den Doppelhaushalt 2004/2005 eine Anpassung des Landesblindengeldes – und somit eine Aufstockung des Haushaltstitels – gefordert und entsprechend gegenfinanziert.

Arbeitskreis „Bildung lebenslang“

Wer sich weiterbildet, verbessert nicht nur seine Berufschancen sondern auch seine individuellen Ansprüche und trägt hiermit letztlich zum Dialog mit den Generationen bei. Im Bereich der Weiterbildung wird das Prinzip des lebenslangen Lernens konkret.

Auf dem Weiterbildungsmarkt besteht Wettbewerb der Anbieter. Kooperationen zwischen verschiedenen Trägern können aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion dazu beitragen, kostengünstige Angebote sicherzustellen, etwa durch Mitnutzung vorhandener, mit öffentlichen Mitteln geförderter Infrastruktur (zum Beispiel an berufsbildenden Schulen oder überbetrieblichen Ausbildungszentren). So können die Träger ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Als kommunale Weiterbildungseinrichtungen haben die Volkshochschulen eine wichtige Funktion; sie wird unterstrichen durch ihren Anspruch auf öffentliche Förderung nach Artikel 9 der Landesverfassung. Soweit sie mit ihren Angeboten in Konkurrenz zu anderen Trägern treten, sollen sie kostendeckende, den Wettbewerb nicht verzerrende Teilnehmerbeiträge erheben.

Die Gesellschaft muss sich auf die Notwendigkeit seniorengerechter Angebote einstellen. Deshalb unterstützt die FDP-Landtagsfraktion die Forderung des 16. Altenparlaments nach Professorenstellen in den verschiedensten Bereichen. Die Einrichtung einer Stiftungsprofessur an der FH Heide mit dem Schwerpunkt Seniorentourismus wird begrüßt.

Darüber hinaus sind in unserem Land die vorhandenen Studienangebote mit diesem Schwerpunkt weiter auszubauen:

Denn auch die Medizin muss sich fachlich auf die zunehmende Zahl erkrankter alter Menschen einstellen. Durch Forschung sowie durch Aus- und Fortbildung der Ärzte ist hierfür das notwendige Wissen in Geriatrie, Gerontologie und Gerontopsychiatrie zu schaffen und zu pflegen.

Um im stationären Krankenhausbereich den Besonderheiten alter Menschen gerecht zu werden, ist die Einrichtung von geriatrischen Abteilungen sinnvoll, wobei insbesondere der Rehabilitation im sozialen und bewegungsmäßigen Bereich eine große Bedeutung zukommt.

Darüber hinaus ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften von entscheidender Bedeutung dafür, ob es uns gelingt, die Qualität der Pflege auf hohem Niveau zu gewährleisten. Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion ist deshalb die Entwicklung von gemeinsamen und bundeseinheitlichen Ausbildungsstrukturen und -inhalten für die Alten- und Behindertenhilfe sowie der Krankenpflege notwendig. Die Pflegerealtitäten zeigen, dass Pflege aufgrund der Veränderungen im Gesundheitswesen lebensphasen- und institutsübergreifend stattfindet. Eine integrierte Ausbildung (das heißt generalistische Anteile in der Grundausbildung und danach Schwerpunktsetzung in dem jeweiligen Pflegeberuf) ist ein zukunftsweisender Schritt, für dessen Umsetzung die FDP-Landtagsfraktion eintritt.

Ein Einstieg in Pflegeberufe darf keine Sackgasse sein, sondern muss Berufsperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Dazu bedarf es einer gewissen Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Pflegeberufen und auch der Möglichkeit, sich für Leitungsaufgaben zu qualifizieren. Für die FDP-Landtagsfraktion ist deshalb eine weitgehende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit für Pflegeberufe bis hin zu Spezialisierungen (zum Beispiel gerontologische Zusatzqualifikation) sowie modulare Angebote der Weiterbildung und weitere (Aufbau-) Studiengänge in Pflegewissenschaft und -management unabdingbar. Dazu gehört ebenfalls die Einrichtung eines Lehrstuhls für Pflegewissenschaften in Schleswig-Holstein. Nur so können aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion nicht nur für die pflegebedürftigen oder jetzt älteren Menschen, sondern auch für die Pflegekräfte Lösungsansätze gefunden werden, die die immer drängendere Frage nach einer menschenwürdigen Betreuung und Pflege nicht nur heute, sondern auch für die Zukunft sicher stellen.

gez. Veronika Kolb, MdL
sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion

und

gez. Joachim Behm, MdL
seniorenpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion



STELLUNGNAHME DER LANDTAGS- FRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nimmt auch in diesem Jahr gerne Stellung zu den Beschlüssen des 16. Schleswig-Holsteinischen Altenparlamentes. Wir freuen uns über die rege Teilnahme und die aktive Mitarbeit der SeniorInnen im Altenparlament und hoffen, dass die bewährte Kooperation mit dem Jugendparlament in den nächsten Jahren weiter intensiviert werden kann. Wir brauchen mehr Generationengerechtigkeit und mehr Verständnis von Alt und Jung füreinander, um unsere Gesellschaft und die sozialen Sicherungssysteme die gesellschaftlichen Erfordernisse anzupassen.

Arbeitskreis „Pflege / Alternative Wohnformen“

Wir begrüßen und unterstützen die Forderungen des Altenparlamentes zur Verbesserung der Wohnsituation von alten und pflegebedürftigen Menschen voll und ganz. Deshalb haben wir bereits in der Septembersitzung 2004 des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen entsprechenden Landtagsantrag eingebracht, der zur Beratung in den Sozialausschuss überwiesen worden ist. Wir brauchen bessere und menschenwürdigere Wohn- und Betreuungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen als es große vollstationäre Pflegeheime sein können.

Das seit mehreren Jahren angebotene „betreute Wohnen“ ist eine Alternative, die aber selbst noch verbessert werden kann. Dies fängt bei der Begrifflichkeit an und zieht sich über die Vertragsgestaltung bis zur konkreten Ausgestaltung der angebotenen Leistungen. „Wohnen mit Service“ und „Wohnen mit Pflege“ entspricht eher dem Bedürfnis nach autonomer Lebensführung und zeigt den Spielraum auf, der durch getrennte Vertragsgestaltung und Anbietervielfalt in den Leitungsbereichen Wohnen, hauswirtschaftliche Verrichtungen und Pflege entsteht. Darüber hinaus ist es wichtig, derartige Angebote flächendeckend und wohnort- bzw. sozialraumnah zu gestalten und die Größe der Wohneinrichtung überschaubar zu halten.

In diesen Bereich gehört auch die Förderung von genossenschaftlichen Wohnprojekten, von eigenverantwortlichen Haus- und Wohngemeinschaften und dem gemeinsamen oder nachbarschaftlichen Wohnen von Jung und Alt. Insbesondere für Menschen mit dementiellen Erkrankungen können neuartige Wohnformen eine angemessene Perspektive geben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Versorgung alter Menschen neu organisiert wird: Statt klassische Alten- und Pflegeheime zu bauen, wollen wir zertifiziertes Wohnen mit Service / Pflege in der eigenen Wohnung als Regelfall ermöglichen und den Aufbau von intensiv betreuten Wohn-

gemeinschaften für demente alte Menschen fördern. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass immer mehr Menschen an einer Form der Demenz erkranken. Schon jetzt sind zirka 80 Prozent der BewohnerInnen von Pflegeheimen demenzerkrankt und können auf der Grundlage des bisherigen Personalschlüssels nicht angemessen versorgt werden.

Wir brauchen ein Netz von gerontopsychiatrischen Zentren, in denen psychisch kranke alte Menschen wohnortnah behandelt, gefördert und betreut werden, damit ein Leben in der Häuslichkeit möglich bleibt. Diese Zentren sollten auch neue Formen der Pflege (Tagespflege, Kurzzeitpflege, Nachtpflege, ambulante Pflege) umfassen.

Ein solches neues System braucht vor Ort eine systematische unabhängige Pflegeberatung für Betroffene und Angehörige und ein zentrales an die Beratungsstellen angebundenes Pflegenotruftelefon.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass mehr Menschen über die Möglichkeiten von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten informiert und motiviert werden diese zu nutzen. Wir begrüßen die gesetzlichen Bemühungen der Bundesjustizministerin, der Patientenverfügung mehr Verbindlichkeit zu geben, so dass diese von den behandelnden ÄrztInnen ernster genommen werden.

Arbeitskreis „Gesellschaftliche Teilhabe“

Gesellschaftliche Teilhabe, Mitbestimmung, Bürgerrechte und bürgerschaftliches Engagement sind Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung. Sie müssen allen BürgerInnen gleichermaßen offen stehen und alle gesellschaftsrelevanten Gruppen berücksichtigen – Männer und Frauen, Arme und Reiche, Alte und Junge, Inländer und Ausländer. Bürgerrechte enden nicht mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben und nicht mit einem bestimmten Alter, auch nicht durch Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Deshalb brauchen wir in der Zukunft bessere Rahmenbedingungen, die den Menschen auch im Alter ein Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe, in Selbstbestimmung und Würde ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen deshalb eine fundierte Altenhilfeplanung an der die alten Menschen aktiv in den jeweiligen Gemeinden und Städten beteiligt werden. Nur so können generationsübergreifende Projekte für jung und alt erfolgreich konzipiert werden, wie z.B. Förderung alternativer Wohnungsbauprojekte, nachbarschaftliches Miteinander. Wir wollen gerade das bürgerschaftliche ehrenamtliche Engagement in solchen Projekten fördern und Anreize zur Mitarbeit bieten. Auch Generationenforen – wie sie bereits erfolgreich durch den Landtag durchgeführt worden sind – bieten eine gute Grundlage für ein offenes und gleichberechtigtes Miteinander der unterschiedlichen Generationen. Generationenforen schaffen durch Information und Interaktion, Verständnis und Akzeptanz zwischen den unterschiedlichen Bedürfnislagen von jungen und alten Menschen und wirken aktiv einer Diskriminierung von alten Menschen ent-

gegen. Deshalb wird der Schleswig-Holsteinische Landtag im kommenden Jahr erneut ein Generationenforum durchführen.

Zu einer altengerechten Gesellschaft gehört eine Infrastruktur, die auch älteren, mobilitäts- und sinneseingeschränkten Menschen eine Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht. Hierzu gehören sowohl übersichtliche und leicht verständliche Fahrplanauskünfte und Informationen, leicht bedienbare und zugängliche Automaten und Bedienungsknöpfe sowie ein optimal organisierter Strecken- und Taktplan im öffentlichen Personennahverkehr. Diese Gestaltungsanforderungen kommen nicht nur alten, sondern ebenso erkrankten, behinderten und ausländischen Menschen sowie Eltern und Kindern zu Gute.

Wir haben großes Verständnis, dass dem Altenparlament die Fragestellung der zukünftigen Regelungen für ein Landesblindengeld in Schleswig-Holstein „unter den Nägeln brennt.“ Wir können Ihnen versichern, dass es zurzeit in der GRÜNEN Partei keinerlei Diskussion über eine Abschaffung oder substantielle Kürzung des Landesblindengeldes in Schleswig-Holstein gibt. Die Zahlung von Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes – historisch zur Angleichung der Versorgungssituation von Kriegs- (BVG) und Zivilblinden (BSHG) - die unabhängig vom Einkommen gezahlt wird. Eine vergleichbare Leistung ist für keine andere Behinderungsform vorhanden. Vor dem Hintergrund schwierigster Haushaltssituationen des Landes ist die Leistung des Landesblindengeldes um 10% gekürzt bzw. ein vorübergehender Verzicht auf eine Dynamisierung gesetzlich geregelt worden.

Die erschien uns vertretbar, da grundsätzlich für Zivilblinde mit niedrigem Einkommen ein Anspruch auf Blindenhilfe nach dem BSHG besteht. Durch die beschlossene Kürzung des Landesblindengeldes musste in der Praxis keine Kürzung des Nachteilsausgleiches für diesen Personenkreis befürchtet werden. Der vorübergehende Verzicht auf eine Dynamisierung des Landesblindengeldes bis Ende 2005 ermöglicht zu überprüfen, wie sich die Gesetzesänderung in der Realität auf die rund 5.000 blinden und sehbehinderten Menschen in Schleswig-Holstein auswirkt. Im kommenden Jahr werden wir diese Auswirkungen nachvollziehen und bewerten müssen. Hierbei sind wir auf Dialog und Kooperation mit Ihnen angewiesen.

Arbeitskreis „Bildung lebenslang“

Bildung bedeutet Innovation und Investition in die Zukunft – in allen Altersstufen. Bildung ist Wachstum und Reichtum – individuell, im sozialen Miteinander und auch volkswirtschaftlich. Bildung bedeutet aus Grüner Sichte „Lernen ein Leben lang. Viele ältere Menschen wollen nach der Erwerbsphase Neues lernen oder bereits erworbenes Wissen vertiefen. Deshalb brauchen wir Bildungsangebote, die sich sowohl zeitlich als auch räumlich und finanziell an diesen Bedürfnissen orientieren. Wir wollen allerdings keine gesonderten Angebote „für die Alten“ Je älter ein Mensch

umso reicher sein Erfahrungsschatz und sein Wissen – hiervon können oftmals junge Menschen aber auch Firmen und Institutionen profitieren. Wir wollen den Dialog und Projekte wie „Seniorpartnerschaften“, „welcome“ oder „Tages-Großeltern“ weiter fördern und intensivieren. Der Tag der Initiativen des Sozialausschusses wurde in diesem Jahr unter dem Motto „Jung und Alt“ gestaltet und ein entsprechender Bürgerpreises verliehen. Im Jahr 2005 soll das Thema „Nachbarschaften“ umgesetzt werden.

Eine Öffentlichkeitskampagne „Begegnung der Generationen“ findet deshalb unsere volle Unterstützung. Auch eine thematische Studienausrichtung bzw. eine Professur an der FH Heide mit der Ausrichtung „Seniorengerechter Gesundheitstourismus“ findet unsere Sympathie. Wir unterstützen diese Anliegen nachdrücklich und haben uns bereits schriftlich an den Rektor der Fachhochschule Heide gewandt. Es ist eine demographische Tatsache, dass unsere Gesellschaft zunehmend älter wird und bereits 2050 die Menschen über 60 Jahre die stärkste Gesellschaftsgruppe sein werden. Hierauf müssen wir uns schon heute vorbereiten; dies wir dem Einzelnen aber ebenso auch Schleswig-Holstein als Standort der Gesundheitswirtschaft zu Gute kommen.

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unterstützt die Arbeit und die Vorschläge des Altenparlamentes nachdrücklich. Es ist ebenso wie das Jugendparlament ein notwendiges, sinnvolles und erfolgreiches Instrument Schleswig-Holsteinischer Landespolitik. Wir danken den engagierten SeniorInnen für ihre Arbeit und wünschen auch dem kommenden Altenparlament 2005 eine ergebnisorientierte Tagung. Für Nachfragen und den grundsätzlichen einen politischen Diskurs stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

gez. Angelika Birk, MdL

sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



STELLUNGNAHME DES SSW IM LANDTAG SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gern nehme ich die Gelegenheit wahr, dem 16. Altenparlament davon zu berichten, wie der SSW zu seinen Forderungen Stellung beziehen.

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, teilen wir wie in der Vergangenheit auch grundsätzlich viele der Forderungen des Altenparlaments. Sie haben bei Ihren Beratungen wichtige Fragen aufgeworfen. Allerdings möchten wir auch darauf hinweisen, dass sich die Forderungen in den nächsten Jahren nicht alle umsetzen lassen. Eine vollständige Umsetzung des Forderungskatalog des Altenparlaments würde zu zusätzlichen Ausgaben in großer Höhe führen. Vor dem Hintergrund der schweren Finanzkrise von Bund, Länder und Kommunen wäre es unredlich, wenn wir nicht auf dieses Problem aufmerksam machen würden. Selbst wenn in hoffentlich naher Zukunft wieder mehr Geld zur Verfügung steht, müssen damit auch weitere schwerwiegende Probleme in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft gelöst werden.

Wir können Ihnen aber versprechen, dass wir die von Ihnen angesprochenen Probleme im Blick haben und nach Lösungen, nach dem Möglichen, suchen.

Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Kritik zu diesen Stellungnahmen haben, dann freue ich mich, wenn Sie uns darauf ansprechen.

Arbeitskreis 1 „Alternative Wohnformen“

AP 16/1 (NEU) – Untersuchung und Förderung des „Wohnen mit Service“

AP 16/2 (NEU) – Selbstbestimmtes Wohnen im Alter; hier „Wohnen mit Service“

AP 16/3 (NEU) – Grundversorgung (Betreuungsprophylaxe) für das „Wohnen mit Service“

AP 16/4 – Gemeinschaftliche Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits in seiner November-Sitzung 2004 über die vorliegenden Anträge der Arbeitsgruppe 1 „Alternative Wohnformen“ des 16. Altenparlaments beraten. Die Arbeitsgruppe hat viele wichtige Aspekte der Wohnformen für ältere Menschen erarbeitet und thematisiert. Der SSW begrüßt, dass der Landtag sich zeitnah mit den Beschlüssen des Altenparlaments auseinandergesetzt hat.

Die zunehmende Einengung des Aktionsraumes, der Verlust von sozialen Funktionen oder das Nachlassen der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie der sinnlichen Wahrnehmungskapazität sind Gründe dafür, dass die Ansprüche, die Menschen an ihre Wohnung stellen, sich im Alter ändern.

Ältere Menschen fühlen sich in der Umgebung am wohlsten, die ihre unterschiedlich starken Bedürfnisse nach Privatheit, Autonomie oder die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung entsprechen.

Das Thema Wohnen im Alter ist ein sehr zentrales Thema zukunftsorientierter Altenpolitik. Angesichts der schnelllebigen Zeit, mit ihrem technischen Fortschritt und der demographischen Entwicklung müssen wir uns die Frage stellen, welche baulichen und sozialen Konzepte heute und für die Zukunft wichtig sind, um den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Daher ist auch eine sorgfältige Stadt- und Raumplanung von Bedeutung, wenn wir Entscheidungen für heute und morgen treffen. Stadt- und Raumplanung – sprich die Wohnquartiere – haben für mehrere Jahrzehnte Bestand.

Hinsichtlich der Forderungen der verschiedenen Wohnformen für Ältere, können wir feststellen, dass es bereits im Rahmen der Wohnraumförderung von Seiten der Landesregierung verschiedene Förderprogramme gibt. So werden beispielsweise altengerechte Wohnungen, Gruppenwohnprojekte, nachbarschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen oder Wohnungen für betreutes Wohnen bereits vom Land gefördert. So gibt es zum Beispiel Modellprojekte gibt, die bereits Fördermittel über §7 Landespflegegesetz bekommen. Wir können also feststellen, dass es derzeit durchaus auch förderfähige Modellprojekte in Schleswig-Holstein gibt. Die Frage, die sich jedoch stellt ist, in welcher zeitlichen Geschwindigkeit wir es schaffen den Bedarf zu decken. Der SSW setzt sich dafür ein, dass das Land im Sinne der Beschlüsse des 16. Altenparlaments zeitnah handelt.

AP 16/5 NEU – Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen

Die Ungewissheit über die Zukunft ist im Fall einer Pflegebedürftigkeit oft die schlimmste Belastung für Betroffene und Angehörige. Sowohl die Pflegebedürftigen selbst als auch deren Angehörige stehen plötzlich vor einem Berg bedrohlich wirkender Fragen. Bei diesem ganz konkreten Fragen helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Hier können die Betroffenen und Angehörigen frei von Ängsten die richtige Entscheidung treffen und sich individuell über konkrete Hilfsmöglichkeiten beraten lassen.

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von derartigen unabhängigen Beratungsstellen wurde schon seit Jahren gefordert und vom SSW unterstützt. Die pflegebedürftig gewordenen älteren Menschen, aber auch ihre Angehörigen sind auf die Beratung durch kompetente neutrale Stellen angewiesen. Das Angebot an Pflegeleistungen der unterschiedlichsten Art und die mit der Finanzierung zusammenhängenden Fragen sind in den letzten Jahren immer unübersichtlicher geworden. Deshalb haben wir es alle begrüßt, dass es seit 2001 diese Beratungsstellen hier in Schleswig-Holstein als Modellversuche gibt und, dass sie vom Land im Haushalt mit jährlich 750.000,- Euro unterstützt werden.

Der SSW wird sich dafür einsetzen, dass die Pflegeberatungsstellen in Schleswig-Holstein im vollen Umfang aufrechterhalten werden. Die Finanzierung dieses Modellversuches muss deshalb auch nach 2005 gesichert werden, sei es über eine weitere Projektförderung oder ein anderes Finanzierungsmodell.

AP16/6 NEU – Versorgung von Demenzkranken

Der SSW unterstützt in Rahmen unserer Möglichkeiten die Forderung des Altenparlaments, dass Demenzkranke, die nicht mehr in der Familie gepflegt und betreut werden können, in geeigneter Weise in wohnortnahen Einrichtungen angemessen versorgt werden müssen.

AP 16/22 NEU – Heimaufsicht

Selbstverständlich muss die Heimaufsicht ihren im Heimgesetz vorgeschriebenen Auftrag gerecht werden. Die wiederkehrenden Skandale in Pflegeheimen haben aber gezeigt: Wenn es brennt, schieben alle Beteiligten die Verantwortung auf andere ab. In Krisensituationen muss aber schnell und richtig gehandelt werden. Deshalb fordert der SSW die Einführung einer Notfallplanung bei schweren Pflegemängeln. Das Land muss in akuten Fällen den Pflegekassen, Heimträgern und der kommunalen Heimaufsicht Weisungen erteilen können, damit die Interessen der Pflegebedürftigen nicht untergehen.

Arbeitskreis 2 „Gesellschaftliche Teilhabe.

AP 16/7 und 16/8 NEU – Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt

Der SSW unterstützt die Forderung, dass die von der EU erlassenen Richtlinien für ein Antidiskriminierungsgesetz auch in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden müssen.

AP 16/9 NEU – Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die ehrenamtliche Arbeit ist für die vielen tausende Vereinen, Organisationen und Stiftungen in Schleswig-Holstein unverzichtbar. Dieses bürgerschaftliche Engagement für Bürgerinnen und Bürger muss daher nicht nur öffentlich mehr Anerkennung erfahren, sondern sollte auch seitens des Bundesgesetzgebers durch mehr steuerliche Vergünstigungen besser unterstützt werden.

AP 16/10 – Verbesserung der Tarifstruktur

AP 16/11 – Kein Abbau von Serviceleistungen, AP 16/12 – Fahrplangestaltung

Eine einheitliche und verständliche Tarifstruktur sollte nicht nur für alte Menschen, sondern generell ein Ziel jeder Tarifpolitik des Öffentlichen Nahverkehrs sein. Das gleiche gilt für die Aufstellung der Fahrpläne, wo es für alle Kunden entscheidend ist genügend Übergangszeit beim Umstei-

gen von einem Bus bzw. einer Bahn zur anderen zu haben. Hier gibt es im ÖPNV/SPNV immer noch Defizite, die dringend abgebaut werden müssen. Der SSW wird sich dafür einsetzen, dass das Land diese Defizite im Dialog mit dem ÖPNV/SPNV-Betreiber beseitigt.

AP 16/13 und 1&/14 NEU – Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben

AP 16/15 – Benutzerfreundliche Automaten

Der SSW unterstützt die Forderungen des Altenparlaments zur besseren Bedienbarkeit und Handbarkeit von Bank- und Fahrkartenautomaten sowie Mobiltelefonen, da keine Bürgerin und kein Bürger durch die zunehmende Automatisierung vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden darf. Da es sich aber vielfach um private Unternehmen handelt, hat die Politik keine direkte gesetzliche Einwirkungsmöglichkeit, sondern kann nur im Dialog mit der Wirtschaft tätig werden. Diesen Dialog sollte unserer Meinung nach die Landesregierung offensiv aufgreifen. Letztendlich sollte auch die Wirtschaft ein starkes Interesse daran haben kundenfreundliche Automaten und Mobiltelefon für alle zu entwickeln.

AP 16/16 – Landesblindengeld

Eine völlige Abschaffung des Landesblindengeldes wird es mit Unterstützung des SSW nicht geben. Allerdings kann die aktuelle sehr schwere Haushaltslage dazu führen, dass das Landesblindengeld zukünftig nach der Höhe des Einkommens gestaffelt wird.

AP 16/17 – Das Generationenforum

Die Veranstaltung „Das Generationenforum“ hat zur Vertiefung des Dialogs zwischen alt und jung beigetragen und sollte daher wiederholt werden. Einer jährlichen Veranstaltung stehen wir allerdings skeptisch gegenüber und schlagen daher vor, dass man „Das Generationenforum“ zukünftig nach Bedarf durchführt.

Arbeitskreis 3 „Bildung lebenslang“

AP 16/18 – Seniorengerechte Bildungsangebote, AP 16/19 – Lebenslanges Lernen

Der SSW setzt sich für ein lebenslanges Lernen aller Menschen in Schleswig-Holstein ein, weil dies die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und damit für ein zukunftsfähiges Land ist. Zum Konzept des Lebenslangen Lernen gehört auch, dass die Volkshochschulen des Landes ein adäquat es Angebot für alle Bevölkerungsgruppen – auch der Senioren – vorhalten.

AP 16/21 NEU – Einrichtung einer Professorenstelle mit Schwerpunkt Senientourismus

Der SSW stimmt mit dem Altenparlament überein, dass die Studierenden des Fachbereichs Tourismus der Fachhochschule Westküsten in Heide mehr über die Notwendigkeit seniorengerechter Gesundheitstourismusangebote lernen sollten. Allerdings könnte dies bereits im jetzigen Rahmen geschehen. Dazu bedarf es nicht einer Professur mit Schwerpunkt Senientourismus.



Silke Hinrichsen, MdL
seniorenpolitische Sprecherin der SSW-Landtagsgruppe

STELLUNGNAHME DES MINISTERIUMS FÜR JUSTIZ FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES SCHLESWIG-HOLSTEIN



16/7 und 16/8

EU-Richtlinie gegen Diskriminierung im Alter

Auf der Grundlage des Artikels 13 des EG-Vertrages wurde die Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf erlassen. Ihr Zweck ist gem. Artikel 1 „die Schaffung eines allgemeinen Rahmens zur Bekämpfung der Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf im Hinblick auf die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung in den Mitgliedstaaten“. Gleichbehandlung in diesem Sinn bedeutet, dass es keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung wegen eines dieser Gründe geben darf.

Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, diese und zwei weitere zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erlassenen Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Dies soll durch ein Artikelgesetz geschehen, das derzeit von der Bundesregierung erarbeitet wird. Insbesondere soll neben der Änderung bestehender Gesetze ein geschlossenes arbeitsrechtliches Antidiskriminierungsgesetz geschaffen werden. Bei der prognostizierten Zunahme des Anteils der älteren Menschen in der Bevölkerung wird es von wesentlicher Bedeutung sein, die Qualifikation und Erfahrung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verstärkt zu nutzen und Diskriminierungen aufgrund des Alters insbesondere auch bei Neueinstellungen abzustellen.

Die Landesregierung setzt sich daher auf Bundesebene im Hinblick auf ein arbeitsrechtliches Antidiskriminierungsgesetz für ein möglichst umfassendes Diskriminierungsverbot bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in nationales Recht ein. Dies ist gesellschaftspolitisch geboten, um bestehende Diskriminierungen abzubauen und die gleichwertige Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein spricht sich zudem dafür aus, bei der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die von der EU vorgegebenen Mindeststandards hinaus sämtliche Merkmale aus Artikel 13 EG-Vertrag in ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz mit einzubeziehen. Eine Differenzierung zwischen verschiedenen Merkmalen überginge nicht nur die tatsächlich bestehenden vielfältigen Benachteiligungen der dann nicht berücksichtigten Gruppen. Sie hätte auch zur Folge, dass eine Benachteiligung etwa aufgrund der sexuellen Orientie-

rung rechtlich toleriert würde. Dies liefe dem Geist der Europäischen Charta der Menschenrechte, des EU-Vertrages und des Grundgesetzes ebenso zuwider wie unserer Intention eines Abbaus aller bestehenden Diskriminierungen.

AP 16/9 - Ehrenamtliche Tätigkeit braucht mehr Anerkennung

1. Der Landesfrauenrat Schleswig-Holstein führt in Zusammenarbeit mit der Landesinitiative „Bürgergesellschaft“ seit November 2003 das Projekt „Qualitätsmanagement für Vereine und Verbände nach EFQM“ durch. Für interessierte Vereine und Verbände aus Schleswig-Holstein wurden bisher zwei Veranstaltungen zur Einführung in das EFQM-Modell durchgeführt. Es folgte in 2004 noch drei Zukunftswerkstätten, an denen sich 3 Träger beteiligten. Um das ehrenamtliche Engagement in diesen Vereinen attraktiver zu gestalten, haben die Teilnehmerinnen in den Zukunftswerkstätten mit Hilfe von Qualitätsmanagementmethoden Strukturen entwickelt, die Menschen motivieren, sich zu engagieren und die sie gleichermaßen zu unterstützen und zu fördern.

Bis zum Jahresende wird ein Leitfaden zur Qualitätsentwicklung in Vereinen und Verbänden erstellt, der sowohl beim Landesfrauenrat als auch bei der Landesinitiative „Bürgergesellschaft“ abrufbar sein wird.

2. Gesellschaftliche Anerkennung dient der Stärkung ehrenamtlichen Engagements. Für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige hat das Land eine Reihe von Formen der Anerkennung und Würdigung der erbrachten Leistungen geschaffen. Zu nennen sind u.a. der STARK-Preis, der Dieter-Tiemann-Preis, die Ehrungen für junge Ehrenamtliche z.B. der Sportjugend sowie Ordensverleihungen an junge Ehrenamtliche. Bei entsprechenden Veranstaltungen findet regelmäßig eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements statt.

Bürgerschaftliches Engagement braucht den Schutz der Gemeinschaft. Im Jugendbereich sind durch die Vereine und Verbände Vorkehrungen dafür getroffen worden, dass ehrenamtlich Tätige Aufwandsentschädigungen bzw. Kostenerstattungen erhalten, und dass sie Versicherungsschutz genießen.

Engagement braucht Unterstützung und Förderung durch feste Ansprechstellen. Auf Landesebene gibt es übergreifend die Landesinitiative „Bürgergesellschaft“, für den Jugendbereich gibt es feste Ansprechpersonen in der Abteilung II 5, die die geforderte Informations-, Beratungs- und Förderfunktion wahrnehmen.

Landesgesetzliche Regelungen dazu finden sich im Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (JuFöG).

3. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ empfiehlt insbesondere Initiativen zu fördern, in denen die generationenübergreifende Solidarität konkret erfahrbar wird. Von Bedeutung werden hier alle Initiativen genannt, die versuchen, Engage-

ment und Hilfe zwischen den Generationen zu pflegen und zu erneuern, und dabei auf das berufliche oder familiäre Erfahrungswissen älterer Menschen zurückzugreifen.

Als eine dieser Initiativen kann in Schleswig-Holstein das landesweite Projekt der Unterstützung junger Familien „Wellcome-Service“ genannt werden.

Das Wellcome-Projekt bietet an 20 Familienbildungsstätten praktische Hilfen für junge Familien nach der Geburt an, um die Lücke zwischen Angeboten zur Geburtsvorbereitung und Babygruppen/Tagesmüttern nach der Entbindung zu schließen.

Wellcome setzt bei besonderen Problemen ein: psychische oder physische Erschöpfung der Mutter, Geschwisterkinder in dichter Altersfolge, bei Mehrlingsgeburten, Alleinerziehenden – insbesondere, wenn Familie, Freunde oder medizinisch begründete und von den Kassen bezahlte Hilfe nicht zur Verfügung steht.

Eine bei der Familienbildungsstätte angesiedelte Koordinatorin vermittelt ehrenamtliche Mitarbeitende in die Familien. Sie leisten je nach Kompetenz ganz praktische Hilfen im Haushalt, zur Betreuung der Geschwisterkinder, bei der Säuglingsversorgung oder der Betreuung der Mutter. Ein Einsatz umfasst in der Regel bis zu zwanzig Besuche für die Dauer von 2 – 3 Stunden während der ersten Monate nach der Geburt.

STELLUNGNAHME DES MINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN



Arbeitskreis 1 „Alternative Wohnformen“

AP 16/20

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in allen Ausbildungs- und Studiengängen, die sich mit dem Bauwesen befassen, das Fach „Barrierefreies Bauen“ zum Pflichtfach zu machen.

Das Land Schleswig-Holstein setzt die Empfehlung der Erichsen-Kommission um und fasst die Fachbereiche Bauwesen der Fachhochschulen Lübeck und Kiel zu einem Baukompetenzzentrum in Lübeck zusammen. Im Studiengang Architektur des Fachbereichs Bauwesen an der FH Lübeck ist das Fach „Barrierefreies Bauen“ bereits seit langer Zeit Bestandteil der Pflichtvorlesung „Technischer Ausbau“. Diese Vorlesung wird auch in großem Maße von den Studierenden des Studiengangs Bauingenieurwesen als Wahlpflichtfach wahrgenommen. Auch in den neuen Bachelor- und Master-Studiengängen der in 2007 endgültig zusammengeführten Fachbereiche Bauwesen wird das Thema „Barrierefreies Bauen“ Bestandteil von Pflichtvorlesungen bleiben. Ein Schwerpunkt der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge „Architektur und Bauingenieurwesen“ wird das Planen und Bauen im Bestand sein. Angesichts des demographischen Wandels wird das Bauen im Bestand in zunehmendem Maße auf die Nutzungsanforderungen einer alternden Gesellschaft eingehen.

Arbeitskreis 3 „Bildung lebenslang“

AP 16/18 und AP 16/19 – Seniorengerechte Bildungsangebote

Die Bildungsträger in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, mehr Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren anzubieten und diese insbesondere für diejenigen mit kleinem monatlichen Budget finanziell leistbar zu gestalten. Derartige Bildungsangebote müssen bei Sicherstellung der Kostenübernahme durch das Land von allen Bildungsträgern in Schleswig-Holstein vorgehalten werden.

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Öffentlichkeitskampagne für die lebenslange Bildung der Menschen im Lande in die Tat umzusetzen. Die Personen, die kurz vor der Berentung stehen, sollen hierbei besonders angesprochen werden. Nach Auffassung des Altenparlaments ist gemeinschaftliche Bildung und gemeinschaftliches Lernen ein Mittel zur Begegnung der Generationen.

Mit der vierten Empfehlung zur Weiterbildung hat die Kultusministerkonferenz Grundsätze zu Entwicklungen und Anforderungen an die öffentlich verantwortete Weiterbildung formuliert. Dort ist u. a. ausgeführt, dass Verantwortung für die Weiterbildung und deren Finanzierung auch die einzelnen Bürgerinnen und Bürger tragen. Wörtlich heißt es: „Die Beteiligung der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung soll grundsätzlich auf der Basis von Entgelten und Gebühren erfolgen. Bei deren Bemessung sind die Grundsätze der Wettbewerbsneutralität im Verhältnis zu anderen Trägern, das wirtschaftliche Interesse und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer sowie ggf. das öffentliche Interesse an der Durchführung bestimmter Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung zu beachten.“

Diesen Grundsätzen entsprechend haben die Hochschulen in Schleswig-Holstein je nach spezifischen Angeboten sehr unterschiedliche, jedoch auch den finanziellen Möglichkeiten gesellschaftlicher Zielgruppen entsprechende differenzierte Gebührenregelungen getroffen.

Oftmals sind die vielfältig von den Hochschulen in Schleswig-Holstein angebotenen öffentlichen Veranstaltungen, die auch von älteren Menschen genutzt werden, gebührenfrei oder aber mit geringen Eintrittsentgelten verbunden. Die Einschreibung als Gasthörerin oder Gasthörer ist an einigen Hochschulen gebührenfrei (z. B. Universität Flensburg, Fachhochschule Kiel). An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist dies gebührenpflichtig, die Gebühren in Höhe von 100,- € pro Semester können für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger auf Antrag auf 20,- € pro Semester ermäßigt werden. Die sog. „Uni-Card“ eröffnet darüber hinaus den Zugang zu einem ergänzenden Veranstaltungsprogramm für Seniorinnen und Senioren, sie kostet 50,- € pro Semester. Dieses kostenpflichtige Angebot ist in den letzten Jahren auf zunehmendes Interesse gestoßen: Waren es im Sommersemester 2001 noch 117 Teilnehmende, so konnten im Sommersemester 2004 bereits 231 verzeichnet werden.

Dies deutet darauf hin, dass Gebühren und Entgelte nicht generell ein Hindernis für die Teilnahme von Seniorinnen und Senioren an Weiterbildungsveranstaltungen darstellen. Vor diesem Hintergrund können, auch in Anbetracht des mit der Organisation und Verwaltung entsprechender Angebote verbundenen Aufwands, Gebühren und Entgelte im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung dazu beitragen, die Wettbewerbsneutralität im Verhältnis zu anderen Trägern zu gewährleisten und das Angebot auch perspektivisch zu sichern. Der von den Hochschulen grundsätzlich angestrebte Ausbau von Weiterbildungsangeboten auch für ältere Menschen wird auch künftig nicht ohne eine angemessene finanzielle Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer möglich sein.

Darüber hinaus bieten auch die Volkshochschulen im Land eine Reihe von Veranstaltungen an, die sich insbesondere an ältere Menschen richten. Die Volkshochschulen reagieren dabei individuell auf einen eventuell stei-

genden Bedarf sowie auf Wünsche und Anregungen zu Inhalten und auch Veranstaltungsformen und sind auch um eine sozialverträgliche Preisgestaltung bemüht. Als intergenerative Einrichtungen stehen insbesondere die Volkshochschulen für die Idee der lebenslangen Bildung.

AP 16/21 NEU – Einrichtung einer Professorenstelle mit Schwerpunkt Seniorentourismus, Gesundheit, Pflege an der FH Westküste, Heide

Im Fachbereich Tourismus der Fachhochschule Westküste in Heide sollen Studierende mehr über die Notwendigkeit seniorengerechter Gesundheitstourismusangebote lernen. Deshalb fordert das Altenparlament, dass die Landesregierung an der Fachhochschule Westküste eine Professur mit Schwerpunkt Seniorentourismus, Gesundheit, Pflege befördert.

Die Fachhochschule Westküste hat im Juni 2004 zum 01.03.2005 die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für „Allgemeines und Spezielles Hospitalitymanagement mit dem Schwerpunkt Seniorentourismus, Wellness, Pflege“ beantragt. Der Landrat des Kreises Dithmarschen, der SPD-Kreisverband Dithmarschen und der DGB-Nord unterstützen die Einrichtung der Stiftungsprofessur.

Die FH Westküste hat für die Professur ein Konzept vorgelegt. Die Stiftungsprofessur soll in dem Bachelor- und in dem Masterstudiengang „International Tourism Management“ in der Vertiefungsrichtung „Management des Gastgewerbes“ (Hospitality Management) mit den Themenfeldern Wellness, Gesundheits- und Seniorentourismus aufgenommen werden. Mit der Ausrichtung möchte die Hochschule dem steigenden Interesse der persönlichen Gesundheitsvorsorge im Beherbergungswesen nachkommen und die Schnittstelle zwischen Seniorentourismus und dem Bewirtungsgewerbe abdecken. Die Studierenden sollen in diesem Bereich die erforderliche Grundlage für eine strategische Angebotsgestaltung erhalten.

Die Professur soll für einen Zeitraum von 6 Jahren (bis 2011) durch eine Stiftung finanziert werden. Die Hochschule rechnet mit einem Stiftungsvolumen von ca. 500 T€. Im Anschluss soll die Professur auf einer umgewidmeten Stelle der Betriebswirtschaft weitergeführt werden. Die Industrie- und Handelskammer lädt nach Auskunft vom Rektor, Herrn Prof. Dr. Kirsch, in ca. einem Monat zu einer Sponsoring-Veranstaltung ein, um Stiftungsgelder einzuwerben.

Das MBWFK begrüßt grundsätzlich das Konzept der FH Westküste zur Einrichtung und Weiterführung einer Stiftungsprofessur „Allgemeines und Spezielles Hospitalitymanagement“. Mit der Stiftungsprofessur wird es der Hochschule ermöglicht, ihr Profil mit dem Tourismusmanagement weiter auszubauen. Entscheidend ist jedoch, dass die Finanzierung für die Stiftungszeit mit einem Stiftungsvertrag sichergestellt ist.

gez. Ute Erdsiek-Rave, MdL



STELLUNGNAHME DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

AP 16/10 – Verbesserung der Tarifstruktur

Erklärtes verkehrspolitisches Ziel der Landesregierung gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG ist die Umsetzung eines landesweiten Tarifkonzeptes nach dem Motto: "Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan", um mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Dieses Ziel wird durch den Schleswig-Holstein-Tarif erreicht.

Mit der Einführung des Schleswig-Holstein-Tarifes am 15.12.2002 im Schienenpersonennahverkehr wurde ein erster Schritt in Richtung eines einheitlichen Tarifsystems für Bus und Bahn unternommen. Seit diesem Zeitpunkt gilt für alle Nahverkehrszüge der Schleswig-Holstein-Tarif, und zwar für die „Regionalbahn Schleswig-Holstein“ ebenso wie für die „Nord-Ostsee-Bahn“, die „AKN“, die „nordbahn“, die „Schleswig-Holstein-Bahn“ oder die „NEG“. Es gibt ein einheitliches Fahrkartensortiment, welches bei jedem Eisenbahnunternehmen erhältlich ist. Auch die Tarifbestimmungen des Schleswig-Holstein-Tarifes gelten für alle Eisenbahnunternehmen in Schleswig-Holstein gleichermaßen.

Zum 01.04.2005 wird die nächste Stufe des Schleswig-Holstein-Tarifes eingeführt. Dann können Busse und Bahnen mit einer einzigen Fahrkarte genutzt werden. Mit dem Schleswig-Holstein-Tarif wird es im gesamten Land Schleswig-Holstein das identische Kernsortiment von Fahrkarten geben, z. B. Einzelfahrkarte, Tageskarte für eine Person oder Kleingruppenkarte (für bis zu 5 Personen). Die Tarifbestimmungen werden ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vereinheitlicht, d. h. egal ob der Bus oder die Bahn genutzt wird, es gelten immer die gleichen Tarifbestimmungen.

AP 16/11 – Kein Abbau von Serviceleistungen

Der Betrieb von Fahrkartenverkaufsstellen obliegt für die meisten Stationen in Schleswig-Holstein der DB Reise & Touristik AG. Der Einfluss des Landes auf die Unternehmenspolitik dieses Geschäftsbereiches der DB AG ist sehr gering. Das Land Schleswig-Holstein lässt sich daher im Rahmen der Verkehrsverträge (Verträge zur Durchführung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr) von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zusichern, dass über die Laufzeit der Verträge ein bestimmtes Kontingent an Öffnungszeiten erfüllt wird. Das heißt, es besteht hier ein Dreiecksverhältnis, welches die EVU verpflichtet, entweder die Aufrechterhaltung der von der DB Reise & Touristik AG betriebenen Verkaufsstellen einzufordern oder andere Vertriebswege am Bahnhof zu etablieren. In diesem Fall ist es vertraglich möglich, die Verkaufsstelle in einem Umfeld von 200 m um den Bahnhof einzurichten. D. h., der Fahrscheinverkauf kann z. B. von einem nahe gelegenen Reisebüro übernommen werden.

Auf den Einsatz von Servicepersonal an den Stationen kann das Land keinen direkten Einfluss nehmen. Im Rahmen von Gesprächen mit den Stationsbetreibern versucht das Land jedoch daraufhin zu wirken, dass Serviceleistungen vor Ort bestehen bleiben oder sogar ausgeweitet werden. Das Land motiviert die Stationsbetreiber, diesbezüglich Kooperationen mit am Ort befindlichen Einrichtungen einzugehen. Wichtige Partner sind hierbei die Bahnhofsmissionen in Schleswig-Holstein.

AP 16/12 – Fahrplangestaltung

Seit Ende 2002 wird in Schleswig-Holstein der Integrale Taktfahrplan gefahren. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass sich an so genannten „Knotenbahnhöfen“ (wie z. B. Heide und Husum) die Züge aus allen Richtungen kurz vor der vollen oder halben Stunde treffen, und nach dem Knoten wieder alle Züge abfahren. Da sich dieses Ereignis in einem regelmäßigen Takt wiederholt, ist der Fahrplan an den jeweiligen Stationen für die Fahrgäste sehr gut merkbar.

Die Umsteigezeit an den jeweiligen Stationen ergibt sich aus der Fahrzeit zwischen den Knotenbahnhöfen. Es wird bei der Fahrplangestaltung darauf geachtet, dass die wichtigen Anschlussverbindungen so gestaltet werden, dass auch langsamere Personen diese noch erreichen können. Klar ist aber auch, dass die Übergänge nicht so lang sein dürfen, dass sich für andere Personenkreise (z. B. Berufspendler) die Fahrzeit verlängert und die Fahrt mit der Bahn nicht mehr attraktiv ist. Hier gilt es in jedem Fall ein angemessenes Mittelmaß zu finden.

AP 16/13 und 16/14 – Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben

Die Aufstellung und der Betrieb von Fahrkartenautomaten ist Aufgabe jedes Verkehrsunternehmens.

Einige Eisenbahnunternehmen verkaufen die Fahrkarten im Zug über so genannte „Touch-Screen-Automaten“, d. h. die Menüführung erfolgt über Berührung des großen kontrastreichen Bildschirms. Die Schrift ist so groß, wie es unter technischen Gesichtspunkten möglich ist, um die Menüführung deutlich darstellen zu können. Die stationären Fahrkartenautomaten von DB Reise & Touristik sind bundesweit im Einsatz und wurden nach den Anforderungen eines „durchschnittlichen Bedieners“ konzipiert. Aus Kostengründen können individuelle Anforderungen an die Automaten leider nicht realisiert werden.

Allgemeiner Hinweis

Die LVS trifft sich in regelmäßigen Abständen mit Vertretern der Behindertenverbänden, Eisenbahnverkehrsunternehmen und Stationsbetreibern im Rahmen des „Runden Tisches für Mobilitätseingeschränkte Reisende“. Hier werden gemeinsam Probleme beim Reisen erörtert und falls möglich Lösungen erarbeitet und umgesetzt. Ein Ergebnis dieses Gremiums ist die

Broschüre „Mobilität für alle“ die von der LVS und dem HVV in Zusammenarbeit mit Vertretern der Behindertenverbände gemeinsam erarbeitet wurde. Die Broschüre enthält wichtige Informationen für mobilitätseingeschränkte Reisende in Schleswig-Holstein und Hamburg. Es werden alle Bereiche rund um das Thema „barrierefreie Mobilität im öffentlichen Nahverkehr“ behandelt. Die Broschüre ist bei den Verbänden und Infocentern der Verkehrsunternehmen erhältlich.

AP 16/15 – Benutzerfreundliche Automaten

Mit dem o. g. Beschluss bittet das Altenparlament die Landesregierung, sich für eine einheitliche Ausgestaltung, ein einheitliches Design und eine einfache Bedienbarkeit aller Bank- und Fahrkartenautomaten sowie der Mobiltelefone einzusetzen und eine dementsprechende Bundesratsinitiative zu starten.

Der Bundesrat dürfte von seiner verfassungsrechtlichen Aufgabenstellung als gesetzgebende Kammer nicht das geeignete Gremium sein, über das sich die Forderung nach seniorengerechter Bedienbarkeit von z.B. Mobiltelefonen gegenüber den Herstellern durchsetzen ließe. Es wird angeregt, diese Forderung über die Verbraucherschutzorganisationen an die Hersteller und Netzbetreiber heranzutragen. Ein geeignetes Gremium wäre beispielsweise das „Informationszentrum Mobilfunk e. V. (IZMF) in Berlin, das von allen Mobilfunknetzbetreibern in Deutschland getragen wird.

Ein einheitliches Aussehen aller Automaten ist sicherlich wegen ihrer sehr unterschiedlichen Zweckerfüllung nicht praktikabel. Durch den technischen Fortschritt wird man es nie erreichen, dass alle Automaten identische Oberflächen erhalten. Jedoch hat sich die Touch-Screen-Technologie bei vielen Automaten durchgesetzt. Hiermit ist zumindest eine gleiche Bedienbarkeit sichergestellt.

Die Hersteller von Mobiltelefonen, Bank- und Fahrkartenautomaten bemühen sich im Wettbewerb um die bestmöglichen Lösungen. Gerade die Ausgestaltung, das Design und die Bedienbarkeit sind Verkaufsargumente für diese Produkte.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden optimale Lösungen für Senioren Wettbewerbsvorteile für die jeweiligen Produzenten darstellen und insofern gesetzgeberische Maßnahmen ohnehin entbehrlich machen.

AP 16/18 – Seniorengerechte Bildungsangebote

Die Verantwortung für lebenslanges Lernen liegt im gemeinsamen Interesse bei der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und eines jeden einzelnen. Anders als in den Bereichen Schule und Hochschule ist der Staat – das Land – nicht Hauptanbieter von Weiterbildung. Die Weiterbildung ist ein gemischtwirtschaftliches System, in dem viele Akteure beteiligt und verantwortlich sind. Dieser Systematik folgend ist den Trägern und Ein-

richtungen der Weiterbildung gesetzlich (§ 1 Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG)) das Recht auf selbständige Lehrplan- und Programmgestaltung zugesichert. Dementsprechend nimmt das Land auf die Gestaltung der einzelnen Weiterbildungsangebote der Bildungsträger keinen unmittelbaren Einfluss.

Weiterbildungspolitischer Konsens ist bis dato, dass die öffentliche Hand hingegen insbesondere die Verantwortung für die Strukturentwicklung hat. Das Ziel schleswig-holsteinischer Weiterbildungspolitik dabei ist, die Teilnahme an der Weiterbildung zu erhöhen. Das Land hat daher die Entwicklung der Weiterbildung als Branche, Förderung der Weiterbildungs- information und -beratung durch Kooperation der mittlerweile elf Weiterbildungsverbände (WBV) mit rd. 360 beteiligten Institutionen initiiert und ausgebaut. Den Erfolg dieses Ansatzes bestätigt die in Schleswig-Holstein laut „Berichtssystem Weiterbildung (BSW)“ über dem Bundesdurchschnitt liegende Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung. Aber: Laut BSW nehmen Personen über 50 Jahre deutlich seltener an Weiterbildung teil als jüngere Altersgruppen. Sie gaben als Argument an, dass sich berufliche Weiterbildung in ihrem Alter „nicht mehr lohne“. Deshalb bedarf es der besonderen Unterstützung der Teilnahme Älterer in allen Weiterbildungsformen, insbesondere auch des informellen Lernens.

Das Wirtschaftsministerium fördert daher beispielsweise die Einführung eines Weiterbildungspasses in der Erprobungsregion Neumünster. Er dokumentiert alle persönlichen Lern- und Bildungsleistungen und insbesondere informell erworbene Kompetenzen. Ziel ist, mit dem Bund-Länder-Projekt eine Anerkennungskultur informeller Kompetenzen zu fördern.

Um den Lernprozess älterer Menschen bereits in der Berufsausgangsphase und in den ersten Jahren des Rentenalters aktiv zu gestalten, werden von den Bildungsträgern spezielle Lernangebote von berufs- und allgemein bildenden Einrichtungen angeboten. Beispielhaft ist hier der öffentlich verantwortete Erwachsenenbildungsbereich in den Volkshochschulen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) zu nennen.

AP 16/19 – Öffentlichkeitskampagne für die lebenslange Bildung im Lande

Ich verweise auf die allgemeine Zuständigkeit des MBWFK für Lebenslanges Lernen (LLL). Für den Bereich MWAV möchte ich ergänzend drauf hinweisen, dass die Forderung nach „Öffentlichkeitsarbeit für lebenslange Bildung“ vom Wirtschaftsministerium bereits umgesetzt wird. So soll das Ziel schleswig-holsteinischer Weiterbildungspolitik, die Teilnahme an der Weiterbildung zu erhöhen, u.a. durch die Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Beratungsmaßnahmen der vom MWAV geförderten Weiterbildungsverbände erreicht werden (siehe auch www.weiterbildung-sh.de) oder beispielsweise durch Etablierung eines landesweiten „Weiterbil-

ungspasses“, in dem alle persönlichen Lern- und Bildungsleistungen und insbesondere informell erworbene Kompetenzen dokumentiert werden.

AP 16/21 NEU – Einrichtung einer Professorenstelle mit Schwerpunkt Senientourismus, Gesundheit, Pflege an der FH Westküste, Heide

Die im Auftrag der Staatskanzlei erstellte Studie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demographischen Wandels“ widmet sich auch der Fragestellung, welche Auswirkungen der demographische Wandel auf den Tourismus in Schleswig-Holstein hat. Die bisherige Hauptzielgruppe „Familien mit Kindern“ wird an Bedeutung verlieren, während das relative Gewicht der älteren Reisenden zunehmen wird. Die Konsequenzen für das touristische Angebot und das touristische Marketing müssen noch in einer spezifischen Marktforschungsstudie untersucht werden. Eine entsprechende Studie ist zusammen mit den Partnern aus der Tourismusbranche für 2005 / 2006 geplant. Dabei ist zu erwähnen, dass im Tourismus die Senioren mit einem Lebensalter von 50+ definiert werden.

Zur Einrichtung einer speziellen Professur kann hierzu aus fachlicher Sicht „nur“ ausgeführt werden, dass dieser Bereich sicher ein Schwerpunkt im Studiengang „Tourismus“ sein kann. Die Frage der Einrichtung einer Stiftungsprofessur an der FH Westküste ist jedoch aus fachlicher Sicht vom MBWFK zu bewerten.

gez. Dr. Bernd Rohwer

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

STELLUNGNAHMEN**DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN****UND****DES INNENMINISTERIUMS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN****Arbeitskreis 1 „Alternative Wohnformen“****AP 16/1 NEU – Untersuchung und Förderung des „Wohnen mit Service“**

Wir beantragen hiermit, dass alle im deutschen Gesundheitswesen beteiligten Institutionen, die Politikerinnen und Politiker, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesfamilienministerium neue Möglichkeiten der Förderung der Wohnform „Wohnen mit Service“ sowie „Wohnen mit Pflegeleistung“ erarbeiten.

Gleichzeitig sollten auch damit verbundene mögliche Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe zugunsten der Pflegekassen und der Versicherten untersucht werden. Das „Wohnen mit Service“ sollte mit allen erdenklichen Möglichkeiten begünstigt und verwirklicht werden und man sollte sich auch auf eine einheitlich und gesetzlich geschützte Begriffsbestimmung einigen. Gleichzeitig sollte die bisherige Trennung von der privaten und der solidarisch finanzierten sozialen Pflegeversicherung aufgehoben werden.

Die Landesregierung unterstützt den Beschluss, neue Möglichkeiten und neue Wohnformen zu prüfen und deren Förderfähigkeit zu entwickeln.

In Schleswig-Holstein werden seit 1990 planerische und technische Mindestanforderungen als Empfehlungen für die Einrichtung von „Altenwohnungen mit Betreuungsangeboten“ durch einen Arbeitskreis von relevanten Akteuren und Fachleuten bei der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. herausgegeben und im geförderten Wohnungsbau angewendet. Diese wurden 2001 weiterentwickelt und können auch zukünftig einer weiteren Überarbeitung unterzogen werden. Seit 1990 sind altengerechte Wohnformen „Wohnen mit Service“ ein Förderthema innerhalb der Wohnraumförderung.

Insgesamt wurden seit 1990 ca. 4.200 Wohneinheiten innerhalb des Programms gefördert.

Auch zukünftig können verschiedene Formen des altengerechten Wohnens mit und ohne Betreuungsangebote gefördert werden. Das Wohnraumförderungsprogramm des Landes stellt sich mit wechselnden Schwerpunkten und einem Katalog der Qualitätsziele den sich wandelnden Anforderungen an eine bedürfnisgerechte, soziale Wohnraumversorgung. Laut gel-

tender Finanzierungsrichtlinie kann zur Finanzierung des baulichen Mehraufwands bei Neubau und Sanierung das Förderdarlehen um bis zu 3.100 Euro je Wohnung erhöht werden, wenn die Zweckbindung der Wohnung älteren Menschen vorbehalten bleibt. Bei Wohnungen, die als „Wohnen mit Service“ lt. Erlass vermietet werden sollen, kann die Förderung um bis zu 4.000 Euro und bei Ausstattung der Wohnung nach DIN 18025 um bis zu 7.700 Euro erhöht werden.

Zugleich können bei Vorhaben von mehr als 20 Wohnungen zusätzlich Mehrfunktionsräume gefördert werden.

Seit 2003 besteht ein Sonderprogramm zur Nachrüstung von Aufzügen von Bestandsgebäuden mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen. Auf der Basis dieser Förderung sind bislang 16 Aufzüge nachgerüstet worden. Das Programm bietet auch zukünftig Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, ihre Wohnanlagen auch für Ältere besser zugänglich zu machen.

Die Forderung die bisherige Trennung von der privaten und der solidarisch finanzierten Pflegeversicherung aufzuheben entspricht im Kern der Position des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz. Ministerin Dr. Gitta Trauernicht hat im September 2004 Eckwerte zur Reform der Pflegeversicherung vorgelegt. Zu diesen Eckwerten gehört auch die Weiterentwicklung der solidarischen Pflegeversicherung orientiert an den tragenden Grundsätzen einer Bürgerversicherung für alle und damit die Überwindung der bisherigen Regelung, wonach für bestimmte Personenkreise eine private Pflegepflichtversicherung abzuschließen ist. Damit würden auch Überschüsse einer privaten Pflegeversicherung - zumindest aus zukünftigen Versicherungsverhältnissen - für die solidarische Finanzierung des Risikos „Pflegebedürftigkeit“ erschlossen werden können.

AP 16/2 NEU – Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, hier „Wohnen mit Service“

Das 16. Altenparlament fordert die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf, eine Initiative zu ergreifen, um das Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ zu thematisieren. Es geht hier insbesondere um die Fragen zum „Service-Wohnen“. Bei dieser Wohnform sollten Miet- und Betreuungsverträge nicht miteinander gekoppelt angeboten werden.

Im Rahmen der Landeswohnraumförderung können altengerechte Wohnungen mit und ohne Kopplungsverträge gefördert werden. In der Regel ist es eine Entscheidung des Trägers, ob Betreuungsleistungen gekoppelt an den Mietvertrag angeboten werden. In den Fällen, in denen der Umfang des Betreuungsangebotes einen Solidarbeitrag in Form einer Betreuungspauschale auch derjenigen rechtfertigt, die dieses umfangliche Betreuungsangebot (noch) nicht in Anspruch nehmen, ist die obligatorische vertragliche Bindung an diese Betreuungsleistungen zu dessen Finanzierung notwendig und rechtlich nicht zu beanstanden.

Da die Wohnraumförderung auch bei altengerechten Wohnungen begrenzt ist auf die Zielklientel nach § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes, d.h. Haushalte mit Wohnberechtigungsschein, ist auch die Bewilligungsmiete auf die Zahlungsfähigkeit der Haushalte abgestimmt. Dies sollte aus Sicht der Landesförderung auch für die Entgelte der Serviceleistungen gelten. Eine Abkehr von der Praxis der Kopplungsverträge würde den Miethaushalten nicht nur weitgehende Entscheidungsfreiheiten bei der Inanspruchnahme von Service- und Betreuungsleistungen gewähren, sondern auch der Rücksichtnahme auf die Zahlungsfähigkeit der Haushalte stärker Rechnung tragen.

Von daher unterstützt die Landesregierung die Intention, Betreuungsverträge soweit möglich nicht an Mietverträge zu binden.

AP 16/3 NEU – Grundversorgung (Betreuungsprophylaxe) für das „Wohnen mit Service“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Leistungen der Grundversorgung für das „Wohnen mit Service“ in verbindlicher Weise festzulegen.

Zum Wohnen mit Service gehören mindestens folgende Grundleistungen:

Der Anbieter verpflichtet sich

- 1. als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen,*
- 2. über Aktivitäten im Wohnbereich für ältere Menschen zu informieren,*
- 3. Hilfe zu leisten in organisatorischen Dingen, auf Anfrage insbesondere bei der Vermittlung von Hilfen in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege und Krankenversorgung*
- 4. monatlich einen Hausbesuch durchzuführen,*
- 5. ein Nottelefon einzurichten und nur im Bedarfsfall zu aktivieren.*

Sozial- und Innenministerium haben nach maßgeblicher Mitarbeit im Arbeitskreis betreutes Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. im Jahr 2001 die Leitlinien „Wohnen mit Service“ herausgegeben.

Im Unterschied zum Alten- und Pflegeheim, das der Aufsicht nach dem Heimgesetz unterliegt, soll die neue Wohnform „Wohnen mit Service“ vorrangig die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in einer gemieteten oder gekauften Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft unter Inanspruchnahme von verbindlichen Serviceleistungen ermöglichen.

Die Leitlinien „Wohnen mit Service“ sollen Grundlage für Planung, Errichtung, Modernisierung sowie Anmietung und Kauf von Wohnungen mit Be-

treuungsangebot sein. Sie sind insbesondere Orientierungshilfe für interessierte Senioren bei der Bewertung der vorhandenen Angebotsvielfalt. Neben den baulichen Erfordernissen und dem Wohnumfeld sind die Serviceleistungen klar definiert. Die Einhaltung der Vorgaben ist für die Betreiber und Dienstleister bisher nur eine freiwillige Verpflichtung.

Der Vorschlag und Beschluss des 16. Altenparlaments vom 10.09.2004, die Leistungen der Grundversorgung für das „Wohnen mit Service“ in verbindlicher Weise festzulegen, wird vom Sozialministerium unterstützt. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass eine Einflussmöglichkeit auf Verträge nur in Verbindung mit Förderungsanträgen der Betreiber/Dienstleister möglich ist.

AP 16/4

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, neue Wege zu gemeinschaftlichen Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen und darauf basierende genossenschaftlich nachbarschaftliche Initiativen auf breiter Ebene zu fördern.

Das Innenministerium hat mit einer das Wohnraumförderungsprogramm begleitenden Kampagne zur Förderung nachbarschaftlicher und sozialer Gruppenwohnprojekte dieser Aufforderung bereits Rechnung getragen. Bestandteile der Kampagne sind:

1. Förderung einer Informations- und Beratungsstruktur für Wohnprojektinitiativen, u. a. durch Herausgabe eines Gründungsleitfadens für Gruppenwohnprojekte (Hrsg. Innenministerium und Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.),
2. Förderung einer Machbarkeitsstudie „Nachbarschaftlich orientierte Wohnformen auf genossenschaftlicher Basis in Schleswig-Holstein“,
3. Förderung einer moderierten Umsetzungsphase der Studienergebnisse durch Beratung von Projektinitiativen, Durchführung von 3 Workshops zu den Umsetzungsmodalitäten genossenschaftlicher Wohngruppenprojekte,
4. Entwicklung neuer Förderungsgrundsätze im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms für genossenschaftliche Gruppenwohnprojekte und Veranschlagung dieses Fördersegments im neuen Wohnraumförderungsprogramm für 2005/06,
5. Durchführung einer Fachtagung „Zukunftsfähige Wohnqualitäten, neue Genossenschaften, bewusste Nachbarschaften“ am 26. November 2004 zur Förderung des Gedankenaustauschs in diesem Themenfeld.

Bereits seit 1997 wurden Wohnprojekte, so auch solche, die generationsübergreifende oder besonders altengerechte Konzepte des zusammen Wohnens reflektierten, durch Projektförderung und auch durch investive Förderung der förderfähigen Haushalte unterstützt. Da sich das Interesse der Wohngruppen zunehmend auf Mietwohnformen und solche Wohnformen, die auf Solidarprinzipien und Gemeinschaftseigentum gründen, verlegt, ist die Förderung von kleinteiligen neuen Genossenschaften, oder auch von Wohngruppen, die mit qualifizierten Selbstbestimmungsrechten bestehenden Genossenschaften beitreten, ermöglicht worden.

Diese ermöglicht auch die Förderung der Maßnahmen von Wohngruppen von Älteren mit verschiedenen Einkommensstufen und einer entsprechenden sozial gemischten Struktur.

Zudem wird zzt. in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz über Ausnahmetatbestände zum Heimgesetz und den geltenden Förderrichtlinien die Förderung von neuen gemeinschaftlichen Wohnformen für definierte ältere Zielgruppen mit erhöhtem Betreuungsaufwand geprüft.

Somit steht das Wohnraumförderungsprogramm des Landes sowohl den Maßnahmen neuer genossenschaftlicher Wohnprojekte, als auch neuen Formen des Wohnens, die den Bedürfnissen der älteren Generation in besonderer Weise Rechnung tragen, zur Verfügung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz steht dem Anliegen, spezielle Modellprojekte z.B. bei neuen Wohnformen für betreuungsbedürftige Personen aus der Pflegeversicherung zu finanzieren positiv gegenüber. Hier sollte wegen der notwendigen Konzentration von Beitragsmitteln auf den Kernbereich der jeweiligen Versicherung zur Entlastung der Lohnnebenkosten jedoch an eine steuerfinanzierte Kompensation gedacht werden.

AP 16/5 NEU

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, sich dafür zu verwenden, dass der Aufbau eines flächendeckenden Netzes für Pflegeberatungsstellen vom Land, den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden auch weiterhin über das Jahr 2006 hinaus finanziell unterstützt wird.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wünscht eine möglichst landesweite und dauerhafte Vorhaltung des Beratungsangebotes der trägerunabhängigen Beratungsstellen. Es fördert die Errichtung und den Betrieb trägerunabhängiger Beratungsstellen über den ursprünglichen Projektzeitraum (bis 31.12.2004) hinaus im Rahmen eines

Anschlussmodellprojektes zunächst bis Ende 2006 mit unverändert jeweils bis zu 81.807 Euro jährlich.

Die Modalitäten einer Dauerfinanzierung werden sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen, an den Aufgabenstellungen der zur Beratung berufenen Behörden und Institutionen (Pflegekassen, Sozialhilfeträger, Verbände u. a.) und nicht zuletzt an dem (nachgewiesenen) wirtschaftlichen Nutzen Beteiligten zu orientieren haben. In diesem Zusammenhang kommt auch den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Das Ministerium wird im fortgeschrittenen Stadium des Anschlussmodellprojektes (2005/2006) die Möglichkeiten der Dauerfinanzierung mit den Beteiligten erörtern.

AP 16/6 NEU

Versorgung von Demenzkranken

Wir fordern den Landtag und die Landesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Demenzkranke, die nicht mehr in der Familie gepflegt und betreut werden können, in geeigneter Weise in wohnortnahen Einrichtungen angemessen versorgt werden.

Alte Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, auch wenn sie pflegebedürftig werden. Auch demenziell erkrankte ältere Menschen haben einen Anspruch auf ein Leben in Selbstbestimmung, weitestgehender Selbständigkeit und Gemeinschaft. Das gewohnte Leben zu Hause ist besonders dann gefährdet, wenn sich ein Mensch durch eine Demenz verändert. In der bisher vertrauten Umgebung tauchen für ihn immer mehr Fragezeichen auf, wie zum Beispiel:

Welche Funktionen haben welche Schalter und welche Gegenstände?

Was befindet sich hinter geschlossenen Schranktüren?

Mit dem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz geförderten Modellprojekt „WoPa – Wohnberatung und Wohnraumanpassung für Demenzkranke Menschen und deren Angehörige“ werden Hilfestellungen angeboten, damit Demenzkranke möglichst lange zu Hause bleiben können. Wohnraumanpassungen helfen, die krankheitsbedingten Unsicherheiten auszugleichen und tragen dazu bei, dass das Vertrautsein in den eigenen vier Wänden über lange Phasen der Erkrankung erhalten bleibt. Dieses Modellprojekt läuft noch bis Mitte 2006 und wird mit insgesamt 24.950 Euro gefördert.

Mit Fortschreiten der Erkrankung und durch die dauerhafte physische und psychische Belastung der pflegenden Angehörigen sind der Begleitung von Demenzkranken im familiären Umfeld Grenzen gesetzt. Daher muss es ein breit angelegtes Konzept zur Unterstützung von Demenzkranken und ihren Angehörigen geben. Mit der neuen Initiative „PflegePlus“ unterstützt die Landesregierung selbstbestimmtes, nachbarschaftliches und genera-

tionenübergreifendes Wohnen bis ins hohe Alter in der häuslichen Pflege und in Einrichtungen mit folgenden Maßnahmen:

1. Zusammen mit dem Landespflegeausschuss hat die Landesregierung ein Handlungskonzept „ambulante Pflege“ zur Unterstützung der häuslichen Versorgung entwickelt.
2. Im Rahmen von PflegePlus sollen in dem auf drei Jahre angelegten Modellprojekt „Seniorenbegleiter“ ab 1. Dezember 2004 an sechs Standorten (Lübeck, Norderstedt, Eutin, Rendsburg und Flensburg) jährlich mindestens 70 freiwillig engagierte Seniorenbegleiter motiviert, ausgebildet und begleitet werden. Sie sollen alte Menschen und ihre Angehörigen in der häuslichen Umgebung unterstützen und entlasten. Die primäre Aufgabe der Seniorenbegleiter liegt darin, den alten Menschen zu ermuntern und zu unterstützen, um die Fähigkeiten zu erhalten, die zu einer selbstständigen Lebensführung erforderlich sind. Für das Gesamtprojekt sind Landesmittel in Höhe von 348.900 Euro beantragt.
3. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind Teil unseres gesellschaftlichen Lebens. Dazu müssen Einrichtungen auch räumlich mitten im Leben stehen. Die Landesregierung will quartiersnahe und in der Größe überschaubare Pflegeeinrichtungen, die sich stärker als bisher an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Einrichtungen sollen sich mehr als bisher nach außen öffnen und zu Orten des Wohnens und Lebens, der Begegnung und Kommunikation werden. Mit der Initiative „jung trifft alt“ fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz generationsübergreifende Begegnungen und den Austausch von Kompetenzen und Erfahrungen.

Die Landesregierung berücksichtigt bei ihrer Wohnraumförderung die demographische Entwicklung und die sich verändernden Lebens- und Wohnvorstellungen der älteren Menschen. In Zukunft kommt es darauf an, normale Wohnungen und Versorgungsstrukturen in einem Wohnquartier so anzupassen, dass sie für ältere Menschen und Hochbetagte bewohnbar bleiben, auch wenn sie pflegebedürftig und dement werden.

Die traditionellen Versorgungsformen sind noch immer nicht ausreichend auf Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingerichtet. In der Lebens- und Betreuungssituation Demenzkranker entwickeln sich neben den traditionellen Pflegeheimstrukturen neue Versorgungsformen, die stärker auf den Aspekt des Wohnens und des Alltagslebens ausgerichtet sind. Im Rahmen von PflegePlus will die Landesregierung auch neue Wege individueller Lebensführung und Betreuung durch alternative Wohnformen erproben und etablieren. Dazu gehören auch Modelle von Wohn- und Hausgemeinschaften mit unterschiedlichen Unterstützungsleistungen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke stellen zum Beispiel im Verhältnis Pflegeanbieter und Kunde im Vergleich zu einem Pflegeheim einen echten Paradigmenwechsel dar. Wie bei ambulanter

Pflege zu Hause bestimmen hier die Wohngemeinschaftsbewohner bzw. deren Angehörige oder Betreuer über die Rahmenbedingungen. Diese und andere Formen von Wohn- oder Hausgemeinschaften entsprechen dem Leitgedanken der vorrangig ambulanten Versorgung („ambulant vor stationär“) und deren Umsetzung wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Auch die Erprobungsregelungen des § 25 a des Heimgesetzes ermöglichen neue Wohnformen in Einrichtungen; diese Chance wird die Landesregierung nutzen, um Demenzzkranken in ihrem bisherigen Wohnquartier eine angemessene Versorgung zu ermöglichen.

AP 16/20

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in allen Ausbildungs- und Studiengängen, die sich mit dem Bauwesen befassen, das Fach „Barrierefreies Bauen“ zum Pflichtfach zu erheben.

Der Beschluss des Altenparlaments des Schleswig-Holsteinischen Landtags, die Thematik des barrierefreien Bauens als Pflichtbestandteil in die Aus- und Fortbildung von Baufachleuten durch Hochschulen und Architektenkammer einzubeziehen, ist eine langjährige Forderung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der hierzu zahlreiche Initiativen eingebracht hat und weiterhin intensiv an diesem Thema arbeitet. Derzeit steht er mit dem Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel, der Muthesius-Hochschule sowie der Architektenkammer im Gespräch, um konkrete Projekte hierzu umzusetzen.

Darüber hinaus regt der Landesbeauftragte an, Barrierefreiheit auch im neuen Tourismus-Studiengang der Fachhochschule Westküste (FHW) besonders zu thematisieren.

Zum Thema barrierefreie Wohnformen hat der Landesbeauftragte zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe von Fachleuten gegründet. Für das erste Quartal 2005 ist eine Fachtagung zu diesem Themenkomplex gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE) geplant.

AP 16/22 NEU

Die Landesregierung wird gebeten darauf einzuwirken, dass die Heimaufsicht ihrem im Heimgesetz vorgeschriebenen Auftrag gerecht wird.

Die Landesregierung hat sich zur Heimaufsicht und zur Fachaufsicht des Ministeriums über die kommunalen Heimaufsichtsbehörden im Rahmen der Behandlung der Großen Anfrage „Pflegesituation“ der CDU-Landtagsfraktion - Drucksache 15/3682 in der Landtagssitzung am 10. November 2004 aktuell geäußert, hier wird auf die Antwort der Landesregierung -

Drucksache 15/3749 - verwiesen. In der breit formulierten Vorbemerkung und in den Antworten auf 17 Fragen des Abschnitts A ist das Zusammenwirken zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz und den Heimaufsichtsbehörden ausführlich dargestellt.

Soweit in dem Antrag der Senioren-Union Niebüll vor dem Hintergrund der Missstände in den Einrichtungen des DRK-Landesverbandes im Kreis Nordfriesland und in der Stadt Flensburg Defizite bei der Ausstattung mit Pflegepersonal beklagt werden, ist auf die Fragen des Abschnitts B der Großen Anfrage hinzuweisen. In den Antworten der Landesregierung hierzu sind die - leider bisher noch nicht erfolgreichen - Bemühungen der Spitzenverbände auf Bundesebene zur Einführung des Verfahrens PLAISIR ausführlich dargestellt worden. Mit diesem Verfahren war von vielen Seiten eine deutliche Verbesserung der Personalsituation in Heimen erhofft und erwartet worden. Die Bemühungen für die Einführung eines objektiven und allgemein anerkannten Verfahrens zur Personalbemessung werden jedoch fortgesetzt. Dies wird ebenso wie beim Verfahren PLAISIR vom Land unterstützt.

Ferner sind in den Antworten auf die Fragen des Abschnitts F „Personalmangel in der Altenpflege“ der Großen Anfrage Ausführungen zu den unterstützenden Maßnahmen des Landes zur Verringerung des Personalmangels gemacht worden.

Arbeitskreis 2 „Gesellschaftliche Teilhabe“

AP 16/9 NEU

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen. Darüber hinaus hält es das Altenparlament für geboten, die in der Begründung genannten drei Punkte in der im 15. Altenparlament beschlossenen Arbeitsgruppe zu diskutieren und fortzuentwickeln und dem 17. Altenparlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein ist seit dem 1. November 2001 im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz die „Landesinitiative Bürgergesellschaft“ angesiedelt.

Die Landesinitiative Bürgergesellschaft (LiBG) – als ein Instrument der konkreten Politikgestaltung im Land – wertet durch ihre Arbeit den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes auf, bietet Hilfe zur Selbsthilfe an und gibt neue Impulse für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft.

Die Landesinitiative hat dementsprechend frühzeitig die Ergebnisse der Enquete-Kommission des deutschen Bundestages „Zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ausgewertet und in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen.

Schleswig-Holstein hat durch die LiBG als erstes Bundesland öffentlich Stellung zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Bürgerschaftliches Engagement" genommen.

Der Bericht der Enquete-Kommission wird als ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements gesehen. Er stellt in sehr umfassender Weise Problembereiche dar, die sich derzeit noch Engagement hemmend auswirken. Besonders deutlich wird, dass es sich bei der Stärkung der Bürgergesellschaft durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements um eine kontinuierliche Aufgabe und in gemeinsamer Verantwortung von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Organisation, Verbänden, Fachkräften und Wirtschaft handelt. Dementsprechend müssen auch weiterhin alle Beteiligten die sich aus dem Bericht ergebenden Handlungsempfehlungen überprüfen und auf Umsetzungsmöglichkeiten hinarbeiten.

Das Arbeitsprogramm der LiBG richtet sich auch zukünftig an den Ergebnissen der Enquete-Kommission aus. Dabei liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Engagement (z.B. rechtlicher Schutz), in der Entwicklung von Konzepten zur Qualifikation von Engagierten (z.B. Efi, „Zusatzqualifikation“), in der Organisation ‚des Sozialen‘ vor Ort durch Stärkung der Nachbarschaftshilfe, der Selbsthilfe und der Engagementbereitschaft und in der Verbesserung der Anerkennungskultur.

So ist durch die Aktivitäten der LiBG bereits in vielen Bereichen gelungen, eine engagementfreundliche Infrastruktur zu schaffen, innerhalb derer sich alle Beteiligten auf Gemeinde-, Stadt- und Landesebene miteinander austauschen und gemeinsam Konzepte und Strategien zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements / Ehrenamtes und zur Motivierung von Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können.

Zu dieser Zielerreichung war und ist die LiBG an der Bildung einer Vielzahl von Netzwerken im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements beteiligt. In diesem Zusammenhang hat sie beispielsweise zahlreiche Treffen, Besprechungen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement mit den in Schleswig-Holstein tätigen Freiwilligenagenturen/-foren, Spendenparlamenten und den Kontakt- und Informationsstellen der Selbsthilfe initiiert, moderiert und/oder durchgeführt. Sie hat darüber hinaus in mehreren Kommunen des Landes die Einführung und Umsetzung sog. ‚runder Tische, Planungszellen oder andere Konzepte zur Bürgerbeteiligung finanziell und konzeptionell unterstützt und begleitet.

Am 3./4. September 2004 war sie Mitveranstalter der ‚Zukunftskonferenz zur Bürgerbeteiligung‘, deren Ziel es war, gemeinsam mit über 100 Bürgerinnen und Bürgern, Vertreter/innen der Landesregierung, der kommunalen Landesverbände, 13 (hauptamtliche) Verwaltungsspitzen (Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister aus Städten und Gemeinden) neue Wege zur Bürgerbeteiligung aufzuzeigen und diese umzusetzen.

Aktuell wirkt die Landesinitiative bei dem Aufbau eines trägerübergreifenden Verbundes zum Bürgerengagement in Kiel von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, privaten Vereinen und Kommune mit dem Titel „Net-te Kieler“ mit, um auch in der Landeshauptstadt ein Signal für gemeinsames Handeln für das Gemeinwohl zu setzen.

Darüber hinaus sind durch die Arbeit der Landesinitiative Bürgergesellschaft unterschiedliche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte sowie Multiplikatoren entwickelt und gefördert worden.

Neben der finanziellen Förderung von Einzelprojekten zu Fort- und Weiterbildungskonzepten auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements verfolgt die Landesinitiative insbesondere zwei Maßnahmen zur Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter:

Zum einen ist die LiBG am Bundesmodellprojekt ‚Erfahrungswissen für Initiativen‘ beteiligt. Zum anderen entwickelt die LiBG in Kooperation mit dem Landesverband der Volkshochschulen und der Landeszentrale für politische Bildung derzeit ein Konzept ‚Zusatzqualifikation bürgerschaftliches Engagement‘, das zum Ziel hat, in Schleswig-Holstein einen Verbund entstehen zu lassen, dessen Zweck die Qualifizierung und Fortbildung schleswig-holsteinischer Bürgerinnen und Bürger ist, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen bzw. dieses bereits tun.

Außerdem hat die Landesinitiative daran mitgewirkt, dass der individuelle Schutz des Einzelnen, der nicht einem großen Verband oder der Kirche angeschlossen ist, bei der Ausübung seines Ehrenamtes erheblich verbessert wurde. Dementsprechend wurde mit den Partnern Provinzial und dem SHHB ein kostengünstiges Versicherungsangebot entwickelt, das bundesweit Aufmerksamkeit gefunden hat.

Die Landesinitiative Bürgergesellschaft hat auch zum Ziel, die Grundgedanken der Bürgergesellschaft der Öffentlichkeit vorzustellen, zu diskutieren und so die Anerkennung für Engagierte und das Engagement zu verbessern. Dies geschieht beispielsweise durch

1. Veranstaltungen zu ausgewählten Themenbereichen des bürgerschaftlichen Engagement wie der Präsentation anlässlich des Schleswig-Holstein-Tages in Bad Segeberg, der Vorstellung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Vorsitzenden der Kommission, der Tagung „Partizipation von Kin-

- dern und Jugendlichen“ in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, zweier Podiumsdiskussionen mit dem Titel „Mein Weg in die Politik“ unter Beteiligung von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikerinnen, der Aktion der Landesinitiative unter dem Motto „Schleswig-Holstein in Bewegung“,
2. Grußworte und Reden zum Thema bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt (ca. 50 seit Bestehen der LiBG),
 3. Fachvorträge u. Podiumsdiskussionen zu speziellen Themen sowie
 4. Veröffentlichungen/Berichterstattung (Artikel in Printmedien des Gemeinde und Städtetages, den Mitteilungen der Akademie für ländliche Räume, dem Forum des Landessenorenrats, Faltblatt, Namensartikel von Ministerin Heide Moser in Zeitschrift für politische Psychologie, div. Presseartikel, im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und der Studie zum Demographischen Wandel).

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und insbesondere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte und ehrenamtlich Tätige verfolgt die Landesinitiative Bürgergesellschaft derzeit - neben der Projektförderung aus dem Ehrenamts- und Selbsthilfebereich und den mittlerweile routinemäßigen Aufgaben der Landesinitiative - verschiedene Vorhaben:

1. Entwicklung eines Rahmencurriculums für Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftlich Engagierte (Kooperation mit dem Landesverband der VHS und der Landeszentrale für politische Bildung)
2. Angebot und Durchführung entsprechender Schulungsmaßnahmen
3. Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zur Beratung und Organisationsentwicklung von bürgerschaftlichen Projekten und Vereinen in Kooperation mit dem Landesfrauenrat
4. Beteiligung bei der Auslobung eines Bürgerpreises ‚für mich, für uns, für alle‘ zur Auszeichnung außergewöhnlichen Engagements von Einzelpersonen, Vereinen, Projekten und Unternehmen in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein
5. Entwicklung neuer Handlungskonzepte für Bürgerengagement auf der kommunalen Ebene zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Unterstützungsbedarf

AP 16/16 NEU

Landesblindengeldgesetz

Der Landtag und die Landesregierung werden eindringlich aufgefordert, das zu 31. Dezember 2005 auslaufende Landesblindengeldgesetz unbefristet und unverändert fortzuführen, bzw. wieder in Kraft zu setzen.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2002 wurde das Landesblindengeldgesetz dahingehend geändert, dass Blinden nach Vollendung des 18. Lebensjahres Landesblindengeld in Höhe von monatlich 450 Euro und Blinden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Höhe von monatlich 225 Euro gewährt wird. Diese Regelung gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2005. Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein keine Bestrebungen das Landesblindengeld zu kürzen bzw. ganz zu streichen.

Arbeitskreis 3 „Bildung lebenslang“

AP 16/19

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Öffentlichkeitskampagne für die lebenslange Bildung der Menschen im Lande in die Tat umzusetzen. Die Personen, die kurz vor der Berentung stehen, sollen hierbei besonders angesprochen werden.

Nach Auffassung des Altenparlaments ist gemeinschaftliche Bildung und gemeinschaftliches Lernen ein Mittel zur Begegnung der Generationen.

Viele Seniorinnen und Senioren sind nach dem Ausscheiden aus dem Beruf in neuen Lebensabschnitt Alter auf der Suche nach einer Rolle, in der sie sich für sich selbst und für andere engagieren können, in der sie erfahren, dass sie gebraucht werden und in die sie ihr Erfahrungswissen einbringen können. Mit dem Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen EFI“ (2002 - 2006) werden seit dem Jahr 2003 auch in Schleswig-Holstein ältere Menschen weitergebildet und von ihrer örtlichen Agentur für Bürgerengagement bei der Weitergabe ihres Erfahrungswissens und der Wahrnehmung der Rolle der SeniorTrainerin unterstützt.

Ziel des Modellprogramms ist es zu zeigen, was Ältere in der Rolle der SeniorTrainerin für die Gesellschaft leisten können. Zudem wird ein Handlungs- und Strukturkonzept entwickelt, mit dem das Erfahrungswissen Älterer für Initiativen, Vereine und Einrichtungen im Freiwilligenbereich nutzbar gemacht werden kann und das auch in andere Kommunen übertragbar ist. Das EFI-Programm will ein positives Altersbild und die Einbindung älterer Menschen in der Gesellschaft fördern, zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft beitragen und eine gesellschaftliche Balance zwischen Alt und Jung unterstützen. Durch die Entwicklung und Erprobung eines innovativen Weiterbildungsangebotes wird eine Fortbildungslücke im Bereich der Altenbildung und Engagementförderung geschlossen.

Die positive Resonanz der Älteren auf das Rollenangebot der SeniorTrainerin, ihre Bereitschaft, die vom EFI-Programm gebotene Chance aufzugreifen, ihr Erfahrungswissen für die Gemeinschaft nutzbar zu machen, hat gezeigt, dass neue Potenziale der Älteren aktiviert und zur Mitwirkung

gewonnen werden können. SeniorTrainerinnen sind Pioniere einer stärker zivilgesellschaftlichen Orientierung des bürgerschaftlichen Engagements der Älteren.

Das Programm der SeniorTrainerinnen in der ersten Modellprogrammphase zeigt, dass sie sich bisher in vier Wirkungs- und Handlungsbereichen engagieren:

1. in einer bestehenden Freiwilligenorganisation (Initiative, Verein, Verband, Stiftung oder Einrichtung)
2. in einem neuen Projekt und/oder Gruppe, die von ihr/ihm ins Leben gerufen wurde
3. im Freiwilligenbereich ihrer Kommune zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugangschancen zum freiwilligen Engagement
4. als Unterstützer in enger Kooperation mit der örtlichen Agentur für Bürgerengagement.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird zurzeit ein Projektreader erstellt, in dem sich die SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer des Landes Schleswig-Holstein vorstellen und ihre geplanten bzw. bereits durchgeführten Projekte präsentieren.

gez. Dr. Gitta Trauernicht

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

gez. Klaus Buß, MdL

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

STELLUNGNAHME DER SPD-LANDESGRUPPE SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Ernst Dieter Rossmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Landesgruppe
Schleswig-Holstein

Herzlichen Dank für die Übersendung der Beschlüsse des 16. Altenparlaments, die ich im Namen der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag kommentieren möchte. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich aus Zeitgründen und dadurch, dass die meisten Beschlüsse die Landespolitik betreffen, nicht zu allen Beschlüssen einzeln Stellung nehmen kann. Anbei die Stellungnahme unserer Landesgruppe zu den meisten der angesprochenen Punkte, vorwiegend zu denen, die bundespolitische Relevanz haben:

Arbeitskreis 1: „Alternative Wohnformen“

Zu AP 16 /1 NEU, 16/2 NEU, 16/3 NEU, 16/4, 16/5 NEU, 16/6 NEU und 16/20

Mit dem Schleswig-Holsteinischen Altenparlament sind wir der Auffassung, dass es im Hinblick auf die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung wichtig ist, neue Wohnformen und neue Formen des Zusammenlebens behinderter und pflegebedürftiger Menschen zu entwickeln und zu erproben. Mit diesem Thema befasst sich u.a. der „Runde Tisch Pflege“ der von den Bundesministerinnen Ulla Schmidt und Renate Schmidt ins Leben gerufen worden ist. Mit dem „Runden Tisch“ wurde eine Initiative für mehr Qualität und Sicherheit in der Pflege mit dem Ziel gestartet, konkrete Anstöße für notwendige Schritte zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung zu entwickeln und für deren Verbreitung zu sorgen. Allen Beteiligten in der pflegerischen Versorgung soll eine Diskussionsplattform geboten werden, die die Chance eröffnet, kurzfristig konkrete Konzepte zur Verbesserung der Hilfestrukturen zu verabreden und im jeweiligen Verantwortungsbereich auch zügig umzusetzen.

Neues Wohnen im Alter

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Kaum ein anderes Thema beschäftigt uns so wie das Wohnen. Gemeinschaftliches Wohnen, Wohngemeinschaften, Pflegewohnen, Wohnen in der Pflege, Servicewohnen – Begriffe aus der Praxis, die uns allen bekannt sind – und uns doch ständig vor neue Herausforderungen stellen. Lebensqualität, Selbständigkeit und persönliche Zufriedenheit werden maßgeblich durch die Wohnung und das Wohnumfeld bestimmt.

Das BMFSFJ und das BMGS wenden sich daher schon seit geraumer Zeit durch gezielte Projekte, Initiativen und Erhebungen dem „Wohnen im Alter“ zu. Ziel ist es, Informationen und Erkenntnisse zu der Thematik zu ge-

winnen und zu verbreiten und Best-Practice-Beispiele aufzuzeigen. Hierzu gehören unter anderem

1. das Modellprogramm des BMGS zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger,
2. das Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ mit 12 Koordinierungsstellen bundesweit,
3. das Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“. Von den 20 Projekten beschäftigte sich knapp die Hälfte mit der Weiterentwicklung von Wohn- und häuslichen Betreuungsformen,
4. die Baumodellförderungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe. Neue Wege der Verzahnung von Architektur und Nutzungskonzeption sollen die Lebens- und Wohnmöglichkeiten im Alter nachhaltig verbessern. Einer der Schwerpunkte ist das gemeindeintegrierte und nachbarschaftlich ausgerichtete Wohnen – auch und gerade im Vorfeld von Pflegeeinrichtungen. Über ein besonders innovatives Beispiel „Olga – Oldies leben gemeinsam aktiv“ sowie über weitere geförderte Modellstandorte informiert das Portal „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“ unter www.bmfsfj.de
5. der Zweite Altenbericht der Bundesregierung, der sich ausschließlich dem Wohnen im Alter widmete.

Die Wohnformen „Wohnen mit Service“ und „Wohnen mit Pflegeleistung“ sind in der Regel im Rahmen der Pflegeversicherung als Häuslichkeit des Pflegebedürftigen anerkannt. Deshalb werden dort - bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit - Leistungen bei häuslicher Pflege gewährt.

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen

Sowohl das SGB XI als auch andere Gesetze wie das SGB IX enthalten Regelungen zur Verpflichtung von Leistungsträgern (z.B. Pflegekassen) und Leistungserbringern. Vor der Einrichtung neuer Beratungsstellen sollte geprüft werden, ob vor Ort die Effizienz bestehender Beratungsstellen durch Vernetzung und Zusammenarbeit verbessert werden kann.

Versorgung von Demenzkranken

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, sieht vor allem Neuerungen vor, die auf die Verbesserung der Versorgungssituation von zu Hause betreuten altersverwirrten, aber auch von geistig behinderten und psychisch kranken Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. Mit einem Bündel von Maßnahmen soll insbesondere die häusliche Pflege dieser Pflegebedürftigen gestärkt werden. Es werden nicht nur zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf in der Pflegeversicherung vorgesehen, sondern gleichzeitig auch finanzielle Mittel zur Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass insbesondere auch

ein hoher Bedarf für ein unbürokratisches, niedrighschwelliges Angebot zur Betreuung der dementen Pflegebedürftigen und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen besteht, z.B. Betreuungsgruppen für demente Pflegebedürftige, Helferinnenkreise, Tagesbetreuung in Klein- und Kleinstgruppen usw. Oft erleichtern gerade diese niedrighschwelliges Angebote den pflegenden Angehörigen den für sie schweren Schritt, erstmals Hilfen von außen in Anspruch zu nehmen.

Der Forderung, für Menschen mit Demenz, die nicht mehr in der Familie betreut werden können, eine angemessene Versorgung in geeigneter Weise in wohnortnahen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, ist zuzustimmen. Sie gründet auf der Erkenntnis, dass Menschen mit Demenz, deren Fähigkeiten, sich in der vertrauten Welt zurechtzufinden, immer weiter abnehmen, auf eine überschaubare und zugleich anregende Umgebung angewiesen sind. Konkret bedeutet diese Forderung, dass Einrichtungen der Altenhilfe sich auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz einstellen müssen und ihre Angebote von Haus- oder Wohngemeinschaften für diese Gruppe weiter ausbauen sollten.

Eine wohnortnahe Unterbringung kann den Prinzipien der Kontinuität, der Normalität und der Integration weitgehend Rechnung tragen. Angehörige können sich weiterhin einbringen, Quartiersnähe sichert den biografischen Bezug. Unterstützung und Begleitung verschiedener innovativer Wohn- und Betreuungsformen gehören zu wichtigen Aufgaben der Seniorenpolitik. Hier ist vor allem Qualitätssicherung, Vielfalt und Flexibilität im Angebot sowie Langzeit-Evaluation zu nennen.

Mehrere Projekte im Modellprogramm „Altenhilfstrukturen der Zukunft“ haben sich mit diesem Ansatz beschäftigt. Die Ergebnisse belegen, dass bestehende Spielräume sowohl in ambulanter als auch in stationärer Versorgung erfolgreich genutzt werden können, um innovative Betreuungskonzepte einzuführen.

Auch die Ergebnisse der Evaluation der Besonderen stationären Demen-tenbetreuung in Hamburg zeigen, dass es sich für alle Beteiligten lohnt, ein gesondertes Betreuungskonzept umzusetzen.

Innovative Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Demenz entwickeln sich auch im ambulanten Sektor, z.B. in Form ambulanter Wohngemeinschaften.

Service für Seniorinnen und Senioren

Im Rahmen der Erarbeitung des Fünften Altenberichts wird der Frage nach seniorengerechten Angeboten gesondert nachgegangen. Denn der demografische Wandel hat Auswirkungen auf die Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen. Die Gruppe der derzeit immer noch schwerpunktmäßig von der Werbebranche ins Auge gefassten Konsumenten zwischen 14 und 49 schrumpft. Es ist davon auszugehen, dass ältere Menschen einen zunehmend bedeutsamen Nachfragefaktor bilden. Hierfür spricht

nicht nur die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, auch ihre höhere Konsumquote und ihre Wirtschaftskraft sind ein wichtiger Faktor.

So befasst sich eine vom BMFSFJ und der Altenberichtscommission ausgerichtete Tagung mit dem Thema „Seniorengerechte Produkte und Dienstleistungen“. In den Blick genommen wird, welche Dienstleistungen und Produkte für ältere Menschen vorhanden sind und welche wirtschaftlichen Potenziale damit verbunden sind. Mit der Tagung sollen Handlungsansätze aufgezeigt werden, in welcher Weise die spezifischen Belange von Seniorinnen und Senioren eine bessere Berücksichtigung finden können, wie vorhandene Erkenntnisse transportiert und umgesetzt werden können und wie Marktanreize geschaffen werden können. Neben Wissenschaftlern kommen auch Vertreter der Wirtschaft sowie Vertreter von senioren-spezifisch ausgerichteten Einrichtungen zu Wort.

Aufhebung der Trennung von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung

Soweit in den Beschlüssen die Aufhebung der Trennung von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung gefordert wird, ist darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtige Trennung u.a. mit dem Ziel der Verwirklichung des Grundsatzes „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung“ eingeführt wurde und sich bewährt hat. Darüber hinaus lässt der betreffende Beschluss des 16. Schleswig-Holsteinischen Altenparlaments offen, ob für alle Pflegeversicherten eine private Absicherung des Pflegerisikos oder eine gesetzliche Pflegeversicherung gelten soll.

„Barrierefreies Bauen“ in den Ausbildungs- und Studiengängen des Bauwesens

Wir unterstützen die Forderung des 16. Altenparlaments, dass das „Barrierefreie Bauen“ in den Ausbildungs- und Studiengängen des Bauwesens immer mehr Einzug finden muss. Allerdings kann es unseren Erachtens nicht als Pflichtfach vorgeschrieben werden, da unsere Hochschulgesetze nach dem Prinzip der „Freiheit von Forschung und Lehre“ die Autonomie und die akademische Selbstverwaltung der Hochschulen respektieren und somit sie weitgehend selbst entscheiden lassen, was in die Studien- und Prüfungsordnungen an Lern- und Lehrinhalten mit aufgenommen wird. Insofern kommt es hier auf eine intensive und breite öffentliche Diskussion und Meinungsbildung an, die auch die Prioritätensetzung an den Hochschulen mit beeinflusst. Ebenso über die Beiräte mit der Besetzung durch die relevanten gesellschaftlichen Gruppen sollte Einfluss genommen werden. Wir möchten anregen, dass auch von Seiten der Sozialverbände, der Seniorenbeiräte und des Altenparlamentes direkt das Gespräch mit den Hochschulleitungen gesucht wird. Hinzu kommt, dass das „Barrierefreie Bauen“ nicht nur durch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Men-

schen, sondern auch durch die demographische Entwicklung und den Zuwachs der älteren Bevölkerung in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt und somit immer mehr in den Landesbauordnungen berücksichtigt wird. Auch der Bund verpflichtet sich und seine Behörden zu weitreichender Barrierefreiheit. In zahlreichen Projekten des Bundes, wie im Forschungsprogramm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ oder in der vom Bundesfamilienministerium eingerichteten Datenbank „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“ ist dieses Thema auch integriert. Die Bundesarchitektenkammer spricht sich auch für die Aufwertung des „Barrierefreien Bauens“ in den Landesbauordnungen und in den Technischen Baubestimmungen. Auf diese Entwicklungen reagieren die Hochschulen jetzt schon immer mehr und berücksichtigen das Thema in ihren Lehrplänen. Beispiele hierfür sind die Fachhochschule Lüneburg, die im Fachbereich Bauwesen die interdisziplinäre fachliche Ausrichtung „Planen und Bauen im Bestand“ einführt oder die Hochschule für Technik Karlsruhe, die einen „Lehrstuhl für Barrierefreies Bauen und Entwerfen“ unterhält. Wir gehen davon aus, dass diese Tendenz sich im universitären Bereich auf freiwilliger Basis noch weiter entwickeln wird, wenn auch – wie oben schon erwähnt – das Bewusstsein hierfür weiter geschärft wird.

Arbeitskreis 2: „Gesellschaftliche Teilhabe“

Zu AP 16 /7 und 16/8 NEU, 16/9 NEU, 16/10 bis 16/15 und 16/17 – Antidiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt

Mit dem Thema Altersdiskriminierung befasst sich das BMFSFJ auf verschiedenen Handlungsfeldern:

Zum einen sieht das BMFSFJ die Notwendigkeit, in der Gesellschaft ein neues, positives Leitbild des Alters zu verankern. Ein solches Leitbild verändert das öffentliche Bewusstsein, baut Vorurteile ab und unterstützt damit das Anliegen, Altersdiskriminierung faktisch zu verhindern. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen sich die bislang vielfach brachliegenden Potenziale Älterer entfalten bzw. in der Praxis besser zur Geltung gebracht werden können. Dabei kommt es wesentlich darauf an, mittelfristig eine längere Beteiligung am Erwerbsleben und eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten älterer Menschen zu verknüpfen.

Deshalb hat die Bundesregierung den in dieser Legislaturperiode vorzulegenden Fünften Altenbericht unter das Thema „Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft - Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ gestellt. Zu den Zielsetzungen des Altenberichts gehört es, in der Gesellschaft eine positive Einstellung zum höheren Lebensalter zu verankern.

Außerdem werden unter der Federführung des BMFSFJ derzeit die Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt.

Hinsichtlich der Bestimmungen der Richtlinie über die Altersdiskriminierung nimmt die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung die Zusatzfrist bis zum 2. Dezember 2006 nach Artikel 18 Absatz 2 Satz 1 der Richtlinie 2000/78/EG in Anspruch. Die Angelegenheit zieht sich hin, weil es zwischen den Ministerien und den Bundestagsfraktionen noch Meinungsverschiedenheiten über die Ausgestaltung des Antidiskriminierungsgesetzes gibt. Wir bedauern, dass sich der Vorgang so lange hinzieht. Für uns sozialdemokratische Abgeordnete ist klar, dass ein nationales Antidiskriminierungsgesetz nicht schwächer ausfallen darf als die Richtlinien der EU. Ein wirksamer Schutz auch vor Diskriminierung im Alter – z. B. beim Zugang zu Beschäftigung muss Bestandteil des Gesetzes werden. Wir nehmen an, dass das neue Gesetz voraussichtlich Mitte des Jahres 2005 in Kraft treten kann.

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Der Bericht der Enquete Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ enthält eine Fülle von Vorschlägen und Anregungen, die teilweise bereits in der laufenden Arbeit der Fachreferate des BMFSFJ aufgegriffen werden. Der Erschließung von Institutionen für das freiwillige Engagement der Bürger und insbesondere der älteren Bürger kommt dabei große Bedeutung zu.

Das BMFSFJ startet derzeit mit den Modellprojekten „Hemmnisse für das Engagement älterer Menschen“ sowie „Selbstorganisation älterer Menschen beim Umbau des Sozialstaats“ eine Initiative, um die Zugangsvoraussetzungen für engagierte Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Bereits seit dem Jahr 2002 wird sehr erfolgreich das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ durchgeführt, in dem ältere Menschen als SeniorTrainer/innen für Leitungs- und Multiplikatorenfunktionen geschult und zur Unterstützung von Freiwilligeninitiativen bzw. den Aufbau innovativer eigener Projekte eingesetzt werden.

Die Ende November startende Informationskampagne „Alt für Jung“ wird das in diesen Bereichen erbrachte Engagement von SeniorTrainern und SeniorTrainerinnen öffentlich bekannt machen und würdigen. Von besonderer Bedeutung ist die Forderung der Enquete Kommission zur Sicherung einer Engagement unterstützenden Infrastruktur in den Kommunen. Hier hat der Bund Anstöße gegeben, die Dauersicherung liegt jedoch in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen.

Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, die unter Federführung von Herrn Staatssekretär Ruhenstroht-Bauer stand, hat in ihren Empfehlungen den Aufbau generationenübergreifender Freiwilligendienste gefordert. Das BMFSFJ wird diese Forderung umsetzen.

ÖPNV/Bahn: Tarifstruktur, Serviceleistungen, Fahrplangestaltung, benutzerfreundliche Automaten

Die Forderungen des Altenparlamentes zu diesen Punkten werden von uns grundsätzlich unterstützt. Zu den Bemühungen der Deutschen Bahn AG, ihr Angebot speziell für behinderte und ältere Menschen benutzerfreundlicher zu machen, verweise ich auf die Antwort des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Hartmut Mehdorn, vom 19.01.2004 auf die Forderungen des 15. Altenparlamentes, die ich an ihn weiter geleitet hatte. Darin wird deutlich, dass die Deutsche Bahn AG die mobilitätseingeschränkten Reisenden als Kunden sehr ernst nimmt. Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein ist stets bemüht in eigener Verantwortung oder im Rahmen von Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen ihre Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um den ÖPNV und die Bahn den Bedürfnissen von behinderten und älteren Menschen anzupassen. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen als übergeordnete Stelle Untersuchungen und Programme zur barrierefreien Gestaltung des ÖPNV und SPNV. Beispiele hierfür sind die Untersuchung bzw. das Handbuch „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland – Rechtlicher Rahmen, technische Standards und Empfehlungen“ oder die im Rahmen des jährlichen Forschungsprogramms Stadtverkehr unterstützte „direkt“-Schriftenreihe, mit der das BMVBW allen Interessenten übersichtliche und möglichst umfassende Informationen zur barrierefreien Gestaltung der Infrastruktur an die Hand geben möchte. Das BMVBW hat außerdem ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, welches die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich Verkehr, Bau und Wohnen untersuchen soll. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes werden in den Fünften Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten einfließen, der bis Ende dieses Jahres dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden soll.

Das Generationenforum

Wir teilen die Einschätzung, dass die Generationenverständigung unterstützt und vorangetrieben werden muss. Wir stimmen mit der Auffassung des Antrages überein, dass das bessere Verständnis zwischen jung und alt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und halbjährliche Zusammentreffen bei der Veranstaltung „Das Generationenforum“ dazu beitragen können.

Auf Bundesebene hat die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ in ihrem Abschlussbericht vom Januar 2004 ebenfalls festgestellt, dass die Generationenverständigung eine Aufgabe ist, die auch bundesweit gefördert werden sollte. Um die Ergebnisse der Kommission umzusetzen, hat sich die SPD auf Bundesebene für das generationsübergreifende freiwillige Engagement eingesetzt. Das Familienministerium fördert Modellprojekte in diesem Bereich ab dem Jahr 2005 erstmals in Höhe von 10 Mio. Euro.

Auch eine Weiterfinanzierung dieser Modellprojekte für 2006 und 2007 ist gesichert. Wir wünschen uns, dass sich auch Antragsteller aus Schleswig-Holstein bis Ende 2004 an diesen Modellprojekten mit Ideen und Konzeptentwürfen für Projekte zu diesem Thema bewerben!

Arbeitskreis 3: „Bildung lebenslang“

Zu AP 16/18, 16/19, 16/21 NEU – Seniorengerechte Bildungsangebote / Lebenslange Bildung der Menschen im Lande / gemeinschaftliche Bildung

Die Forderung des 16. Altenparlamentes nach mehr lebenslanger Bildung und mehr Bildungsangeboten für Seniorinnen und Senioren begrüßen wir ausdrücklich. „Bildung und Aktivität im Alter“ ist ein Thema, was immer mehr an Bedeutung gewinnt. Immer mehr Menschen erreichen ein deutlich höheres Alter in geistiger und körperlicher Frische als es früher der Fall war. Das hohe Potential an Erfahrung und Wissen, was in ihnen steckt, muss im gemeinschaftlichen Lernen an nachfolgende Generationen weiter gegeben und genutzt werden. Andererseits unterliegt unsere Gesellschaft rasanten technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die nicht nur jungen Menschen ein Lebenslanges Lernen abfordern. Auch älteren Menschen muss durch gezielte Bildungsangebote die Teilhabe an Erneuerungen und modernen Entwicklungen ermöglicht werden, damit sie sich nicht ausgegrenzt fühlen. Die Bundespolitik hat dieses Zeichen erkannt. Seit einigen Jahren laufen intensive Bemühungen in diese Richtung. Im Auftrag des BMFSFJ ist Ende 2001 das Forschungsprojekt „Bildung im Alter“ abgeschlossen worden, als Bestandsaufnahme der außeruniversitären Bildung älterer Menschen einschließlich selbstgenutzter Bildungsangebote sowie der Angebote und der Nachfrage in diesem Bereich, der Bedingungen des Lernens im Alter etc. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Studie war, dass die Bildungsbeteiligung Älterer wächst und in Zukunft noch mehr wachsen wird. Im Moment unterstützen sowohl das BMFSFJ als auch das BMBF zahlreiche Projekte und Kampagnen im Bereich „Bildung und Aktivität im Alter“. Angefangen von der Öffentlichkeitskampagne des BMFSFJ „Alt für Jung: ein plus für alle“ mit den weiter oben schon erwähnten „SeniorTrainerInnen“ bis zum Projekt „Online-Kompetenz für die Generation 50plus“, bei dem über 50-jährige in bundesweit 2.600 Kursen zum Preis von 9,90 Euro sich mit der Nutzung des Internets vertraut machen können, um z.B. E-Mails versenden oder z.B. Bankgeschäfte online abwickeln zu können. Weitere Beispiele sind der neue Newsletter des BMFSFJ „Potenziale des Alters“, der vom BMBF herausgegebene „Studienführer für Senioren“ und die Förderung vieler kleiner regionaler Projekte, wie das Projekt des Vereins Arbeit und Leben „Moqua: Motivierung und Qualifizierung älterer Menschen für die politische Bildungsarbeit“, in dem in der Gewerkschaftsarbeit engagierte Menschen beim Übergang in den Ruhestand für

ein nachberufliches Engagement in der politischen Bildungsarbeit zu gewinnen und zu befähigen sind. Das waren nur einige Beispiele der vielen Aktivitäten in diesem Bereich. Fazit ist, dass sowohl der Bund als auch die Länder sowie die Bildungsträger vor Ort ihre Bemühungen um mehr Bildung und Aktivität im Alter bündeln und weiter ausbauen müssen (s. auch 13. Ausgabe der Reihe „Rossmann direkt“: Aktivität im Alter – Bildung und Ehrenamt, die auf den Internetseiten: www.ernst-dieter-rossmann.de unter Bildung zu finden sind). Was die Bildungsbeteiligung älterer Menschen mit kleinem monatlichem Budget angeht, können wir uns hier ähnliche Lösungen vorstellen, wie es sie bei der Ermäßigung von Teilnahmegebühren bei Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem Einkommen allgemein schon gibt.

Professorenstelle mit dem Schwerpunkt „Seniorentourismus“

Der Vorschlag der AG 60plus des Kreisverbandes Dithmarschen, eine Professur für Hospitalitymanagement mit Schwerpunkt Seniorentourismus, Wellness, Pflege an der FH Westküste einzurichten, ist aus folgenden Gründen unterstützenswert:

1. Der Forschungs- und Bildungsbedarf in diesem Bereich wächst aufgrund des steigenden Anteils von Touristen im Seniorenalter enorm an. Es ist daher dringend notwendig, den (angehenden) Tourismus-Managern Lehrangebote zur Verfügung zu stellen, die sie auf die besonderen Bedürfnisse und Ansprüche dieser Zielgruppe vorbereiten. Bisher erfüllt das Lehrgangebot in Schleswig-Holstein diesen Bedarf nicht.
2. Die FH Westküste hat mit ihrem Studiengang Tourismus stark an Bedeutung gewonnen und erhält eine Vielzahl von Bewerbungen. Die vorgeschlagene Professur würde das Themenspektrum sinnvoll ergänzen und zusätzlich zur Profilbildung der Hochschule beitragen, zumal die Ausrichtung der Professur in Deutschland einzigartig wäre.
3. Die thematischen Schwerpunkte bieten sich an, um die Hochschule regional, national und international mit der Tourismuswirtschaft und anderen Forschungseinrichtungen zu vernetzen. Es sind daher positive Impulse für das gesamte wirtschaftliche Umfeld zu erwarten. Für die Finanzierung, z.B. über eine Stiftungsprofessur, sind deshalb unseres Erachtens einschlägige Wirtschaftskreise und die Tourismusbranche anzusprechen. Unter Umständen können auch EU-Mittel hilfreich sein.

Ernst Dieter Rossmann

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB



Dietrich Austermann
 Mitglied des Deutschen
 Bundestages
 Vorsitzender der Landesgruppe
 Schleswig-Holstein
 und der Arbeitsgruppe Haushalt
 der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

STELLUNGNAHME DER CDU-LANDESGRUPPE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Wie auch in den vergangenen Jahren nimmt die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag gerne dazu Stellung.

Die große Zahl der Beschlüsse und die Vielfalt der darin angesprochenen seniorenrelevanten Themen bringt es allerdings mit sich, dass ich mich stellvertretend für alle Kollegen der Landesgruppe in der nachfolgenden Stellungnahme nur schwerpunktmäßig zu nach meinem Eindruck besonders relevanten Themen, die auch in der bundespolitischen Diskussion in den vergangenen Monaten von besonderer Aktualität waren, äußern möchte.

Wie auch in den vergangenen Jahren nimmt die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag gerne dazu Stellung.

AK 1 „Alternative Wohnformen“

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem demographischen Wandel, durch den in Zukunft die Nachfrage nach selbstbestimmten Lebens- und Wohnformen im Alter auch bei Hilfe- und Pflegebedarf steigen wird. Es werden sich neue Anforderungen an Leben und Wohnen im Alter stellen. Ältere Menschen haben ein Recht darauf, selbst zu wählen, welche Wohnform für sie die Richtige ist. Ich teile die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion, dass auf die Bedürfnisse der älteren Menschen stärker einzugehen ist und seniorenrechtliches Wohnen nicht nur mit dem Lebensabend im Pflegeheim gleichzusetzen ist. Ich unterstütze deshalb auch die Förderung von Mehrgenerationenprojekten. Gemeinschaftliche Wohnformen oder auch Kommunikationszentren, die alle Altersgruppen unserer Gesellschaft zusammenführen, fördern den Dialog, den gegenseitigen Kontakt und das Verständnis für die Probleme und Lebenssituationen der anderen Generation.

Die Herausforderung, der sich die Gesellschaft stellen muss, ist die Suche nach Wohnalternativen mit der Möglichkeit zu einer aktiven Lebensgestaltung, die körperliche und geistige Kräfte lange erhalten hilft. Dies erfordert auch eine gute Beratungssituation für Betroffene und Angehörige, um die optimale Pflege- und Wohnsituation individuell zu gestalten. Deshalb setzen wir uns auch für eine sinnvolle und ausreichende Finanzierung der Beratungsstellen für Pflege ein.

Die Regelungen des Heimgesetzes müssen nach Auffassung der Union auf den Prüfstand. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deshalb in einer kleinen Anfrage in diesem Jahr die Bundesregierung ausführlich dazu um Stellung gebeten (Bundestagsdrucksache 15/3565). Unsere Kritik gilt im Wesentlichen dem gestiegenen Bürokratieaufwand, der nach der dritten

Wie auch in den vergangenen Jahren nimmt die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag gerne dazu Stellung.

Novellierung des Heimgesetzes, die Pflegeeinrichtungen zusätzlich belastet. Die Arbeitszeit in den Einrichtungen wird nun durch verwalterische Tätigkeiten beansprucht und kann nicht mehr auf die Pflege der Heimbewohner verwandt werden. Damit ist nach unserer Ansicht das ursprüngliche Ziel der Novellierung, die für mehr Rechtssicherheit und Transparenz im Hinblick auf die Rechte und Pflichten von Heimbewohnern und Trägern sorgen sollte, verfehlt worden.

Es geht um die Entbürokratisierung der Altenpflege. Es bedarf einer dringenden Koordination der über 40 Institutionen die heute Heime kontrollieren.

In Zusammenhang mit der Novellierung des Heimgesetzes ist auch die Frage der vertraglichen Regelungen bezüglich des so genannten „Service-Wohnen“ zu einer Verbesserung der Transparenz bei Heimverträgen von wesentlicher Bedeutung.

AK 2 „Gesellschaftliche Teilhabe“

Die Mitglieder der CDU-Landesgruppe befinden, dass die Teilhabe älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft besser gefördert werden sollte. Angesichts einer rückläufigen und alternden Bevölkerung sollte Deutschland stärker als bisher auf das große Potenzial der Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen setzen. Ältere Arbeitnehmer werden gerade in den schwierigen wirtschaftlichen Zeiten vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt, deshalb müssen die Beschäftigungschancen von älteren Arbeitnehmern erhöht werden. Die Erwerbstätigenquote der 55-64-jährigen liegt in unserem Land nur bei 39%. Damit hat Deutschland einen erheblichen Nachholbedarf gegenüber Ländern wie den USA oder Japan. Der Europäische Rat hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbstätigenrate Älterer in der EU auf bis zu 50 % zu steigern. Den Unternehmen geht mit der Ausgrenzung von älteren Mitarbeitern ein Wissenspotential verloren, das Deutschland im internationalen Wettbewerb dringend benötigt. Deshalb unterstützt die CDU-Landesgruppe sinnvolle Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung.

Auch das ehrenamtliche Engagement älterer Mitbürger in unserer Gesellschaft ist viel zu wenig anerkannt. Viele ältere Bürger bringen sich mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen bei den Aufgaben in Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden ein. Wir fordern deshalb die Bundesregierung und Landesregierung auf, dass dieses Engagement unterstützt wird, damit auch in Zukunft sinnvolle Arbeit geleistet werden kann. Die von der Union eingerichteten Seniorenbüros sind dafür ein geeignetes Instrument, um entsprechende Strukturen zur Einbeziehung der Fähigkeiten von Senioren zu schaffen und sollten weiterhin gefördert werden. Gleichzeitig sollten die Mitwirkungsrechte der Seniorenbeiräte und anderer Seniorenvertretungen nachhaltig gestärkt werden.

Die rasanten alltagstechnischen Entwicklungen in unserem Lebensumfeld führen zunehmend für ältere Menschen zu Verständnisschwierigkeiten. Diesem Umstand sollte meiner Auffassung nach stärker Rechnung getragen werden bei Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität. Technische Neuerungen wie das Internet bieten aber auch für Senioren neue Chancen der Kommunikation, des sozialen Austausches deren Nutzung unterstützt werden sollten, z.B. durch entsprechende Lernangebote. Damit komme ich zum letzten Punkt meiner Ausführungen.

AK 3 „Bildung Lebenslang“

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiger Bestandteil unserer sich stetig weiter entwickelnden modernen Arbeits- und Lebenswelten und darf nicht nur als ein Schlagwort gebraucht werden, sondern muss auch aktiv betrieben und gefördert werden. Allerdings darf dabei nicht nur das Lernen bis zum Ende der Erwerbstätigkeit gemeint sein. Damit ist auch eine Kontinuität über alle Lebensphasen hinweg gemeint, die den biographischen Verlauf und die konkrete Lebensphase in der sich der einzelne Mensch befindet, berücksichtigen sollte. Die Fortsetzung oder das

Wideraufgreifen von Lernprozessen muss aber immer frei von jeglichem Zwang für die älteren Menschen sein. Nicht jeder will oder kann in seiner nachberuflichen Phase den Lernprozess fortführen. Unsere heutige „Leistungsgesellschaft“ sollte in diesem Bereich den Augenmerk auf die Freiwilligkeit richten.

Die schlechte Situation unserer Finanzhaushalte macht es erforderlich, dass Bildungsangebote und Bildungsträger überprüft werden müssen. Angebote müssen nachfrageorientiert sein und zur Eigeninitiative anregen. Wahllose Förderung können wir uns nicht leisten. Im Hinblick auf die nächsten Generationen müssen wir mit engen finanziellen Spielräumen verantwortungsvoll umgehen.

In diesem Sinn möchte ich meine Ausführungen abschließen und mich für die bisherige wertvolle Arbeit des Altenparlamentes bedanken. Gerne stehen die Mitglieder der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein den Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, um weiterführende Gespräche zu den angesprochenen Themen oder anderen wichtigen Bereichen der Seniorenpolitik zu führen.



Dietrich Austermann, MdB

STELLUNGNAHME DER BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-LANDESGRUPPE SCHLESWIG-HOLSTEIN



Grietje Bettin
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Ich freue mich, dass das Altenparlament auch im Jahr 2004 mit seinen Beschlüssen einen großen Beitrag in der Lobbyarbeit für alte Menschen geleistet hat. Vielen Dank für Ihr aktives Mitwirken an diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen!

Die gefassten Beschlüssen betreffen zu einem Großteil den landespolitischen Kompetenzbereich, daher möchte ich mich mit meiner Stellungnahme auf drei bundesrelevante Bereiche begrenzen:

Arbeitskreis 1 „Alternative Wohnformen“

Im August 2004 haben wir den Kongress „Alt und Jung: Zukunft gemeinsam gestalten“ durchgeführt. Ziel war es, eine Wende in der Altenpolitik einzuleiten. Wir wollen den demografischen Wandel mit dem sich radikal verändernden Altersaufbau aktiv gestalten, damit es in einer Gesellschaft, in der immer weniger junge und immer mehr alte Menschen zusammenleben, friedlich und verständnisvoll zugeht.

Dazu müssen wir auf der einen Seite die jungen Menschen unterstützen, die sich zwar Kinder wünschen, diesen Wunsch aber heute mangels Kinderbetreuungsmöglichkeiten meist nicht umsetzen können, ohne auf ihren Beruf zu verzichten (45 Prozent der Akademikerinnen sind kinderlos). Auf der anderen Seite brauchen wir eine ganz neue Politik für ältere Menschen und eine alternde Gesellschaft. Untrennbar verbunden ist dieses mit einem vielfältigeren Angebot an alternativen Wohnformen -generationenübergreifend.

Das Altenheim ist ein Auslaufmodell. Die Bedürfnisse der älteren Menschen sind schon heute andere, in der Zukunft wird sich das noch verstärken. Mehrgenerationenwohnen, Altenwohngemeinschaften usw. brauchen staatliche Unterstützung. Neben einer Umstellung der finanziellen Förderung müssen Gesetze angepasst werden, um Altenwohngemeinschaften zu ermöglichen.

Am 17. Februar 2005 organisiert unsere Bundestagsfraktion in Berlin übrigens einen Kongress diesem Thema mit dem Titel „Alternative Wohnformen - Zwischen Heim und Alten-WG“. Im Mittelpunkt stehen die unterschiedlichen Wohnperspektiven im Alter vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Arbeitskreis 2 „Altersdiskriminierung“

Wir bringen gerade ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg, das Altersdiskriminierung offensiv angeht. In Beschäftigung und Be-

ruf, beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen und in der öffentlichen Darstellung soll es gesetzlich klarstellen: Diskriminierung aufgrund des Alters wird gesellschaftlich nicht akzeptiert. Verbände können dagegen im Namen der Betroffenen klagen. Dieses Antidiskriminierungsgesetz wird einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung bieten.

Wir wollen einen diskriminierungsfreien Zugang von Älteren zum Arbeitsmarkt, zu Waren und Dienstleistungen, zu Wohnraum, Bildung und Gesundheit, um deren gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren.

In vielen europäischen Ländern gibt es bereits Antidiskriminierungsgesetze. Sie haben sich in der Praxis gut bewährt. Jetzt zieht Deutschland endlich nach.

AK 3 „Bildung lebenslang“

Von den Ergebnissen des AK 3 „Bildung lebenslang“ fühle ich mich als bildungspolitische Sprecherin meiner Fraktion besonders angesprochen.

Lernen beginnt mit der Geburt und dauert ein Leben lang.

Die stereotype Zuschreibung, dass junge Menschen ab einem gewissen Alter lernen, „Menschen in den besten Jahren“ arbeiten und ältere Menschen rasten, schränkt alle in ihren Möglichkeiten sinnlos ein. Das Konzept des lebenslangen Lernens hebt diese Dreiteilung auf und ersetzt sie durch die Idee von wiederkehrenden, selbstbestimmten Lernphasen. In einer Kultur des lebenslangen Lernens kann der beruflichen Weiterbildung endlich die Bedeutung zuerkannt werden, die sie in einer immer stärker auf Wissen basierenden Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hat.

Weil die Menschen immer älter werden, kann es sich die Solidargemeinschaft auch gar nicht mehr leisten, weiterhin viele von ihnen in den so genannten Vorruhestand zu schicken.

Bedauerlicherweise nimmt jedoch nur etwa ein Prozent der über 55-Jährigen bisher an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Hier ist eine Weiterbildungsoffensive mit Anreizen für Ältere dringend erforderlich. Auch Mentoring-Programme, in denen Ältere ihr Wissen an Jüngere weitergeben, sind sinnvoll.

Grietje Bettin

Grietje Bettin, MdB

BILDERBOGEN













